

# Die Ostseeprovinzen Est-, Liv-, Kurland

Ihre Vergangenheit, Kultur und  
politische Bedeutung

Von

A. von Wolffen

A[ngar]



Preis 80 Pfennig

Zum Besten der Kriegsarbeit des Dürerbundes

Für die Mitglieder des Dürerbundes ist eine Aus-  
gabe zum Preise von 50 Pfennigen vorhanden

[1917]

158. Flugschrift des Dürerbundes  
Verlag von Georg D. W. Callwey in München

# Die Ostseeprovinzen Est-, Liv-, Kurland Ihre Vergangenheit, Kultur und politische Bedeutung

Von A. von Wolffen

Geleitwort (1) — Geographischer Überblick (2) — Werden und Vergehen des livländischen Ordensstaats (5) — Die polnische und schwedische Schutzherrschaft und Unterdrückung (16) — Von baltischer Kulturarbeit unter russischem Zepter (23) — Der Kampf der Ostseeprovinzen um ihre Eigenart (33) — Die baltische Frage eine weltpolitische Frage (52) — Schlußwort (63).

Die ältesten deutschen überseeischen Kolonien sind die heutigen russischen Ostseeprovinzen Est-, Liv-, Kurland. Von ihnen hatten gleichwohl vor dem Kriege auch unter den Gebildeten in Deutschland nur wenige eine nähere Kenntnis. Man pflegte sie meist in die allgemeine unklare Vorstellungsmasse von dem russischen Reich und seinen Völkern, im besten Falle als ein halbdeutsches, aber eben doch russisches, vielleicht etwas höher kultiviertes Gebiet mit einzuschließen. Das konnte nicht anders sein. Denn von der Geschichte Osteuropas bringt auch der Abiturient der höheren deutschen Schulen nur die Bekanntschaft mit einigen Hauptwendungen mit, wie die Gründung des Königreichs Polen und sein Kampf gegen den deutschen Orden im Bunde mit Lithauen, die Unterjochung Rußlands durch die Mongolen und die Abschüttelung des Mongolenjochs, die Entstehung und der Ausgang des Nordischen Krieges und vielleicht noch einzelne andere Vorgänge. Über den äußersten deutschen Vorposten des Mittelalters an der Ostsee fallen in der Geschichtsstunde höchstens einmal ein paar Worte. Die Gedanken unseres Volkes waren in alter und neuer Zeit mit der Reichspolitik weit mehr nach Süden und nach Westen gerichtet. Und doch hat die eigentliche Volkspolitik gerade im Mittelalter ihren Weg vorzugsweise nach Osten genommen. Das war die Politik der Seestädte und der norddeutschen Fürsten. Ihre Fortschritte hat sie nicht durch große Kriege, sondern durch eine Folge von Kleinkämpfen erzielt, denen Handel und Kolonisation vorausgingen oder folgten. Das ganze ostelbische Deutschland ist ihr Gewinn, die jenseits der heutigen Reichsgrenze liegenden baltischen Provinzen aber sind ihre fernste Eroberung, — von der das Mutterland noch durch Jahrhunderte manche Rückwirkungen empfangen hat und selbst nach ihrer Ablösung



stärkere, als man zu vermuten geneigt sein wird. Aber erst heute sind sie wieder zu einem Gegenstand der großen Auseinandersetzung zwischen Mittel- und Osteuropa geworden. Dadurch hat die Theilnahme an ihrem Schicksal sich belebt. Eine gedrängte Übersicht ihrer äußeren Geschichte und inneren Entwicklung und eine Abwägung ihres Wertes in der Gesamtrechnung der Weltpolitik wird manchem willkommen sein. Was schon von verschiedenen Seiten an verschiedenen Stellen ausgesprochen worden ist, wird hier zusammengefaßt, um ihren geschichtlichen und lebendigen Anspruch auf den Schutz des deutschen Schwertes zu begründen, den die vorige Reichstagsrede des Kanzlers auch den Balten verheißt.

Der Verfasser dieser Flugschrift kennt das Land, in dem er sein Leben bis in das reife Mannesalter verbracht und das er immer wieder für kürzere Zeit aufgesucht hat, aus unmittelbarer Anschauung. Seit fast zwei Jahrzehnten in Deutschland lebend und durch Beruf und Familie mit dem deutschen Volkstum verwachsen, hat er aber auch gelernt, die Dinge drüben von weiterem Standpunkt anzusehen und zu den Gesamtinteressen des deutschen Volkes in Beziehung zu bringen.

### Geographischer Überblick

Die Geschichte der Ostseeprovinzen und ihrer Bewohner sind wie jede geschichtliche Entwicklung durch zwei tiefere Ursachen bestimmt worden, durch ihre geographische Lage und Gestalt und durch die Energie und Kulturkraft der sie bewohnenden und umlagernden Völker. Alle Bewegung, die sich auf diesem Schauplatz abgespielt hat, erhält ihre Antriebe aus der zweiten Kraftquelle, in der Geographie des Gebietes aber sind ihre unveränderlichen Voraussetzungen begründet. Ein Überblick über die letztere muß daher die geschichtliche Betrachtung eröffnen.

Die bedeutendste geographische Tatsache besteht für die baltischen Provinzen in ihrer eigentümlichen Lage an dem großen Meeresbecken, dem sie ihren Namen verdanken. Die Ostsee stellt sich, wie das Mittelmeer, als ein sackartig eingeschlossener Teil des atlantischen Ozeans dar (Fr. Ratzel). Zwischen ihren Küstenvölkern haben sich daher ähnliche Kämpfe um die Seeherrschaft abgespielt. Eine Zusammenfassung zu einer politischen Einheit freilich oder auch nur zu einem gleichartigen Kulturkreise, wie das römische Kaiserreich sie dort gebracht hat, ist hier noch niemals gelungen. Sie wird dadurch erschwert, daß es diesem Binnenmeer an weit vorspringenden, die übrigen Küsten beherrschenden Landzungen fehlt. Die völkerverbindende Kraft der Ostsee ist geringer als die des Mittelmeeres, dafür übertrifft sie das letztere durch die bindende Wirkung, die sie auf den hinter ihr liegenden Kontinent ausübt, auf die große osteuropäische Tiefebene und auf das einer klimatisch erträglichen Küstenentwicklung entbehrende nördliche Asien, — auf Rußland und Sibirien, politisch gesprochen. Sie wirkt eher abschließend auf diese Landmasse, wenn auch nicht in dem Grade, wie das im Süden an dieselbe heranreichende Schwarzmeer mit seinen Engen, mit dem sie von Ratzel in dieser Hinsicht verglichen wird. Raum die Hälfte

ihrer Ostküste, von der Mündung des Niemen bis zur Niewa, kann dem Kontinent als „Seefront“ dienen. Die Nordhälfte ermangelt infolge der Bodengestaltung des finnischen Seenplateaus jeder inneren Verbindung mit dem russischen Stromnetz. Aber auch die baltische Küste besitzt nur einen einzigen bis in das Herz Großrußlands hineinreichenden natürlichen Schiffahrtsweg, die Düna, während sich die Zahl der schiffbaren Flüsse an der Südseite der Ostsee zugunsten Litauens, Polens und Deutschlands verdreifacht und Schweden wieder durch seine vortrefflichen Südhäfen und die Nähe des Sundes begünstigt ist. Selbst die Düna bietet zudem in ihrem Mittellauf dem Kahnverkehr und der Flößung durch die bei ihrem Eintritt nach Livland, an der Ewstündung, entstehenden Stromschnellen bei niedrigem Wasserstande ernstliche, wenngleich nicht unüberwindliche Schwierigkeiten. Bald darauf nimmt sie an Breite erheblich zu und erreicht bei Riga fast  $\frac{3}{4}$  und an ihrer Mündung  $1\frac{1}{2}$  Kilometer. Als Zugang zu einem Stromgebiet von nahezu 85 000 Quadratkilometern übertrifft dieser natürliche Hafen alle übrigen der baltischen Provinzen an Bedeutung. Ebenbürtig steht ihm nur Reval als der einzige vollwertige Ankerplatz der estländischen Nordküste gegenüber. Fehlt diesem auch der Anschluß an eine große binnenländische Wasserstraße, so besitzt er doch infolge seiner weit nach Westen vorgeschobenen Lage große Vorzüge vor der Niewamündung, dem eigentlichen Einfallstor des finnischen Meerbusens in das nördliche Rußland. Der letzteren ist ein ziemlich flacher, bis an die Insel Kronstadt reichender Meerbusen (mit künstlicher tieferer Fahrrinne) vorgelagert, die Revaler Bucht hingegen steht mit der hohen See in unmittelbarer Verbindung und ist doch durch ihre tiefe Einziehung und mehrere Inseln wohlgeschützt. Vor allem aber bleibt sie von jeher drei bis vier Monate länger und neuerdings infolge einer klimatischen Verschiebung in der Regel sogar fast den ganzen Winter hindurch eisfrei. Neben beiden baltischen Haupthäfen (Abb. 1) steht nicht nur das oberhalb der Mündung der Narowa, des Grenzflusses zwischen Estland und Ingermanland, gelegene Narva mit seiner offenen Rheede erheblich zurück, zumal dieser vom Peipussee kommende Strom unmittelbar vor der Stadt durch einen mächtigen Wasserfall der Schiffahrt ein Ziel setzt (Floß- und Bootsverkehr wird durch Schleusen ermöglicht), sondern auch Pernau im nördlichen Winkel des Rigaschen Meerbusens, da der gleichnamige unbedeutende Fluß nur die Güterzufuhr nach dem nördlichen Livland zu vermitteln vermag. Den entlegenen nahezu eisfreien Häfen von Libau und Windau an der Westküste Kurlands fehlt wieder die natürliche Verbindung mit dem weiteren Hinterlande, wenngleich der letztere in der Windau einen für den Westen der Provinz brauchbaren und zu Zeiten auch benutzten Großschiffahrtsweg besitzt. Erhöhte Bedeutung für Rußland aber haben beide erst mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens gewonnen. Dadurch ist überhaupt erst der Anschluß des gesamten Vorlandes an das Reichsinnere im vorigen Jahrhundert hergestellt worden. Andererseits wirkt ihm von jeher der Peipussee mit seiner Verlängerung, dem Pleskau' (Pskow)ischen See, als eine 135 Kilometer lange, sich in ausgedehnten Sümpfen in der Richtung auf Dünaburg





Dieses beherrschende Vorland des Kontinents hat das Weltgeschick nicht in die Hände desjenigen Volkes gelegt, dem das stärkste Wachstum und die Vorherrschaft innerhalb des gewaltigen Hinterlandes beschieden war. Es hat es vielmehr — sei es in einer Zufallslaune, sei es in weiser Voraussicht, — an kleinere, nichtslawische Völkerschaften vergeben und zu seinem Verwalter ein Häuflein deutscher Einwanderer eingesetzt. Und diese haben es bis auf den heutigen Tag zu behaupten und den Andrang der großen russischen Flut zurückzudämmen vermocht. Wodurch?

Was auch die Zukunft bringen mag, — es verlohnt wohl, solchen Kampf und solche Arbeit einmal in ihrem geschichtlichen Ablauf vor dem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen.

### Werden und Vergehen des livländischen Ordensstaats

Auf die Bevölkerung und den Kulturstand der baltischen Länder fällt erst im nachchristlichen Zeitalter helleres Licht. Münzfunde beweisen, daß schon während der römischen Kaiserzeit ein lebhafter Handelsbetrieb sie erreicht hatte. Im Laufe der ersten Eisenzeit sind ihre Bewohner sesshaft geworden und von der Jagd und dem Fischfang zum Ackerbau übergegangen. Gegen Ende derselben, in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts n. Chr., geschieht zuerst der Kuren und dann auch der Esten Erwähnung, denen die südlichste und die nördlichste der Provinzen ihren bleibenden Namen verdanken, wie Livland den stammverwandten Liven. Im Mittelalter wird der letztere meist als Sammelname für das ganze Gebiet gebraucht. Auf dem Seewege von Norden kommend, hatten jene der finnischen Völkergemeinschaft angehörenden Stämme sich als Fischer und Seeräuber an den Küsten angesiedelt und waren im Vordringen nach dem Binnenlande begriffen, besonders in den Flußthälern der Windau und der Düna. Hier stießen sie auf einen von Südosten eingewanderten Zweig der Indogermanen, auf die den Litauern nächstverwandten, unter sich ebenfalls in mehrere Stämme zerfallenden Letten, von denen die Lettgallen in Livland und die Semgallen in Kurland saßen. Der Rassenkampf zwischen beiden Völkergruppen ist erst unter der deutschen Vorherrschaft ausgekämpft worden. Sein Ergebnis ist, daß die Kuren (bis auf geringe, die Nordspitze Kurlands bewohnende Reste) und die Liven sich mit den Letten vermischt und ihre Sprache angenommen, die Esten hingegen sich über ganz Estland, die vorgelagerten Inseln Osel, Dagö u. a. m. und über die nördliche Hälfte des Gouvernements Livland ausgebreitet haben. Sie schieben sich auch heute langsam, aber stetig südwärts vor, obgleich sie an Volkszahl (von etwa 900 000 gegen rund 1 100 000 Köpfe) noch immer hinter den Letten zurückstehen. Die Sprachgrenze verläuft von der Mündung der Salis in östlicher Richtung mitten durch Livland auf das Städtchen Walk zu und biegt dann etwas nach Südosten um (Abb. I).

Mit der Entwicklung der Schifffahrt auf der Ostsee beginnt auch ihre Einwirkung auf die politischen Verhältnisse des Landes und seine Rückwirkung auf die ihm gegenüberliegenden skandinavischen



Rüsten. Die Sagas spiegeln schon die Kämpfe der Wikinger mit den Finnen (Bjarmiern) und Esten wider. In das meerumspannende Reich Knuds d. Gr. war auch Estland einbezogen, und von Dänemark sind die ersten Missionsversuche ausgegangen. Eine alte Handelsstraße führte die Düna aufwärts, eine zweite von der Newa durch den Ladogasee im Osten des Peipussees den Wolchow hinauf über Nowgorod zum Dnjepr. Diesen Weg sind die nordischen Waräger gezogen und haben hier und in Kiew eine germanische Schutzherrschaft über unterworfenen Slawen errichtet. Die wissenschaftliche Forschung hat unwiderleglich erwiesen, daß die enge Verbindung dieses vermeintlichen altrussischen Reiches mit Schweden noch über die Zeit Jaroslaws des Weisen fortbestand. Er hat den ersten Versuch gemacht, auch im Durchgangsgebiet des baltischen Küstenlandes durch die Gründung von Jurjew (Dorpat) festen Fuß zu fassen (1030). Wurde die russische Niederlassung auch bald wieder zerstört, so erneuerten sich doch diese Angriffe. Die Letten im südöstlichen Livland wurden Pskow (Pleskau), die Liven an der oberen und mittleren Düna aber den Teilfürsten von Polozk zinspflichtig, die sich in Kopenhafen festsetzten. Die deutsche Kolonisation hat jedoch diesen schwachen Vorstößen aus dem Hinterlande bald ein Ende bereitet.

Der Antrieb zur Besiedelung Livlands von Deutschland her entsprang dem Aufschwung, den der Handel der deutschen Seestädte unter Lübecks Führung nahm, nachdem der skandinavische Einfluß an der Elbmündung zurückgedrängt war und das dänische Schleswig seine frühere Bedeutung eingebüßt hatte. Im Jahre 1163 wurde dem „gemeinen deutschen Kaufmann“ das Recht eingeräumt, mit Umgehung des gotländischen Kontors von Wisby, das bis dahin als Hauptstapelplatz der Ostsee allen Verkehr mit Rußland vermittelt hatte, in unmittelbare Handelsverbindung mit Nowgorod einzutreten. Ein bis zwei Jahrzehnte später hat auch die Dünafahrt begonnen, dem Handel aber folgte im Zeitalter der Kreuzzüge — wie heute in Afrika und in Asien — unfehlbar die Mission. Der holsteinische Augustinermönch Meinhard predigt den Liven mit gutem Erfolge und erbaut, zum Bischof geweiht, in Ukskola (Arküll) 40 Kilometer oberhalb der Dünamündung die erste, durch eine Burg geschützte Kirche (1184). Abfall und ein wütender Aufstand der Heiden brachte nach seinem Tode (1195) das begonnene Werk ins Wanken, — dann aber wird es durch eine zielbewußte Persönlichkeit in großzügigem Wirken innerhalb dreier Jahrzehnte vollendet. Der Schöpfer des deutschen Livland, der Bremer Domherr Albert von Appeldern, sollte unter den großen Namen der Geschichte unseres Volkes nicht vergessen sein. Wußte er doch wie wenige, alle lebendigen Kräfte der Zeit seiner großen Aufgabe dienstbar zu machen. Als Bischof (1199—1229) gelang es ihm alsbald, durch eine Ablassbulle Innozenz III. und mit kaiserlicher Unterstützung einen Kreuzzug niedersächsischer und westfälischer Ritter nach der Düna zusammenzubringen und der Liven Herr zu werden. Im folgenden Jahr (1200) verlegt er das Bistum in das neugegründete und mit gotländischem Marktrecht ausgestattete Riga. Um sich aber eine bleibende Kriegsmacht zu schaffen, ruft er einen Ritterorden mit der



Abb. 2. Die politische Gliederung des mittelalterlichen Livlands (nach V. Tornius, a. a. O. mit Ergänzungen).

Regel der Templer, nach ihrem Abzeichen „die Schwertbrüder“ genannt, ins Leben (1204). Ein treuer Mitarbeiter Alberts, der Chronist Heinrich von Lettland, hat uns in mittelalterlichem Latein einen lebendigen Bericht von dem ein Vierteljahrhundert währenden Eroberungskampf hinterlassen. Als befestigte Stützpunkte für die Heidenbefehrung und die Aufschließung des Landes wurden die Ackerbau treibenden Zisterzienserklöster Dünamünde, Falkenau bei Dorpat und Padiß im westlichen Estland angelegt. Im Bunde mit den schnell bekehrten Liven und Letten trat der Orden den verbündeten Russen und Esten entgegen. Nach dem Fall von Rokenhusen (1208) wurden die ersteren von der Zinspflicht gegen Polozk frei. Länger dauerte der Kampf im Norden. Albert mußte die Mitwirkung Waldemars II. von Dänemark in Anspruch nehmen, mit dessen Hilfe dann die Esten-burg Lindanissa erstürmt und an ihrer Stelle Reval gegründet wurde (1219). Darauf wurde Estland in schnellem Zuge durch den Orden erobert (1220) und in Besitz genommen. Ein von Nowgorod und Pskow aus geschürter furchtbarer Aufstand wurde blutig niedergeworfen und das hartnäckig verteidigte Dorpat genommen (1224). Im Winter 1227 endlich konnte Albert selbst den zugefrorenen Sund überschreiten und Osel der deutschen Herrschaft einverleiben.

Die Besitz- und Rechtsverhältnisse des neuen „Marienlandes“ sind noch vor Beendigung des Kampfes (1225) in der Zeit päpstlicher



Allmacht durch den Legaten Wilhelm von Modena im wesentlichen so geregelt worden, wie sie sich von selbst gestaltet hatten. Albert verblieb das Bistum Riga und das Primat mitsamt der Lehenshoheit über die Bistümer, die im estnischen Gebiet in Dorpat und auf Ösel — in Reval saß ein dänischer Bischof — sowie im Lande der Kuren in Piltlen entstanden und zu Reichslehen mit markgräflichen Rechten, Heerbann und Gerichtsbarkeit, erhoben worden waren. Über den Orden, dem das übrige Land zufiel (Abb. 2), wurde ihm nur die geistliche Herrschaft zuerkannt. Riga erhielt das Recht städtischer Selbstverwaltung. So wurde von Anfang an der Keim zu schwerem inneren Hader um die Vormacht gelegt. Als freie Niederlassung der Eroberer auf überseeischem Boden stellt sich die Entstehung dieses lockeren Staatsgebildes dar. Sie erfolgte nicht im Zusammenhange mit der stetig fortschreitenden Besiedlung des ostelbischen Deutschlands durch überschüssige Volkskraft. So mußte das wichtigste politische Ziel sein, diesen Zusammenhang nachträglich herzustellen. Die weitere Geschichte des Landes wird durch wiederholte, leider nur zeitweilig erfolgreiche Versuche in dieser Richtung entscheidend beeinflusst. Ihre Notwendigkeit trat bald genug zutage, und das Schicksal schien dazu die Hand zu bieten.

Zunächst galt es, die deutsche Herrschaft auch im Süden zu befestigen, wo der Widerstand der Semgallen von den heidnischen Litauern unterstützt wurde. Gegen diese erlitt jedoch der Orden 1236 eine so schwere Niederlage, daß sein Fortbestand gefährdet erschien. Seine Rettung war es, daß inzwischen der „Deutsche Orden“ in Preußen Fuß gefaßt hatte (1226). Nach längeren Verhandlungen wurde die Angliederung an diesen unter einem eigenen Meister vereinbart und von Gregor IX. bestätigt (1237). Durch den neuen Zugang verstärkt, nahm der livländische Zweig den Kampf zur Sicherung der Grenzen wieder auf. Ein Vorstoß nach Osten brachte Pskow in seine Hand, das ein starkes Bollwerk gegen russische Angriffe hätte werden können. Hier aber brach sich die Kraft des Ritterheeres an dem entschlossenen Widerstande des Großfürsten von Nowgorod Alexander Newskij in der Winterschlacht auf dem Eise des Peipussees (1242). Zum Glück kam sein weiteres Eingreifen in den Krieg des Ordens mit Litauen (1261) zu spät, so daß er das verwüstete Livland wieder räumen mußte. Daß aber die russische Gefahr vollends für drei Jahrhunderte beseitigt wurde, war nur der Unterjochung Rußlands durch die Mongolen (1238) zu verdanken, der sich auch Nowgorod nicht länger zu entziehen vermochte. So konnten trotz mancher Wechselfälle nach Abzug der Litauer die abgefallenen Kuren und die Semgallen in fünfzigjährigem Ausrottungskampfe gleichzeitig mit der Vernichtung der Preußen durch den deutschen Orden überwältigt werden (1290), nachdem Mitau (1266) und — ein Jahr vor der preußischen Marienburg — Dünaburg (1273) als äußerster Stützpunkt im Südosten gegründet worden waren. Von allen bedeutsamen Ereignissen dieser Heldenzeit des Ordens bietet eine in mittelhochdeutscher Mundart abgefaßte Versdichtung, die Livländische Reimchronik des Dietrich von Alpeke, eine farbenreiche Schilderung. An ihren Zahlenangaben gemessen, erscheinen uns die

einzelnen Gefechte als Scharmügel kleiner Heerhaufen. Und doch sind sie in ihrer Gesamtwirkung auch für die Erstarkung des deutschen Ostens keineswegs bedeutungslos gewesen. Einen guten Teil der Stoßkraft Litauens hat die livländische Streitmacht aufgefangen und die frühzeitige Entstehung einer Großmacht verhindert, die auch die stammverwandten Letten an sich gezogen und den Preußen einen stärkeren Rückhalt geboten hätte. Von entscheidender Bedeutung aber waren diese Kämpfe für die Entfaltung deutscher Kulturarbeit im baltischen Küstenlande selbst. Sie konnte sich nunmehr auf einer Militärherrschaft über ein noch ziemlich dünn besiedeltes Land aufbauen, die sich auf die über das gesamte Gebiet verteilten Burgen (Abb. 2) stützte. Die Ostgrenze sicherten außer Dünaburg Rositten, Marien- und Neuhausen und Narva im Norden des Peipussees, den Süden schützten Bauske, Doblen u. a. m. Andere Plätze beherrschten die Flußläufe und Hauptstraßen des Innern, so vor allem das Schloß von Wendon als Sitz des Ordensmeisters, Trehden u. a. m. das Tal der livländischen Aa. Im Estenlande bildeten Fellin, Weißenstein und Wesenberg die Sammelpunkte der Ordensmacht. Dazwischen aber breiteten sich über das flache Land zahlreiche kleinere Burgen der Vasallen und die festen Häuser der Rittergüter aus.

Die Ausdehnung und Befestigung des ländlichen Besitzes vollzog sich nach der Lehenordnung des gemeinen sächsischen Rechts, seit 1315 in der Fassung des Waldemar-Erich'schen Rechts, das der Ritterschaft der beiden nördlichen Landschaften von Estland, Harrien und Wierland, von den Dänenkönigen verliehen wurde. Obgleich der Orden auf Verlangen des Papstes bei seiner Vereinigung mit den Deutschherren die Ansprüche Waldemars II. auf die Lehnshoheit über jene Landesteile hatte anerkennen müssen, bedeutete diese doch im Grunde nicht viel mehr als eine Scheinherrschaft und ermöglichte gerade hier zuerst die Entstehung einer straffen Adelsrepublik. Der Amtstitel des Ritterschafthauptmanns hat sich bis heute in dieser Provinz erhalten. Aber auch die Vasallen im Ordenslande und in den Bistümern gelangten bald zu größerer Selbständigkeit. Die damals eingewanderten westfälischen und niedersächsischen Freiherrngeschlechter bilden noch heute den Kern der Adelskorporationen in den drei Provinzen: die Mehendorf, Burghöwden, Tiesenhausen, Rosen, Stadelberg, Vietinghoff, Budberg, Mengden, Saß, Freytag-Loringhoven, Taube, Patkul u. a. m. Den Grundbesitz, auf dem noch immer ihre materielle Unabhängigkeit beruht, haben sie seit sieben Jahrhunderten einem fast unkultivierten Boden in zäher Arbeit abgerungen. Der Wald, von dem noch weite Strecken des Landes bedeckt waren, wurde gerodet, die Fläche unter den Pflug genommen und fortgesetzt vergrößert. Das 14. Jahrhundert brachte schon einen außerordentlichen Aufschwung der Landwirtschaft. Im Ordenslande entwickelte sich mit Hilfe der Laienbrüder ein Großbetrieb, der auf die Ausfuhr von Getreide nach Schweden und Finnland gerichtet war. Auch der Flachsbau wurde bereits betrieben. Die Arbeitskräfte stellten die undeutschen Hintersassen, denen Abgabepflicht und Frohn auferlegt waren, die jedoch im ungeschmälernten Besitz ihres Ackerlandes verblieben. Daß sich allmählich, zumal infolge der wieder-



holten Aufstände, die Schollenpflichtigkeit einstellte, war eine wirtschaftliche Notwendigkeit einer solchen Betriebsweise und entspricht nur der gleichzeitigen Entwicklung der sozialen Verhältnisse in Deutschland. Auf den Gütern des Ordens, wo kein Privatinteresse in Frage kam, blieb sogar die Freizügigkeit bestehen. Aber auch im allgemeinen genossen die Unterjochten ein bedeutendes Maß von Freiheit und Rechtssicherheit, da die Gerichtsbarkeit durchweg von Rechtsgenossen ausgeübt wurde und den Herren nur der Vorsitz und die Vollstreckung des Urteils zustand. Daß trotzdem manche Härten in der Behandlung der Hinterlassenen nicht ausblieben, erscheint begreiflich, wo die ganze bäuerliche Unterschicht sich aus fremden, tiefer stehenden Volksstämmen zusammensetzte. In einem solchen Koloniallande mußte sich das aristokratische Prinzip um so leichter durchsetzen, hier aber hatte es auch eine weitgehende innere Berechtigung. War doch der einzelne hier von Anfang an inmitten einer undeutschen und vorläufig nur äußerlich der christlichen Kirche eingeordneten Bevölkerung viel mehr auf sich selbst gestellt, als in der Heimat. Da der Nachschub einer deutschen Bauernschaft, der die Germanisierung Preußens ermöglicht hat, auch in der Folge nicht eintrat, mußte sich die Eingeborenenfrage für die Ansiedler um so schwieriger gestalten, als sich auch die Herrenschicht nur durch freien Zuzug aus dem Reich ergänzen konnte.

Fehlte der Bauer, so war es von der größten Bedeutung, daß von Anfang an der deutsche Bürger als Kulturträger neben dem Ritter stand. Das Städteleben nahm eine ungemein kräftige Entwicklung, wie so oft auf kolonialem Boden, und knüpfte ein festes Band zwischen den baltischen Städten und den Städten der deutschen Ostseeküste, für die ersteren nicht selten im Gegensatz zur eigenen Landschaft. Denn der Handel mit Rußland, der den ersten Anstoß zur Gründung der Kolonie gegeben hatte, blieb für sie als Stapelplätze in allen Dingen die entscheidende Lebensfrage. Der Beherrschung des alten Dünaweges nach Polozk, Witebsk und Smolensk, der für Lateiner und Russen bis zum Meere frei blieb, verdankt Riga seinen schnellen Aufstieg. In einer bedeutenden Stadtmark gewann es eine gesicherte Grundlage seines Wohlstandes. Die Hoheit des Erzbistums, zu dem um Mitte des 13. Jahrhunderts die bischöfliche Herrschaft erhoben worden war (1253), hat auf die städtische Verwaltung keinen merklichen Einfluß geübt. Sie lag vielmehr mitsamt der Gerichtsbarkeit seit 1221 ganz in Händen des aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Rats und von ihm ernannten Vogts, während diese, in die große (Kaufmanns-) und kleine (Handwerker-) Gilde gegliedert, über ihre eigenen Angelegenheiten und in der Bürgerversammlung auch über die wichtigsten Fragen des gemeinen Wohls entschied. Das Patriziat der ratsbürtigen Familien behauptete jedoch während des Mittelalters das Übergewicht. Die gesetzliche Ordnung wurde durch die auf dem Hamburger und Lübecker Recht aufgebauten Rigischen Statuten geregelt, nachdem (1282) Rigas Anschluß an die Hanse erfolgt war. Dieser traten auch Reval, wo das Lübische Recht galt und eine gleichartige Verfassung bestand, sowie Dorpat, Pernau, Windau und andere kleinere See- und Binnenstädte bei. Die Be-

deutung Revals und Dorpat's beruhte auf einem neuen Handelswege nach Nowgorod, der neben der alten zum Ilmensee führenden Wasserstraße (s. oben) mit Pskow als Zwischenstelle im 14. Jahrhundert eine vorherrschende Bedeutung gewann. Die enge Verbindung der baltischen Seenstädte mit Lübeck und den deutschen Ostseestädten verschaffte ihnen ein Übergewicht über den durch das gotländische Kontor des „gemeinen deutschen Kaufmanns“ vermittelten Handel der übrigen Hanse. Sein Einfluß wurde dadurch ausgeschaltet, daß die ersteren eine eigene Vertretung im deutschen Kontor zu Nowgorod erlangten. Und wie sie durch „unsere oldeste“ Riga als Vorort auf den Hansetagen vertreten waren, so wurden die (seit 1350 stattfindenden) livländischen Städtetage auch von Lübeck besichtigt. Für die mit Lübischem Recht ausgestatteten Städte bildete sogar der dortige Oberhof die höchste Berufungsstelle in Rechtsachen. Das Stadtebild von Alt-Riga und von Reval mit seinen alten Giebelhäusern und gotischen Kirchen, die beide nie von Feindeshand genommen und zerstört worden sind, bezeugt bis heute die Gleichartigkeit der gemeinsamen Kultur der Hansestädte hüben und drüben. Jeder Teil schöpfte aus diesen Beziehungen eine ansehnliche Kräftigung. Lübeck erhielt von Riga wirksamen Beistand in seinem harten Kampf mit Waldemar IV. bis zu dessen siegreichen Beendigung (1370), die baltischen Seestädte aber fanden an der Hanse ihren Rückhalt gegen die Bestrebungen des Ordens, sie seiner Hoheit unterzuordnen, ein Ziel, das in Livland ebenso wenig erreicht wurde, wie gegenüber den preußischen Städten, obgleich es einmal ganz nahegerückt erschien.

Unter den einander widerstrebenden Landesgewalten wurde der Orden der Träger des Einheitsgedankens. Gefährlicher Eigenbröckerei zu steuern, war er als die umfassende militärische Schutzmacht des Landes in der Tat allein imstande. Das 14. Jahrhundert sieht ihn in seiner dahin zielenden Politik von Erfolg zu Erfolg schreiten. Zuerst wurde das widerstrebende Riga nach über dreißigjähriger Fehde, in der es sogar die Litauer zu Hilfe rief, zur Anerkennung seiner Oberhoheit gezwungen (1330). Durch Kaufvertrag ging Estland nach Niederwerfung des letzten großen Estenaufstandes durch den Orden unter Bestätigung aller Landesrechte aus dänischem in seinen Besitz über (1347). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mußten sich ihm, dem wiederholt gegen ihn geschleuderten Bannstrahl zum Trotz, die Bischöfe von Dorpat und Ösel beugen und zuletzt nach langwierigem diplomatischen Ringen, das am päpstlichen Hof zu Avignon durch seine reichlicheren Geldmittel entschieden wurde, auch das Erzbistum, indem seine Besetzung einem aus Ordensmitgliedern gebildeten Domkapitel anvertraut wurde (1393). Allein von der Höhe seiner Macht sinkt der livländische Orden unter der Rückwirkung der Geschehnisse des preußischen und des zwischen beiden Zweigen bestehenden Zwiespalts alsbald herab. In der äußeren Politik traten starke Interessengegensätze zutage, seitdem infolge der Befehrung Litauens, das inzwischen zu einer bis an das Schwarze Meer reichenden Großmacht angewachsen war und sich unter Jagiello mit Polen zusammengeschlossen hatte, das ideale Band der gemeinsamen Be-



Kämpfung des Heidentums zerschnitten war. Das kurzfristige Bemühen des Hochmeisters Konrad von Jungingen um die litauische Freundschaft, zu dem vor allem der Handelswettbewerb des preußischen Ordens mit der Hanse den Beweggrund bildete, mußte die bisherigen guten Beziehungen Livlands zum russischen Nachbar zerstören. Um den livländischen Meister zur Nachgiebigkeit zu zwingen, trug Konrad kein Bedenken, dessen Stellung im eigenen Lande zu schwächen, indem er die Bistümer von der Pflicht der unmittelbaren Heeresfolge gegen denselben entband und die Stellung der Vasallen in Estland durch Erweiterung des Erbrechts in der „Jungingenschen Gnade“ stärkte (im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde sie auch auf die Bistümer und das Erzstift ausgedehnt). Das rächte sich, als Jagiello bald darauf die Maske abwarf. Die Waffenhilfe des livländischen Ordens blieb aus, und die Unterstützung Rigas und der Prälaten kam zu spät, um das Unglück von Tannenberg (1410) abzuwenden. Sie trug jedoch dazu bei, daß der Komtur Heinrich von Plauen die Marienburg behaupten konnte. Dann siegte in Livland das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, und dank dem tatkräftigen Eingreifen des Landmarschalls der Livländer konnte das Ordensland zurückerobert werden. Mit der Abtretung Samogitiens (des Gouvernements Rowno), das im Laufe des 14. Jahrhunderts als bindendes Zwischenglied gewonnen worden war, an Litauen, wurde der Friede noch teuer genug erkaufte. Auch in seinem weiteren fünfzigjährigen Kampfe gegen Polen, dem der verräterische „Eidechsenbund“ der Städte und Vasallen in die Hände arbeitete, ist der preußische Orden durch den livländischen noch wirksam unterstützt worden. Als er trotzdem im zweiten Thorner Frieden auf Westpreußen verzichten und die polnische Lehenshoheit anerkennen mußte (1266), geriet der livländische Meister in eine widerspruchsvolle Lage, da er diese nicht annahm, ohne sie doch dem Hochmeister aufzusagen.

Seine Stellung im eigenen Lande hatte inzwischen eine weitere Schwächung erfahren. Hier hatte sich der gekräftigte Landstand auf dem Tage zu Walf (1422) mit den Prälaten und Städten vereinigt, um „insgesamt das Land zu verteidigen, wo es dem Lande Not und Beruf sein wird“. Die alljährliche Abhaltung von Landtagen war beschlossen worden, und der Orden mußte sich mit der Teilnahme an ihnen als gleichberechtigtes Mitglied zufrieden geben. Es war die Geburtsstunde des livländischen Landesstaats. Diese „Landeseinigungen“ konnten freilich nicht verhüten, daß zwischen dem Orden und dem Erzstiftum der Zwist von neuem ausbrach, in dem die streitenden Parteien wiederholt, aber vergeblich die kaiserliche Entscheidung anriefen und von dem Papst gegen den ersteren neue Bannflüche geschleudert wurden. Erst 1492 wurde der Kampf durch Erneuerung des Kirchholmer Vertrages von 1452 derart beigelegt, daß der Erzbischof und der Ordensmeister fortan gemeinsam die — ziemlich bedeutungslose — Oberhoheit über Riga ausüben sollten.

Die Macht und das Selbstbewußtsein der Städte war während des 15. Jahrhunderts in fortgesetztem Steigen begriffen. Dazu trug die langsame Auflösung des gemeinsamen Handels der Hanse nur bei. Während der Heringsfang ganz in die Hände der flandrischen Städte

geriet, seit die Schwärme unversehens ihren Laichzug an die dortige Küste statt wie bisher nach Seeland nahmen, und Hand in Hand damit auch der Verkehr mit Spanien, wuchs für die baltischen Städte neben dem Flachshandel die Bedeutung der russischen Ausfuhr von Wachs und Seer und der Einfuhr von Salz und englischen und französischen Tuchen nach Rußland. Als gar das deutsche Kontor in Nowgorod infolge der hochmeisterlichen Politik seinen früheren Einfluß verlor, gewann Dorpat als Stapelplatz für den gesamten Überlandsverkehr die größte Bedeutung, sah sich doch selbst Riga gezwungen, den Anschluß an Pskow zu suchen, da seine Verbindungen mit Polozk und Witebsk sich durch den Krieg zwischen Litauen und Rußland gelöst hatten. Die Schließung des Kontors durch Iwan III. (1494) traf daher nur die Hanse, verschaffte hingegen den baltischen Städten geradezu das Handelsmonopol für Rußland. Ihr Wohlstand erreichte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinen Gipfel. Die Handelsblüte wirkte auch auf Gewerbe und Handwerk belebend. Die Baukunst der Renaissance hielt ihren Einzug und hat den mittelalterlich anmutenden Straßen und Plätzen manchen stattlichen Neubau, wie das Revaler Rathaus und das prächtige Schwarzhäupterhaus in Riga, hinzugefügt. Auch dem städtischen Leben fehlte es freilich nicht an innerer Bewegung und Gegensätzen. Es hatte einen demokratischen Zug angenommen, so daß der Rat sich gezwungen sah, den Gilden und den Älterleuten als ihren Vertretern einen größeren Anteil an der Verwaltung, zumal in finanziellen Dingen, einzuräumen. Stadt und Land standen in regem Verkehr und das letztere erfreute sich des gleichen wirtschaftlichen Aufschwungs. Die auf den Gutsböfen und in den Schlössern hausende deutsche Bevölkerung war zweifellos ungleich zahlreicher als in der Folgezeit nach dem Zusammenbruch. Allenthalben fühlte der Deutsche sich als Träger der höheren Kultur über der undeutschen Unterschicht. Wieder gibt uns ein Augenzeuge, Balthasar Russow, in seiner Chronik eine anschauliche Schilderung des damaligen Lebens und Treibens, das in ein bequemes Wohlleben auszuarten in Gefahr stand. Doch schon wurde die Art geschliffen, die an die Wurzel des Baumes gelegt werden sollte.

In schmiegamer Anpassung an die Herrschaft des Tatarenkhans war das Großfürstentum Moskau, nach allen Seiten ausgreifend, emporgewachsen, um die gesamte russische Erbschaft des zerfallenden Reichs der Wolgahorde anzutreten. Iwan III. war es fast ohne Kampf gelungen, das fremde Joch abzuschütteln (1480). Nunmehr erlag auch Nowgorod, und angesichts des Komturschlosses von Narwa stieg als drohendes Vorwerk der moskowitischen Macht die Festung Zwangorod am rechten Narowaufer auf (1494), die noch heute wohl erhalten in ihrer grundverschiedenen Bauart den Wandel der Zeiten und den Gegensatz der Kulturen vergegenwärtigt. Dem Nachfolger des ersten Zaren mußte auch das gedemütigte Pskow huldigen. Der neue furchtbare Feind stand vor den Toren Livlands. Hier fehlte es zwar keineswegs an Kraft zum Widerstande, wohl aber an ihrer straffen Zusammenfassung. Dennoch gelang es Walter von Plettenberg, dem bedeutendsten livländischen Landmeister, den Einbruch der moskowitischen Flut noch auf ein halbes Jahrhundert zurückzudäm-



men. An der Smolina schlug er die feindliche Übermacht vernichtend auf's Haupt (1502) und bewies dem Großfürsten noch einmal, die Überlegenheit der deutschen Waffen. Aber die Unlust der Stände zur Fortführung des Krieges hinderte ihn, seinen Sieg wirksam auszunutzen, und zwang ihn in der Folge zu einer Friedenspolitik. Andererseits mußte er den preußischen Orden fortgesetzt gegen Polen und Litauen unterstützen. Die kriegerischen Verwicklungen Rußlands mit diesem Reich kamen Livland zustatten und ermöglichten die wiederholte Erneuerung des „Beisfriedens“. Die äußere Ruhe aber förderte die folgenreichste innere Umwälzung, die auch ein Plettenberg mit allem seinem Streben, die alte Ordnung aufrecht zu erhalten, nicht zu hemmen vermochte, — zum Segen des Landes. Denn während die Ordensmacht unaufhaltsam ihrer Auflösung entgegenging, wurden neue geistige Kräfte lebendig, denen die Erhaltung der deutschen Kultur unter der Fremdherrschaft zu verdanken bleibt.

Der schnelle Siegeslauf der Reformation in Livland zeigt am augenfälligsten, welche rege Teilnahme am geistigen Leben Deutschlands in den baltischen Städten herrschte. Luthers Schriften fanden hier seit 1520 allgemeinste Verbreitung und sogar bei einem Teil der Ritterschaft Eingang. Von der Schule zu Treptow in Pommern, wo er zu Luther und Melanchthon in Beziehung getreten war, heimgekehrt, siegte Andreas Knopfen 1522 in Riga im öffentlichen Colloquium in der Petrikirche, während in Dorpat der ungestüme Marſow und in Reval Haſſe dem Widerstande des Bischofs Johann von Blankensfelde zum Trotz den Rat zum Anschluß an die evangelische Lehre zu bewegen wußten. 1523 schlossen die drei Städte ein Religionsbündnis ab und führten eine neue Kirchenordnung ein. Auf den Bericht des Stadtsekretärs von Riga, „daß unser Livland als das letzte Land im Norden von Europa — das Wort vom Glauben und die reine Lehre angenommen habe“, antwortete Luther in seinem „herzlichen Sendschreiben“ an die „auserwählten lieben Freunde Gottes, alle Christen zu Righe, Rebell und Tarbthe in Liefeland, meine lieben Herrn und Brüder in Christo“ und ermahnte sie zum Ausharren in der Verfolgung. Alle Maßnahmen der Bischöfe und des 1524 zum Erzbischof erhobenen Blankensfeld hatten nur den Bildersturm, die Schließung der Domkirche und die Aufhebung der Klöster und Mönchsorden zur Folge. Auf dem denkwürdigen Landtag zu Wolmar behielt die evangelische Partei die Oberhand (1525). Mit ihr verständigte sich nunmehr auch Plettenberg, der sich der Bewegung gegenüber zwar mißbilligend, aber doch duldsam gezeigt hatte, indem er nach Blankensfelds Absehung die alleinige Hoheit über Riga annahm. Fast im gleichen Augenblicke löste sich der letzte Zusammenhang des livländischen Ordens mit Preußen, das durch den letzten Hochmeister Albrecht von Brandenburg in ein polnisches Lehenſherzogtum verwandelt wurde. Als aber die Stände gemeinsam Plettenberg antrugen, diesem Beispiel folgend sich zum weltlichen Schutzherrn eines evangelischen Livland zu machen, da fand der alternde Meister, vor die größere Entscheidung gestellt, nicht den Entschluß, dem Ruf des Schicksals Gehör zu geben. Er war ein treuer Sohn der Kirche und der alten Zeit und wußte die neue nicht zu deuten. Als letztem

Verteidiger des Landes gebührt ihm die Ehrenbüste, die sein Andenken in der Walhalla bewahrt, — zum Retter seiner Heimat aber ist er nicht geworden, der allein es vielleicht hätte werden können. Der günstige Augenblick kam nicht wieder. Die Einigkeit war von kurzer Dauer, obwohl das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Reiche in der Gesamtheit lebendiger denn je war, — heißt es doch in einem ritterschaftlichen Schreiben von 1550, „daß sie lieber alle darüber sterben wollten als sich von dem heiligen Reich und deutscher Nation wollten abwenden lassen“. Allein, es bedeutete wenig, daß Plettenberg sich auf dem Reichstage zu Augsburg 1550 die Regalien als Reichsfürst auszuwirken wußte. Nachdem er dem Lande den Frieden durch einen neuen Vertrag mit Rußland auf weitere zwanzig Jahre gesichert hatte (1531), schloß er die Augen (1555). Auch diese letzte Zeit blieb ungenutzt, — und mehrte noch die Zerrissenheit. Der Reformation aber kam sie zugute, die inzwischen auch in Kurland Wurzeln geschlagen hatte. Ist die Augsburgerische Konfession schon von dem Vertreter Rigas unterzeichnet worden, so erging 1554 ein Landtagsbeschluß, fortan nur evangelische Prediger im Lande anzustellen.

Noch einmal gelang es, den Beifrieden mit Moskau zu verlängern (1554). Aber die Streitigkeiten des Erzbischofs Wilhelm, dessen Wahl sein Bruder, Herzog Albrecht von Preußen, zur Förderung seiner versteckten Pläne auf Vergrößerung seiner Herrschaft zu erreichen verstanden hatte, mit dem Orden führten zur Einmischung König Sigismund August II. von Polen. Als dieser die Anerkennung Wilhelms und zugleich den Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses gegen Moskau erzwang (1557), hielt Iwan IV. der Schreckliche sich nicht länger für gebunden, sondern schritt zum Angriff. Vergeblich stellten die livländischen Boten dem Reichstag vor, daß man gezwungen sein werde, „bei den nächstgeessenen christlichen Herrschern durch Unterwerfung Heil und Erlösung zu suchen“. Das Reich vermochte sich zu keiner Hilfeleistung außer zur Bewilligung von 300 000 Gulden aufzuraffen (auch diese wurden nie gezahlt). Das hereinbrechende Verhängnis hat der kurländische Dichter Theodor Pantenius in seinem die Liebestragödie der Barbara von Tiefenhausen handelnden Meisterroman „Die von Kelles“ ergreifend geschildert. Der Ordensmeister, von den Ständen im Stich gelassen, konnte es mit seinen schwachen Kräften nicht verhindern, daß die Grenzburgen Neuhausen und Narva sogleich in die Hände des Feindes fielen, der auf so leichtes Spiel kaum gehofft hatte, und nach kurzem Widerstande sogar Dorpat. Bis Wiesenberg durchzogen die „Reußen“ und die „Satern“ sengend und plündernd das Land, brachen Burgen und Schlösser und schleppten Tausende von Deutschen mit sich in die Gefangenschaft. Man gab dem Meister die Schuld und setzte 1559 den Komtur von Dünaburg Gotthard von Kettler zuerst als Roadjutor ihm zur Seite und schon im folgenden Jahr an seiner Statt ein, einen heimlichen Parteigänger Polens. Dieser ehrgeizige Mann schloß zunächst einen Vertrag mit Sigismund August II. ab, durch den er ihm gegen das Versprechen polnischer Hilfe sämtliche Schlösser in Kurland und an der Düna einräumte. Nach einer neuen Niederlage blieb dem Orden



vollends nichts übrig, als in die Übergabe des ganzen Landes an Polen zu willigen (5. April 1560). Trotzdem wurde keine Hilfe geleistet. Auch Jellin erlag den Russen, und erst vor Weissenstein und Reval kam der Ansturm zum Stehen. Die estländische Ritterschaft hatte sich inzwischen anders entschlossen und unter schwedischen Schutz gestellt. Da zeigte der König endlich größeres Entgegenkommen, so daß nach zweimonatlichen Verhandlungen am 28. Nov. 1560 die Kapitulation zustande kam, die im Privilegium Sigismundi Augusti den Rechtsboden für den zukünftigen Verteidigungskampf des Landes um seine Selbsterhaltung unter fremder Schutzherrschaft gelegt hat. Nicht blindlings, sondern unter wohlwogenden Bedingungen haben sich die Livländer dem Polenkönig ergeben, unter Bedingungen, die ihnen als Magna Charta für „alle Zukunft und zur ewigen Festigkeit“ verbürgen sollten:

„Gewissensfreiheit, deutsche Verwaltung und Ob-  
rigkeit und deutsches Recht.“

Kettler erhielt Kurland als Herzogtum zu Lehen und wurde zum Administrator in Livland eingesetzt. Er mag gehofft haben, denselben dadurch eine beschränkte Selbständigkeit zu bewahren. Daß Schweden in Estland Fuß faßte, ließ sich nicht mehr rückgängig machen, dagegen gelang es ihm, die Russen bis Dorpat zurückzudrängen (1564). Aber ein neuer Einfall brachte sie wieder bis Reval, das auch der zweiten Belagerung widerstand (1570). Die Verwüstung erreichte ihren Höhepunkt, nachdem Jwan IV. selbst den Oberbefehl über seine Heere übernommen hatte (1572). Pernau und Hapsal fielen in seine Hand (1575/6), und als er mit einem neuen Heer Wenden eingeschlossen hatte, sprengten sich dort die Besatzung und die Geflüchteten mit der Burg in die Luft (1577). Reval aber wurde zum dritten Mal erfolglos bestürmt. Wirksame Hilfe kam zuerst von Schweden, dessen Feldherr Pontus de la Gardie 1580 bis 82 ganz Estland vom Feinde säuberte, — dann endlich auch von dem 1575 neu erwählten König in Polen, Stephan Bathory. Als dieser sogleich bis Pskow vorgeedrungen war (1581), huldigte ihm auch Riga, das allein seine Freiheit durch zwanzig Jahre behauptet hatte. Moskau aber mußte sich zur Anerkennung sowohl des schwedischen (1583) als auch des polnischen Besitzstandes (1585) verstehen.

## Die polnische und schwedische Schutzherrschaft und Unterdrückung

Durch drei und ein halb Jahrhunderte war die baltische Kolonie in freier Entwicklung gewachsen. Der Kampf um ihr selbständiges Dasein hatte mit dem unabwendbaren Verzicht geendet. Es beginnt der Kulturkampf um die Erhaltung ihres deutschen Volkstums und ihrer Eigenart unter fremdem Zepher. Ein Pergament war ihr einziger Schild, — die Aufgabe aber konnte kaum schwieriger sein. Es galt, sich zusammenzuschließen, wo vorher nur das lockerste Staatsgefüge entstanden war. Das Land lag verödet da, die Menschenzahl war zusammengeschwunden. „Zwischen Dorpat, Riga und Pernau“, heißt es, „wurde kein Hund und kein Hahn mehr gehört“.

Und doch ist der Kampf wieder durch drei und ein halb Jahrhunderte geführt worden und ist noch heute nicht verloren. So stark waren die Kräfte, welche diese deutschen Einwanderer besaßen, denn sie hatten in der Freiheit gelernt, sich selbst zu vertrauen und sich selbst zu helfen.

Vor der Einverleibung in das Moskowiterreich, die im 16. Jahrhundert nur Vernichtung hätte bedeuten können, war Livland gerettet worden. Die deutsche evangelische Kultur schien, wenigstens in Estland, gesichert. Auf dem Landtage zu Reval hat sich am 20. März 1584 der Zusammenschluß von Harrien und Wierland mit der bis dahin dem Bistum Osel zugehörigen Wiek und der inneren Landschaft Jerwen (Abb. 2) zum Bestande des heutigen Gouvernements vollzogen. An Eingriffen der königlichen Gewalt in die Privilegien hat es zwar auch dort nicht gefehlt, aber sie brachten nur manche heilsame Einschränkung der Adels Herrschaft und boten der bauerlichen Bevölkerung den notwendigen Schutz gegen weitgehende Ausbeutung. Die Selbstverwaltung blieb — auch in Reval — erhalten, vor allem aber blieb das evangelische Bekenntnis ungeschmälert. In Kurland war Kettler treu bemüht, dem Lande die fehlende innere Ordnung zu geben, wenn gleich nur mit halbem Erfolge. Die polnische Herrschaft in Livland hingegen bildet von Anfang an eine Kette von Rechtsbrüchen und ein wenig bekanntes und doch sehr bedeutsames Kapitel aus der Geschichte der Gegenreformation. Roms Politik ging darauf aus, Livland mit Hilfe Polens wiederzugewinnen und durch gleichzeitige Katholisierung des schwedischen Königshauses das evangelische Norddeutschland völlig einzukreisen. Stephan Bathory, der sich gegen den hohen Adel auf die durch und durch katholische Schlachta zu stützen suchte, ordnete von Riga aus 1582 persönlich die Verhältnisse des Landes. Er behielt sich die Besetzung der Landesämter mit Untertanen aus allen seinen Völkern vor. In den „Constitutiones Livonicae“ wurde die Durchführung des Privilegium Sigismundi der Gnade des Königs anheimgestellt. Durch Einziehung der seit Kriegsausbruch erworbenen Besitztitel, zumal in Dorpat wegen angeblicher Verbindung des Adels mit Rußland, wurde ein großer Teil der Güter in litauische und polnische Hände gebracht. Vergebens protestierte die Ritterschaft. Nur dem Unsinnen, ihre Burgen und Schlösser zu schleifen, konnte sie sich mit Erfolg widersetzen. Riga mußte die Gerichtsbarkeit an einen königlichen Burggrafen abgeben und sich die Errichtung einer geistlichen Akademie durch den Jesuiten Antonio Possevino gefallen lassen (1584), nachdem die Zulassung der katholischen neben der Augsburgerischen Konfession erklärt worden war. Durch die Gregorianische Kalenderreform wurden ernste Unruhen hervorgerufen, die erst nach Erwählung des schwedischen Thronerben Sigismund zum König in Polen (1587) mit Waffengewalt unterdrückt werden konnten, worauf die vertriebenen Jesuiten ihre Propaganda wieder aufnahmen, — wenngleich mit abnehmendem Erfolg. Der Kampf wurde wie heute mit geistigen Waffen fortgeführt und war von einem Aufschwung begleitet. Die alte Domschule wurde ausgestellt (1589), die Stadtbibliothek und eine städtische Druckerei gegründet. In Königsberg wuchs die Zahl der livländischen Studenten



auf 250. Bildeten auch kirchliche und Rechtsfragen die Streitpunkte, so darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß in ihnen der nationale Gegensatz scharf hervorbrach. Schon auf dem Reichstag zu Wilna (1584) war der König offenkundig zur Austreibung der „Transmarini“ aufgefordert worden, und — wie heute von Rußland — wurde eine Ansetzung polnischer Bauern geplant. Aber die Gegenreformation machte auch bei den Letten und Esten nur schwache Fortschritte, obgleich der Rat in Dorpat den Jesuiten noch machtloser gegenüberstand, die den evangelischen Geistlichen sogar das Recht auf die kirchliche Predigt zu bestreiten wagten. Die Landbevölkerung mußte mit Peitschen in die neuen katholischen Kirchen getrieben werden. Die Reformation, durch die ein einigendes Band um die Deutschen und die alteingesessenen Volksstämme gelegt worden war, begann ihre Früchte zu tragen. Aber die Bedrückung wurde immer schärfer. Nach der Thronbesteigung Sigismund Augusts III. in Schweden (1592) wurde durch die „Prima Ordinatio Livonica“ das Privilegium Sigismundi abgetan und in der „Secunda Ordinatio Livonica“ nur die Gleichberechtigung bei der Amterbesetzung wieder zugestanden (1598). Doch endlich schien sich Hilfe zu bieten. Der Versuch des Königs, auch Estland seinem polnischen Reiche anzugliedern, führte zum Bruch mit seinem Oheim Karl von Südermanland, dem lutherischen Reichsverweiser in Schweden, und nach einer Niederlage in Finnland (1599) zu seiner Absetzung und zu dessen Erhebung auf den schwedischen Thron als Karl IX. Dieser wurde nicht nur von Estland und Reval anerkannt, sondern trat auch mit dem livländischen Adel in Verbindung und brachte Dorpat in seine Hand (1600). Allein vor dem tapfer verteidigten Roshusen wandte sich sein Kriegsglück, und Livland mußte Sigismunds Rache fühlen. Schon 1604 fiel Dorpat und sogar Weizenstein. Eine zweite Niederlage bei Kirchholm machte dem Krieg ein Ende. Nur Estland verblieb der Krone Schweden. Zwei Drittel der livländischen Ritterschaft verließen mit Karl „um des Glaubens und der Freiheit willen“ das Land, für das eine wahre Schreckensherrschaft der polnischen Gouverneure und ihrer Soldateska anbrach. Erst Gustav Adolf, der 1611 seinem Vater gefolgt war, nahm den Kampf wieder auf und erzwang 1618 durch eine Flotte von 150 Schiffen und ein mit ihr herübergeworfenes Heer die Übergabe von Riga gegen Bestätigung seiner Rechte. Durch den Krieg mit Dänemark und Norwegen festgehalten, konnte er jedoch erst 1625 zur Eroberung Livlands schreiten. Nach der Entscheidungsschlacht bei Wallhof in Kurland (1626) sah sich Polen im Frieden von Altmärk (1629) zur Abtretung Livlands und der preussischen Städte an Schweden gezwungen, Gustav Adolf aber wandte sich nunmehr nach Deutschland, um den bedrängten Glaubensbrüdern die ersuchte Hilfe zu bringen.

Nach fast achtzigjähriger, nur durch kürzere Ruhepausen unterbrochener Kriegszeit wurden Livland unter schwedischer Herrschaft wieder die Segnungen des Friedens dreiviertel Jahrhundert lang zuteil. Trotz der hohen, zur Fortführung des Dreißigjährigen Krieges dienenden Ausfuhrzölle hob sich bald wieder der Getreidebau. Die schwedische Verwaltung brachte eine bis in die Gegenwart grundlegende

Neuordnung der gesamten Wirtschafts-, Rechts- und kirchlichen Verhältnisse. An Gegenständen zwischen dem Königtum und den Ständen hat es freilich von Anfang an nicht gefehlt, da schon Gustav Adolf nach den Grundsätzen des aufgeklärten Absolutismus die Staatsgewalt gegen alle Sonderrechte durchzusetzen strebte. Er hatte die Prüfung der Privilegien verschoben, zumal die Originalurkunde des Privilegium Sigismundi verloren war, und 1629 nur eine allgemeine Bestätigung der Freiheiten und Eigentumsrechte vorgenommen, letztere mit Beschränkung auf die Treugebliebenen. Er begann selbst mit der Belehnung schwedischer Magnaten mit freigewordenen Gütern, sie wurden jedoch nur zum Teil wirklich ansässig und verschmolzen allmählich mit dem eingeborenen Adel. Namen wie die der Wrangel, Wrede, Stenbock u. a. m. erinnern noch heute an die Schwedenzeit. Alle Bemühungen, die Ritterschaft und die Städte zur Annahme der schwedischen Reichsstandschaft zu bringen, scheiterten. Trozdem wurde gegen den Widerstand der Stände das in Dorpat nach dem Muster des estländischen Oberlandesgerichts gebildete Hofgericht dem königlichen Hofgericht in Stockholm als Berufungsstelle untergeordnet und neben dem deutschen das schwedische als Hilfsrecht zugelassen. Die 1632 gegründete Akademie in Dorpat sollte die Pflege protestantischer Geistesbildung im Lande ermöglichen, zugleich aber durch Verpflanzung schwedischer Professoren und Studenten dorthin den engeren Anschluß der Provinzen an Schweden fördern. In Riga und Reval wurden Gymnasien gegründet. Das zerrüttete Kirchenwesen wurde durch Einsetzung von Superintendenten und eines Konsistoriums geregelt. Die Geistlichen begannen nun an der sittlichen Erziehung des Landvolks zu arbeiten. Die Bibel wurde noch im 17. Jahrhundert ins Lettische übersetzt (ins Estnische erst um 1730). Trugen auch alle diese Maßnahmen manche heilsamen Früchte, so hat doch der vorzeitige Tod des Heldenkönigs dem livländischen Deutschtum nur den Vorteil einer freieren Entwicklungsmöglichkeit gebracht. Während der vormundschaftlichen Regierung nahmen die Livländer unter der Führung hervorragender Persönlichkeiten aus der Familie der Mengden den Wiederaufbau des Landesstaates selbst in die Hand. Auch hier wurde jetzt eine Adelsorganisation mit einem Landmarschall an der Spitze gebildet (1635) und ein Landratskollegium eingesetzt. Nach jahrelangen Bemühungen erfolgte endlich auch die Konfirmation der Privilegien durch die mündig gewordene Königin Christine (1648). Die Entscheidungen der Landtage gewannen für die innere Verwaltung immer größere Bedeutung, und das Zusammenarbeiten mit den Gouverneuren und schwedischen Beamten kam in guten Gang. Das Steuersystem wurde auf eine neue Katastrierung des Landes (1638—41) begründet, Zins und Frohne der bäuerlichen Bevölkerung durch bestimmte Leistungen begrenzt, was sehr zu ihrer Hebung beitrug, die in Schweden unbekannte Leibeigenschaft beseitigt. Der Ackerbau zeitigte neuen Wohlstand, und die Dichtigkeit der Landbevölkerung wuchs zusehends. Aber bald zogen die Zukunft bedrohende Wolken auf. In dem neu entbrennenden schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg — er wurde erst nach dem Tode Karls X. durch den Frieden von Oliva beendet (1660),



in dem Polen seine Ansprüche auf Livland und Estland aufgab, Schweden hingegen auf Preußen, Kurland und Polnisch Livland (das Gebiet zwischen Ewst und Muddau) verzichtete, — und durch den nachfolgenden Krieg um Pommern, während dessen der „Brandenburgische Marsch“ den Großen Kurfürsten bis zwei Tagemärsche vor Riga führte, erschöpfte sich die schwedische Finanzkraft. Zu ihrer Wiederherstellung und um die Macht des Adels zu brechen, wurde die „Güterreduktion“ in Angriff genommen, und obgleich Karl XI. bei seiner Mündigkeitserklärung die livländischen Privilegien bestätigte (1678), wurde schon 1680 auf dem Reichstag in Stockholm ihre Ausdehnung auf die baltischen Provinzen ohne Befragung der Landtage beschlossen. Livland sah sich von dieser Maßnahme besonders hart betroffen, da infolge des starken Besitzwechsels in Kriegszeiten der geforderte Nachweis des Erbeigentums (Allodialbesitz) hier schwer zu erbringen war. Der Antrag der Regierung auf Einziehung oder Ablösung der zahlreichen unter der schwedischen Herrschaft, besonders durch Christine, neu vergebenen Güter wurde daher von dem Landtage abgelehnt (1681). Trotzdem wurde die Reduktion ins Werk gesetzt (1687) und in drei Jahren aus den eingezogenen und ihren Besitzern nur als „Arende“ belassenen Gütern ein Ertrag von einer Million Talern erzielt. Inzwischen war durch Joh. Reinhold v. Patkul, der nach dem Tode Gustav von Mengdens (1688) die Führung der Ritterschaft angetreten hatte, das Corpus der Privilegien zusammengestellt worden, aber weder das Privilegium Sigismundi noch die frühere Generalkonfirmation fand Anerkennung. Der Streit spitzte sich zu einem Gegensatz der Auffassung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Provinz zu Schweden zu, das die Livländer der Ueberlieferung getreu als eine reine Personalunion angesehen wissen wollten. So wurde auf dem Landtage zu Wenden (1691) eine neue dringliche Supplik beschlossen. Allein sie hatte nur zur Folge, daß ihre Unterzeichner zur Verantwortung nach Schweden beschieden wurden (1693). Als der im September in Riga zusammentretende Landtag sich trotzdem mit ihnen eines Sinnes erklärte, erfolgte seine Auflösung und im folgenden Jahr die Aufhebung der Landesverfassung. Im März 1694 wurde in Stockholm der Prozeß gegen die Vertreter der Ritterschaft wegen angeblicher hochverrätherischer Auslehnung eröffnet, in dem sie unbeirrt mit mannhafter Freimütigkeit ihren Rechtsstandpunkt wahrten. Er endete mit der Verurteilung zum Tode und mit der Erlassung des Steckbriefes gegen Patkul im Oktober 1694 vor der Fällung des Urteils nach Kurland entflohen war. Dieses wurde durch einen königlichen Gnadenakt für die anderen in lebenslängliche Kerkerhaft umgewandelt, auf dem Sterbebette aber sprach Karl XI. ihre volle Begnadigung aus. An der Rechtslage Livlands freilich änderte sich dadurch nichts. Nach Durchführung der Revision war nur ein Sechstel des Bodens im Eigenbesitz des Adels verblieben. So war der politische und nationale Gegensatz, genährt durch die Bemühungen der Regierung, den deutschen Geist auch in der Kirche mit Hilfe der 1690 erneuerten und fast ganz mit Schweden besetzten Akademie zu schwächen, schließlich doch in voller Schärfe ausgebrochen. Auch das städtische Leben hatte eine starke Beein-

trächtigung erfahren. Besonders die kleineren Städte büßten ihre Selbstständigkeit ein und unterstanden schwedischen Magnaten. Riga und Reval gingen im Laufe des Jahrhunderts in ihrer Handelsbedeutung infolge der schwankenden politischen Verhältnisse neben den schwedischen Häfen zurück, zumal das letztere unter der Eröffnung des neuen Seeweges zwischen Archangelsk und England litt. Die Beziehungen der Provinzen zur Schutzmacht hatten sich im Laufe des Jahrhunderts nicht befestigt, sondern immer mehr gespannt, in der Gesamtlage Osteuropas aber bereitete sich auf eine Machtverschiebung vor.

Kurland, dessen Schicksal sich von dem der beiden Schwesterprovinzen getrennt hatte, machte im gleichen Zeitraum eine wechselnde Entwicklung durch. Vor rücksichtsloser Vergewaltigung blieb es durch die herzogliche Regierung geschützt, doch konnte diese sich gegen die von Polen unterstützten Machtgelüste des Adels nicht genügend durchsetzen, so daß schon unter Kettlers Nachfolgern die Landtage das Übergewicht gewannen. Ein beträchtlicher Teil des Herzogtums, das ehemalige Bistum Wilten, befand sich überdies lange (1585 bis 1617) als Pfandbesitz in Händen des Kurfürsten Georg Friedrich von Brandenburg. Gleichwohl blühte das Land unter dem klugen und rührigen Herzog Jakob (1642 bis 1682) durch eifrige Förderung von Industrie und Handel außerordentlich auf. Die Häfen von Libau und Windau entfalteten dank dem Rückgang Rigas einen ungeahnten Schiffsverkehr, der sogar zur Erwerbung von Kolonien am Gambia und im westindischen Archipel (Sabago) und zur Errichtung einer Kriegsflotte führte. Aber die militärische Schwäche zu Lande und die daraus entspringende Neutralitätspolitik des Herzogs im schwedisch-polnischen Erbfolgekriege brachte ihn um allen Gewinn, ja bei der Besetzung des Landes durch die Schweden geriet er selbst in Gefangenschaft (1658). Obgleich im Frieden von Oliva wenigstens die bisherige Selbständigkeit des kleinen Lehensstaates erhalten blieb, trat doch die Ohnmacht desselben seinen unermüdlichen Bemühungen zum Trotz und in der Folgezeit im Widerspruch mit der prunkliebenden Hofhaltung der letzten Nachkommen Kettlers immer deutlicher zutage.

Was Gustav Adolf gewollt und die Könige aus dem Pfälzer Hause durchzuführen versucht haben, die Ostsee zu einem schwedischen Binnenmeer zu machen, hätte vielleicht verwirklicht werden können, wenn auch die Angliederung Kurlands geglückt wäre und wenn die schwedische Regierungspolitik es verstanden hätte, sich durch eine aufrichtige vertragsmäßige Regelung des Verhältnisses der drei Provinzen zum Reich der Treue der baltischen Deutschen dauernd zu versichern. Daß sich gegen diesen einzigen geschichtlichen Versuch, ein einheitliches Dominium maris Baltici herzustellen, eine Koalition der Kontinentalmächte bilden mußte, sobald die Interessengegensätze zwischen ihnen mehr oder weniger ausgeglichen waren, stand freilich zu erwarten, und fraglich bleibt es, ob die unverkennbare Überspannung der Volkskräfte des kleinen Schweden nicht in jedem Falle einen Rückschlag nach sich gezogen hätte. Wie die Dinge sich entwickelt hatten, trat der Umschwung im Nordischen Krieg ein. Die Tripelallianz zwischen Dänemark, dem mit Sachsen unter August II. dem Starken ver-



bundenen Polen sowie Rußland, das unter Peter dem Großen von neuem Ausdehnungsdrang ergriffen worden war, hatte sich bereits 1697 in Kopenhagen angebahnt. Zustande gebracht aber wurde sie erst 1699 durch den Livländer Patkul, als sich für ihn nach der Thronbesteigung Karls XII. jede Hoffnung auf Begnadigung und Heimkehr zer schlagen hatte. Im Einverständniß mit einer entschlossenen Gruppe der Ritterschaft faßte er den Plan, Livland seine Freiheit durch Gründung einer Adelsrepublik unter polnischer Oberhoheit nach kurländischem Muster wiederzugeben. Doch scheiterte der von ihm geleitete Überfall auf Riga (im Dezember), und vor einem finnischen Entsatzkorps mußte die sächsische Armee im Frühsommer 1700 das rechte Dünaufer räumen. Das unerwartet tatkräftige Eingreifen Karls XII., der Dänemark in schnellem Ansturm zum Frieden gezwungen hatte, im September in Pernau landete und am 20. November Narva durch einen glänzenden Sieg über die zehnfach überlegene russische Armee von der Belagerung befreite, vollendete den Mißerfolg. In Gegenwart Augusts erlitten die Sachsen unter Steinau im Herbst 1701 an der Düna, die Karl bei Riga unversehens überschritt, eine so schwere Niederlage, daß sie sich gegen den nachdrängenden Gegner nicht einmal in Kurland behaupten konnten. In schnellem Siegeslauf brachte Karl dann 1702/3 Polen in seine Hand, wo er Stanislaus Leczynski zum Gegenkönig erwählen ließ. Nach einer letzten entscheidenden Niederlage bei Fraustat im Februar 1706 mußte August die Waffen strecken. Im Friedensschluß von Ultranstätt 1707 wurde auch die von Karl geforderte Auslieferung Patkuls zugestanden, der als russischer Botschafter in Dresden das Bündnis aufrecht erhalten, sich aber vergebens bemüht hatte, auch Preußen zum Anschluß zu bewegen, und schließlich auf Anstiften der ihm feindlich gesinnten sächsischen Minister auf der Festung Königstein gefangen gesetzt worden war. Er wurde in Polen grausam hingerichtet. Inzwischen war Livland, dessen Ritterschaft sich beim Erscheinen des Königs feierlich von Patkul hatte lossagen müssen und trotz der schweren Kriegsnot treu zu Schweden hielt, von der zarischen Armee unter Scheremetiew erobert und nach alter Moskowiterart verwüstet worden, nachdem Narva und Dorpat gefallen waren (1704). Von dem wechselvollen Verlauf des langen Ringens auf baltischer Erde bietet die „Livländische Historie (Continuatio)“ Christian Kelsch, der es als Landpastor in Wierland fast bis zum Ausgang miterlebt hat, einen lebensvollen, mit erschütternden Bildern durchwebten Bericht. Auch die russischen Staatsarchive bewahren noch lautredende Zeugnisse und Selbstanklagen der Eroberer. „Ich habe Dir zu melden,“ schreibt der Generalissimus schon Ende 1702 dem Zaren, „daß der allmächtige Gott und die allerheiligste Gottesmutter Deinen Wunsch erfüllt haben: in dem feindlichen Lande gibt es nichts mehr zu verheeren.“ Als „feindliches Land“ wurden die Provinzen angesehen, auf dessen Besitz Peters Absichten damals noch nicht gerichtet waren. War doch im Allianzvertrage seine Zuteilung an Polen vereinbart und hat doch Patkul auch als zarischer Ambassadeur niemals daran gedacht, sie dem Zaren in die Hände zu spielen. Karl XII. aber hätte das Land vielleicht noch 1708 durch den geplanten Vorstoß

gegen Pskow entsetzen können, — in Erwartung desselben wurde Dorpat gänzlich zerstört und seine Einwohnerschaft, Deutsche und Esten, in das Innere Rußlands fortgeführt — wenn er nicht statt dessen den waghalsigen Marsch in die Ukraine unternommen hätte, um bei Poltawa im Juli 1709 Peters Übermacht zu erliegen. Selbst bei der darauf folgenden Erneuerung des Dreibundes in Thorn wurde Livland noch August zugesprochen, aber Peters verändertes Verhalten läßt erkennen, daß er sich seither weitere Ziele gesteckt hatte. Nach einem halbjährigen Bombardement Rigas trat er unmittelbar mit der livländischen Ritterschaft und mit der Stadt in Verhandlungen ein, als deren Ergebnis am 4. April 1710 die Übergabe von Land und Stadt erfolgte. Als Grundlage der Kapitulation wurde ausdrücklich das Privilegium Sigismundi anerkannt und noch im Herbst sowohl durch Generalkonfirmation als auch im einzelnen bestätigt. Gleichzeitig kapitulierten das von den Russen eingeschlossene und von der Pest heimgesuchte Reval und Estland, und auch hier fand 1711 die doppelte Bestätigung der Privilegien statt. Trotzdem war der Zar seines Besitzes noch keineswegs sicher. Die Verhandlungen mit Schweden über die Abtretung der Provinzen zogen sich seit der Rückkehr Karls XII. aus der Türkei (1714) bis nach seinem Tode vor Friedrichshall hin. Die Hoffnung, sie gegen Hergabe aller deutschen Besitzungen an Preußen, daß der Koalition endlich auch beigetreten war, mit Unterstützung der Westmächte retten zu können, mußte erst aufgegeben werden, als seine Schwester und Nachfolgerin sich von diesem und von England im Stich gelassen sah. Im Frieden von Nyssadt wurden sie endlich Peter dem Großen, und zwar unter völkerrechtlicher Garantie ihrer Privilegien gegen Rückgabe Finnlands überlassen (1721). Auf weiter ausgreifende Pläne hatte der Zar für diesmal verzichten müssen, da schon Friedrich I. sich der Besetzung Rurlands widersetzt hatte (1710). Aber durch Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen mit dem Herzoglichen Hause von Holstein-Gottorp suchte Peter der Große für die Zukunft Ansprüche auf deutsches Küstengebiet an der Ostsee zu schaffen, denn zweifellos schwebte schon seinem kühnen Geist nach dem unerwartet großen Machtzuwachs das Ziel ihrer völligen Beherrschung vor. Rurland geriet in der Tat nach dem Erlöschen der Dynastie Rettler (1730) unter der Regierung des Günstlings der Kaiserin Anna, Birons (Joh. v. Bühren), der durch russischen Einfluß zur Nachfolge berufen worden war (1730 bis 40 und 1762 bis 72), in volle Abhängigkeit von Rußland und unterwarf sich bei der dritten polnischen Teilung Katharina II. unter Bestätigung seiner Landesrechte (1795).

## Von baltischer Kulturarbeit unter russischem Zepher

Vor der Unterdrückung ihrer deutschen Eigenart waren die beiden Schwesterprovinzen abermals wunderbarerweise bewahrt geblieben, — die Kulturarbeit zweier Generationen aber lag wieder zertreten am Boden. Und doch war das Wichtigste gerettet: die Überlieferung und die Grundrechte. Und damit war die Möglichkeit einer neuen



freien Entwicklung gegeben. Die Unterwerfung unter das Rußland Peters des Großen bedeutete nicht mehr Vernichtung. Die Gefahr der Verschmelzung mit der fremden Nation war nicht nur durch die Anerkennung der staatsrechtlichen Selbständigkeit und durch die Achtung des Zaren vor der deutschen Kultur, sondern schon durch den kulturellen Tiefstand des russischen Volkes auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Weit größer war zunächst die Gefahr des Kultur Niederganges aus Erschöpfung. Aber die Balten griffen die vor ihnen liegende ungeheure Aufgabe wiederum entschlossen an, wenn es auch anfangs nur langsam vorwärts ging. Adel und Bauernschaft im Lande waren gänzlich zugrunde gerichtet. Es fehlte an Mitteln zur Abhaltung von Landtagen, ja sogar das Landratskollegium konnte in Livland erst 1721 wiederhergestellt werden. Zuerst galt es, sich zu sammeln und wieder zusammenzuschließen. Es erklärt sich vollkommen aus der Notlage und dem berechtigten Selbsterhaltungstrieb, daß man, um einer Zersehung der Ritterschaft durch frühere und neue Eindringlinge zu steuern und in die alten Bahnen einlenken zu können, vor allem zur Errichtung einer Adelsmatrikel schritt (1737), wie sie in Kurland unter den ersten Kettlers geschaffen worden war. Es gelang, das Güterbesitzrecht auf die eingeseßenen Familien zu beschränken und gegen den Widerstand der altrussischen Regierungskreise das Landrecht zu kodifizieren. Gleichzeitig wandte sich aber die Sorge des herrschenden Standes unter dem Einfluß der willig aufgenommenen Herrnhuter Mission auch schon der bäuerlichen Bevölkerung zu, deren Moral und Bildung in tiefsten Verfall geraten war. In vielen Kirchspielen mußten die Pastorate neu eingerichtet werden. Das 1737 gegründete Volksschullehrerseminar wurde zwar wegen sektiererischer Ausschreitungen von der Regierung schon 1743 geschlossen und die Arbeit der Brüdergemeinde erst 1764 wieder gestattet, doch trug sie inzwischen schon gute Früchte. Die Maßnahmen Katharina II. zur Beschränkung der bäuerlichen Leistungen und der hausherrlichen Gewalt stießen zwar auf starkes Widerstreben, fanden aber auch im Lande verständnisvolle Verfechter wie den Freiherrn von Schoultz-Alscheraden. Die Anwendung der russischen Gesetze führte leider trotzdem zur Verschärfung der Leibeigenschaft. Auch das städtische Leben hob sich nur langsam, waren doch mit Ausnahme Pernaus, das auch kapituliert hatte, fast alle kleineren Städte zerstört, — wie ihre heutige Bauweise bestätigt. Gegen sie verfuhr zudem die russischen Gouverneure und Generalgouverneure mit großer Willkür, und selbst der Adel brachte ihnen wenig Wohlwollen entgegen. Frisches Streben erwachte hingegen seit Mitte des Jahrhunderts in Riga, dessen Handel sich gehoben hatte, und im neu besiedelten Dorpat. Die Rigaer Domschule blühte unter dem Rektorat von Lindner auf. Durch ihn wurden Hamann und Herder berufen, der hier als Lehrer und Prediger ein Jahr fünfzig (1764—69) gewirkt und seine literarische Tätigkeit begonnen hat. Er hat in der Verwaltung des Gemeinwesens noch den freien Geist der Hanse verspürt und gerühmt. Von der Hartknochschen Buchhandlung, bei der auch Kant seine ersten Schriften verlegt hat, wurden die Rigaschen Gelehrten Anzeigen und die Rigasche Zeitung ins Leben gerufen

(1778). Wirkten hier die Ideen der Aufklärung im führenden Kreise des Rathsherrn Joh. Berens befruchtend, so gewann in Dorpat eine dem Kosmopolitismus der Zeit abgeneigte Richtung, vertreten durch den bedeutenden Generalsuperintendenten Christian Lenz und den Bürgermeister und Historiker Gadebusch, das Übergewicht, die den gesunden Gedanken eines Zusammenschlusses der Bürgertums mit dem Adel pflegte. Wie wichtig es war, auf den geschichtlichen Grundlagen der Heimat weiterzubauen, zeigte sich in der That bald genug. Die erste Belastungsprobe hatte der wiedererstehende Landesstaat schon unter Katharina II. auszuhalten, und sie entsprang eben den abstrakten Staatsidealen des Zeitalters, denen die mit französischer Geistesbildung gesättigte Kaiserin selbst eifrig ergeben war, während sie für volkstümliche Eigenart so wenig Achtung besaß wie für ihre eigene deutsche Abstammung. Ungeachtet der vorhergegangenen Bestätigung der Privilegien wurde den Provinzen die Annahme einer unter ihrer persönlichen Beteiligung für das Reich ausgearbeiteten Verwaltungsreform zugemutet und diese dem Landtag vorgelegt (1779), von ihm aber als unvereinbar mit der anerkannten alten Verfassung rundweg abgelehnt. Die gleiche Stellung nahm Estland dazu ein und der Rigaer Rat zu der ihm angetragenen neuen Städteordnung. Auch alle Vermittlungsversuche des Generalgouverneurs Browne scheiterten. Da erging 1782 der Befehl zur Einführung der sogen. „Statthaltererschaftsverfassung“. In der Hoffnung auf eine „Harmonisierung“ derselben mit den alten Einrichtungen wurden die neu einzusetzenden Gouvernements- und Kreismarschälle gewählt und auch die städtischen Wahlen widerwillig vollzogen. Im Winter 1785 wurde jedoch die unveränderte Einführung der „Neuen Stadt- und Adelsordnung für (ganz) Rußland“ befohlen. Sogleich zeigte es sich, daß die Gefahr der Zerstückung des Indigenatsadels kein Gespenst gewesen war, wurde doch 1786 die Eintragung aller adligen Personen in das Geschlechterbuch angeordnet, was nichts weniger als eine Gleichstellung mit dem russischen Dienstadel bedeutete. Zugleich erfolgte die Aufhebung des Landratskollegiums und die Einziehung der zu seinem Unterhalt dienenden Güter, deren Einkünfte nicht einmal zur Errichtung einer — schon von Peter dem Großen versprochenen — deutschen Universität gemäß der Bitte der Ritterschaft, sondern für allgemeine Reichsausgaben bestimmt wurden. In Riga mußten sich nach vergeblichen Vorstellungen der Rat und die Gilden auflösen, worauf das neue „Stadthaupt“ und der „Magistrat“ gewählt wurden. Der Einfluß des Gouverneurs auf Land und Stadt wurde infolge aller dieser Maßnahmen ausschlaggebend und die Selbstverwaltung durch einen bureaukratischen Verwaltungskörper mit allen seinen Schäden ersetzt, — glücklicherweise nur für ein Jahrzehnt (in Kur-land, das die Statthalterverfassung sozusagen gleichzeitig mit der Bestätigung seiner Privilegien erhielt, sogar nur für ein Jahr). Sofort nach Katharinas Tode (1796) stellte ein Ukas Kaiser Pauls die alte Land- und Stadtverfassung wieder her, ein Schritt, der zweifellos mehr dem Haß des Sohnes gegen die aufklärerische Richtung der kaiserlichen Mutter und einem tiefeingewurzelten Konservatismus als politischem Verständnis und Billigkeitsgefühl zu verdanken



war. Gleichviel, — für die Ostseeprovinzen machte er die Bahn zu einem selbst erarbeiteten Fortschritt wieder frei. Der neue Herrscher gab dem Adel auch die eingezogenen Güter zurück. Der Landtag schied sich nun wieder in Immatrikulierte und sog. Landsassen, doch zeigte er ein kluges Entgegenkommen in der Förderung der Interessengemeinschaft durch weitherzige Aufnahme aller im Besitz von Erbgütern befindlichen Adligen in die Matrikel (1797). Der rückschrittliche Geist der Regierungszeit Kaiser Pauls übte auf die baltischen Provinzen überhaupt wenig Einfluß. In Riga dauerte trotz Aufhebung der Freimaurerloge ein reges geistiges Leben fort. Die rationalistische Richtung zeitigte zwar in den Schriften des geistreichen Journalisten Garlieb Merkel über die „Letten“ freiheitliche Ideen, deren Durchführung unter der Voraussetzung des damaligen Kulturstandes der Landbevölkerung eine Auflösung jeder sozialen Ordnung gebracht hätte, aber sie gab doch den auf Besserung der bauerlichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen einen für die Folgezeit fruchtbaren Anstoß.

Mit dem Regierungsantritt Alexanders I. (1801—25) setzt in der inneren Entwicklung der Ostseeprovinzen ein kräftiger Aufschwung ein, der auf allen Gebieten des Lebens reiche schöpferische Arbeit hervorgerufen und dem baltischen Deutschtum seine heutige Eigenart gegeben hat, — so weit sie nicht durch eine nunmehr schon über drei Jahrzehnte währende staatliche Unterdrückungspolitik nach manchen Seiten hin zu verkümmern begonnen hat. Bis um Mitte der achtziger Jahre aber und in wirtschaftlicher Hinsicht sogar bis zur Gegenwart ist kein Stillstand in dieser Entfaltung aller Kräfte eingetreten, wenn gleich der Fortschritt sich unter dem Einfluß der napoleonischen Kriegsjahre des zweiten Jahrzehnts und später des Krimkrieges und in den Zeiten der unter Nikolai I. (1825—1856) beginnenden ersten Russifizierungsversuche verlangsamte. Diese Kulturarbeit nach ihren verschiedenen Aufgaben betrachten heißt zugleich den gesamten Organismus und den lebendigen Herzschlag des Landes kennen lernen.

Es zeugt für den gesunden Sinn und das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl des baltischen Adels, daß er nach dem Durchbruch des liberalen Geistes in der Reichsregierung als seine erste Aufgabe die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes in Angriff nahm. Die Leibeigenschaft wurde in Livland schon auf dem Landtage von 1804 in eine Gutsuntertänigkeit umgewandelt und gleichzeitig ein bauerliches Nutzungsrecht an erblichem Landbesitz gegen festbemessene Leistungen gewährt. In Estland wurde durch die Bauernverordnungen von 1811 und 1816 sogar die Schollenpflichtigkeit aufgehoben und das Verhältnis zwischen dem Grundherrschaft und Bauern der Regelung durch freien Vertrag vorbehalten. Die Bauernbefreiung vollzog sich also ungefähr gleichzeitig mit Preußen, da Kurland (1817) und Livland (1819) diesem Beispiel folgten. In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutete sie freilich zunächst für das letztere einen Rückschritt, weil sie dem Großgrundbesitz das unbeschränkte Eigentumsrecht am gesamten Lande zurückgab. Beide Teile litten bald darunter, wurde doch dem einen der sichere Gebrauch des Bodens, dem anderen die Verfügung über zuverlässige Arbeitskräfte entzogen, zu-

mal als nach einer landwirtschaftlichen Krise (1825) die kurzfristigen Pachtverträge überhand nahmen. Mit dem Landtage von 1842 setzt daher in Livland unter der Führung des weitblickenden Freiherrn Hamilcar v. Fölkersahm eine großzügige Agrarreform ein, deren Endziel: die Schaffung eines selbständigen bäuerlichen Kleingrundbesitzes, durch allmähliche Überführung des Bauern aus dem Pachtverhältnis in das freie Eigentumsrecht erreicht werden sollte. Trotz des lebhaften Widerstandes im Lande selbst und in Regierungskreisen brachte der Landtag von 1847 der liberalen Partei den Sieg. Seine Beschlüsse erhielten 1849 die kaiserliche Bestätigung. Dadurch wurde vorgeschrieben, daß fortan das gesamte (mittels des sog. roten Strichs abgetrennte) „Bauergehorsland“ von dem Gutsherrn nur noch durch Verpachtung — die Frohnpacht wurde gleichzeitig durch die Geldpacht ersetzt — an Mitglieder der Gemeinde genutzt oder solchen durch Verkauf überlassen werden durfte, d. h. eine Art „Fideikomiß des gesamten Bauernstandes“. Um der Zersplitterung der bäuerlichen Grundstücke auf der einen oder einer kapitalistischen Zusammenlegung auf der andern Seite vorzubeugen, wurde ein Mindest- und ein Höchstmaß für dieselben festgesetzt. Estland folgte 1856 und 1859 auf demselben Wege. In Kurland, wo die Schollenpflichtigkeit 1843 abgeschafft und die Geldpacht 1845 eingeführt worden war, wurde den Bauern 1863 auch die Erwerbung der Höfe zu freiem Eigentum gestattet. Durch dieses aus dem freien Entschluß des baltischen Adels geborenen Reformwerk ist im Laufe des verflossenen Jahrhunderts eine segensreiche agrarische Entwicklung herbeigeführt worden, während in Preußen die Regierung nur mit halbem Erfolge bemüht war, durch Besiedlung der Domänen den Rittergutsbesitzern in der Fürsorge für den Bauernstand voranzugehen, und nicht einmal dem Bauernlegen zu steuern vermochte. Mithilfe der schon 1802 in Livland und Estland und 1830 in Kurland gegründeten ritterschaftlichen Kreditbanken nahm der Verkauf der Bauernstellen mit jedem Jahrzehnt einen lebhafteren Fortgang, so daß um die Jahrhundertwende dort bereits über 88 Prozent, hier mehr als die Hälfte des gesamten Bauerlandes verkauft war und heute in beiden Provinzen nur noch ein geringer Restbestand im Pachtverhältnis genutzt wird. Währenddessen vollzog sich der Übergang von der alten Drei- und Vierfelderwirtschaft zum mitteleuropäischen Betrieb des Fruchtwechsels und im letzten Jahrzehnt auch bei dem bäuerlichen Kleingrundbesitz eine Zunahme im Gebrauch landwirtschaftlicher Maschinen. Diese umfaßt zurzeit mehr als 40 vom Hundert der Gesamtfläche und besteht überwiegend aus sogenanntem „Ökonomieland“ (Acker und Wiese), während Wald und Sdland größtenteils auf die 60 vom Hundert des Großgrundbesitzes entfallen. Die durchschnittliche Größe der Bauernstellen beträgt 45 Hektar, sie erhebt sich bis zu 60 Hektar und sinkt nur auf den nach russischen Grundsätzen besiedelten staatlichen Domänen auf 28 Hektar im Durchschnitt und oft noch weniger herab. Die Mässer der Rittergüter hält sich zwischen 1000 bis 2500 Hektar, eine viel bedeutendere Größe erreichen nur einzelne Majorate. In dieser gesunden Bodenbesitzverteilung wurzelt die Widerstandskraft sowohl des Adels als auch der undeutschen Landbevölkerung.



„Nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, geben ihm den Wert.“ Diesem Grundsatz Hamilcars v. Fölkersahm sind die baltischen Ritterschaften auch bei dem Ausbau der Landesverfassung gefolgt. Der Landtag ist unter der russischen Herrschaft als Träger der landschaftlichen Selbstverwaltung zu einer stetig arbeitenden Körperschaft geworden, die alle drei Jahre sowie in wichtigeren außerordentlichen Fällen zusammentritt und über „alles, was sich auf die Rechte, Interessen und Einrichtungen der Ritterschaft und auf das Wohl des ganzen Landes bezieht“, zu beraten und innerhalb ihrer Zuständigkeit (besonders über reine Standesangelegenheiten) selbständig zu beschließen hat. Das Recht, Gesekentwürfe auszuarbeiten und der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen, ist kräftig genutzt worden. Von dem Landtage geht auch die gesamte Besteuerung (mit Ausnahme der Handels- und Gewerbesteuer) durch sogenannte „Willigungen“ und „Landesprästanzen“ aus. Die Durchführung der Beschlüsse liegt den Landesämtern ob, an deren Spitze in Estland der Ritterschaftshauptmann, in Livland und auf der diesem Gouvernement zugehörigen, aber eine gesonderte Landesverwaltung besitzenden Insel Ösel der Landmarschall, in Kurland der Landesbevollmächtigte steht. Ihre Wahl erfährt alle drei Jahre eine Erneuerung. Auf Lebenszeit werden hingegen die Mitglieder des Landratskollegiums (in Estland und Livland je zwölf, in Ösel vier) erwählt, sodaß in der Leitung der Landesangelegenheiten der Zusammenhang dauernd gewahrt bleibt. Vertreten die ersteren die Provinzen der Reichsregierung gegenüber, so teilen sie sich in der Vertretung vor der Gouvernementsbehörde, der sie als stimmberechtigte Mitglieder angehören, mit den „residierenden“ (in den einzelnen Provinzen nach verschiedenem Brauch abwechselnden) Landräten. Die letzteren leiten außerdem gemeinsam mit den Kreisdeputierten (außer in Kurland, wo es nur Kreismarshälle gibt) die Kreistage (bezw. -Versammlungen) und erledigen in der Zwischenzeit zwischen zwei Landtagen im Verein mit ihnen im ritterschaftlichen Ausschuß (bezw. im sog. Adelskonvent) die dringenden Landesangelegenheiten. Zur Teilnahme am Landtage sind sämtliche mündigen immatrikulierten Edelleute berechtigt und alle im Besitz von Rittergütern befindlichen verpflichtet (doch ist Vertretung zulässig), außer in Kurland, wo nur Landboten entsandt werden. So baut sich die gesamte Landesverfassung und -verwaltung nach korporativem Prinzip auf. Der Landtag hat überdies schon im Jahre 1876 seine streng ständische Zusammensetzung aufgegeben und, indem er unter dem Einfluß der auf Zusammenschluß der Stände gerichteten Bestrebungen des Gouverneurs Fürsten Lieven und der Brüder von Ottingen das Vorrecht des adligen Güterbesitzes aufhob, durch Aufnahme auch der nichtadligen Großgrundbesitzer sich in eine allgemeine Landesvertretung umgewandelt. Nur die Standesachen und die Wahlen zu den aus der Ritterschaft zu besetzenden Landesämtern blieben den adligen Mitgliedern vorbehalten. Auf demselben in wahrhaft liberalem Geist vorgehenden Landtag ist in Livland, dessen Beispiel Estland und Kurland folgten, der erste Schritt geschehen, um die Selbstverwaltung auch auf die bäuerliche Bevölkerung auszudehnen, nachdem sich die Besitzverhält-

nisse und der Kulturstand der letzteren dank der Agrarreform gehoben hatten. Durch die damals erlassene Bauernverordnung wurde die Gemeindeverwaltung ins Leben gerufen. Ihr gehören alle Eigentümer und Pächter sowie Vertreter der übrigen einem Rittergut angeschlossenen Landgemeinde an. Unter der Leitung eines von ihr gewählten Gemeindeältesten und mehrerer Gemeindevorsteher, die einen vorberatenden Ausschuß bilden, trifft sie Entscheidungen über alle wichtigeren Gemeindeangelegenheiten, besonders Vermögens- und Steuerfragen, Wegebau u. dgl. In Livland kommen außerdem die Ausschüsse aller Gemeinden eines Kirchspiels zu sogenannten Kirchspielskonventen zusammen. So fehlte nur noch die Zusammenfassung aller Gemeindevorstände der Kreise und der gesamten Provinz. Die livländische Ritterschaft schreckte auch vor diesem letzten Schritt nicht zurück, indem sie der Reichsregierung noch in den achtziger Jahren den Entwurf einer bauerlichen Vertretung im Landtage unterbreitete. Aber nach der liberalen Regierung Alexanders II. (1856 bis 80) war bereits die Russifizierung der Provinzen in die Wege geleitet, und eine Maßnahme, welche die Verständigung der Nationalitäten fördern mußte, fand in Petersburg keine Billigung mehr.

Vor wesentlich andere, durch vorwiegend wirtschaftliche Interessen bestimmte Aufgaben sahen sich die baltischen Städte im 19. Jahrhundert gestellt. Ihre Entwicklung machte in der ersten Hälfte desselben nur langsame Fortschritte, da vor allem der Seehandel durch die napoleonische Kontinentalsperre schwer gelitten hatte. Der Krimkrieg rief neue Hemmungen hervor. Andererseits wurde eine dem neuzeitlichen Warenverkehrsbedürfnis genügende Verbindung mit dem Innern des Reiches erst 1861 für Riga durch den Anschluß an die Petersburg-Warschauer Eisenbahn bei Dünamünde, für Libau desgleichen und für Reval an die Reichshauptstadt durch die baltische Eisenbahn erst 1871 geschaffen und der Zusammenhang zwischen beiden Linien über Dorpat sogar erst im Laufe der nächsten anderthalb Jahrzehnte hergestellt. Der Eisenbahnverkehr brachte zugleich mit der Entfestigung der Städte einen schnellen Handelsaufschwung und Bevölkerungszuwachs, mit diesem aber, der fast ganz aus der undeutschen Landbevölkerung gespeist wurde und bald auch den bis dahin verschwindend kleinen russischen Zustrom vermehrte, manche innere Gefahren für das städtische Verfassungsleben, das sich noch immer in den alten korporativen Einrichtungen betätigte. Daß die letzteren, durch willkürliche Eingriffe der Gouverneure noch vielfach behindert, den Ansprüchen der Zeit nicht mehr gewachsen waren, wurde in fortschrittlichen bürgerlichen Kreisen nicht verkannt, die auf ihr Betreiben seit 1868 in Riga vorbereiteten Vorschläge einer zeitgemäßen Ausgestaltung derselben stießen jedoch bereits auf das Hindernis der ersten 1870 ausgearbeiteten russischen Städteordnung. Trotz Widerstrebens des Patriziats wurde diese 1877 auch in den Ostseeprovinzen eingeführt und von einem Teil der Bürgerschaft freudig begrüßt, zumal die deutsche Amtssprache dabei unangetastet blieb. Auf einem nach dem Besitz abgestuften allgemeinen Wahlrecht begründet, brachte sie auch wirklich bald einen frischeren Zug in die Stadtverwaltung und gab ihr zugleich den Gouverneuren gegenüber eine größere Bewegungsfreiheit.



Über das gesamte Finanz- und Steuerwesen, über alle Neuanlagen, Besetzung der Ämter u. a. m. beschloß nunmehr die Stadtverordnetenversammlung. Die Exekutive wurde in die Hände des Stadthaupts gelegt, dem im Stadtkamt mehrere Stadträte beigeordnet waren. Daneben blieb der Rat noch bestehen, behielt aber nur die städtische Rechtsprechung. Die Vorteile der neuen Ordnung konnten freilich die allmähliche Schwächung des deutschen Kernes der Stadtgemeinde nicht fernhalten. Gleichwohl behauptete er sich bis zur nachfolgenden Umgestaltung der Städteordnung (1892) überall, und selbst in der Folge nahm die wirtschaftliche Entwicklung besonders der Seestädte ihren ungestörten Fortgang.

Das Rechtswesen erhielt sich bis zur Russifizierung in Stadt und Land in seinem schon unter der schwedischen Herrschaft im wesentlichen vollendeten Aufbau, nur erfuhr dieser wiederum in den unteren ländlichen Bezirken eine Ausgestaltung nach Gemeinde-, Kirchspiels- und Kreisgerichten, zu denen durchweg Beisitzer aus dem Bauernstande hinzugezogen wurden. Die eigentlichen Richterposten der Kreis-, Land-, Mann- und Oberhauptmannsgerichte aber wurden, zum Teil als Ehrenämter, bis zum Jahre 1880 von den Ritterschaften besetzt, denen auch das ländliche Polizeiwesen so lange unterstand, die städtischen von dem Rat. Die höchsten Berufsstellen innerhalb der Provinzen bildeten das Oberlandesgericht in Reval, das Hofgericht in Riga und das Obergericht in Mitau, die letzte Rechtsentscheidung ging auf den Senat in Petersburg über. Die Erhaltung dieses gewissenhaft arbeitenden, wenngeich etwas schwerfälligen Systems war zum mindesten solange ein Erfordernis für das Land, als die herkömmliche Rechtsprechung der Grundlage eines einheitlich geordneten Gesetzbuches entbehrte. Denn so buntschekig auch die in den einzelnen Provinzen und Städten geltenden Rechtsbestimmungen waren, so hätte ihre Ersetzung durch die aus ganz anderen Voraussetzungen hervorgegangene, eines inneren Zusammenhanges entbehrende Gesetzesammlung des Reiches doch nur Rückschritt und Verwirrung mit sich gebracht. Die wichtige Arbeit der Sichtung und Kodifikation des baltischen Gewohnheitsrechts, die sowohl in schwedischer Zeit (S. 20) wie im 18. Jahrhundert schon in Angriff genommen worden war, wurde daher ungesäumt in die Wege geleitet und der Entwurf 1829 dem Justizministerium zur Durchsicht und Bestätigung vorgelegt. Auf fortgesetztes Betreiben der Ritterschaft erfolgte 1845 die Publikation des Behörden- und Ständerechts, aber erst 1864 die des Privatrechts, — der vierte und fünfte die Zivil- und Strafprozeßordnung behandelnde Teil kam überhaupt nicht mehr zur Durchführung, da inzwischen die Einführung der russischen Gerichtsordnung beschlossen worden war (1880). Aus demselben Grunde mußte die Umgestaltung der einheimischen Einrichtungen der Rechtsprechung unterbleiben.

Noch größeren Schwierigkeiten war von vornherein der Ausbau der evangelischen Landeskirche unterworfen. Ihre Verfassung wurde durch das allgemeine Reichsgesetz von 1832 über die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland geregelt. Sie verlor dadurch ihre Selbständigkeit und ihr im Aystädter Frieden anerkanntes Vorrecht

und sank wenigstens theoretisch auch hier zu einer nur geduldeten Konfession herab. Jede der Provinzen erhielt als kirchliche Verwaltung= und Aufsichtsbehörde ein aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Beisitzern gebildetes Konsistorium mit dem Generalsuperintendenten als Vizepräsidenten und einem noch unter Alexander II. vom Landtag zu erwählenden Präsidenten, alle drei aber wurden, wie das Petersburger und das Moskauer Konsistorium, dem Petersburger Generalkonsistorium untergeordnet. In ihrer seelsorgerischen und kulturellen Betätigung hat sich jedoch die baltische Geistlichkeit dadurch nicht behindern lassen. Es entwickelte sich in den zu propstlichen Sprengeln zusammengefaßten Kirchspielen ein reges kirchliches Leben in streng konfessionellem, aber duldsamem Geist, wie er durch die Dorpater Theologenschule genährt wurde. Es war jederzeit mehr auf die Bedürfnisse der Wirklichkeit als auf dogmatische Lehrfragen gerichtet und fand seinen kräftigsten Ausdruck in den alljährlich unter starker Beteiligung stattfindenden Provinzialsynoden. Am frühesten von der russischen nationalistischen Agitation angegriffen, stand die baltische Kirche für die ihr anvertraute undeutsche Landbevölkerung ebenso treu wie für ihr Bekenntnis und die deutsche Geistesart ein (s. unten).

Ein Hauptfeld ihrer Wirksamkeit fanden die Pastoren im Volksschulwesen, dessen Pflege sich die Ritterschaften gemeinsam mit der Kirche und Bauernschaft schon im 18. Jahrhundert zur Pflicht gemacht hatten. Ein allgemeiner Schulzwang für den Unterricht im Winter (von Martini bis Georgi) war schon 1765 durch den livländischen Landtag eingeführt worden. Die Vermehrung und Erweiterung der Volksschulen vollzog sich Hand in Hand mit den Fortschritten der Agrarreform. Die Ritterschaft nahm ein Drittel der Unterhaltungskosten auf sich. Es wurden Gemeinde= und Kirchspiels=(Parochial=) schulen eingerichtet, die ersteren für den pflichtmäßigen Unterricht vom 11. bis zum 14. Lebensjahr — bis zum 10. wurde häuslicher Unterricht unter kirchlicher Aufsicht erteilt —, die anderen zur Fortbildung und Überführung in höhere Lehranstalten bis zum 17. Jahr. Die Unterrichtssprache war dort durchgehends, hier z. T. die Muttersprache des Landvolks, Deutsch und Russisch in den ersteren wahlfrei (letzteres jedoch nur vor Einführung der allgemeinen Wehrpflicht), in den Parochialschulen hingegen obligatorisch. Aber auch die schulentlassenen Zöglinge der Volksschule blieben bis zur Konfirmation (im 17. Lebensjahr) alljährlich einige Wochen lang zum Besuch der Repetitionsschule verpflichtet. Für die Ausbildung der Volksschullehrer sorgten das 1839 von Propst Ferd. Walter gegründete lettische Seminar in Walk und die in den ersten siebenziger Jahren in Jmrlau (Kurland) sowie in Ruda (Estland) und Dorpat eingerichteten Seminare. Seitdem brauchte das baltische Volksschulwesen den Vergleich mit dem deutschen nicht zu scheuen, — ja es hat den Gedanken der Pflichtfortbildungsschule im kleinen Maßstabe ein Menschenalter früher verwirklicht. Und es konnte bis zur Schließung der von den Ritterschaften unterhaltenen Seminare (1886) nahezu die gleichen Erfolge aufweisen, — da nach der Statistik von 1881 von den schulpflichtigen Kindern 98 Prozent tatsächlich den Unterricht ge=



nossen. Mit gleichem Eifer wurde die Vermehrung und Vervollkommenung der deutschen Schulen von den Ritterschaften und den Städten gefördert. Ein 1828 in Dorpat gegründetes Lehrerfeminar lieferte bald ausreichende Lehrkräfte für die in rascher Zunahme begriffenen Elementarschulen. An diese schlossen sich die größtenteils dreiklassigen, ungefähr den früheren deutschen Mittelschulen entsprechenden Kreisschulen an, welche eine Vorbildung für praktische Berufe boten, aber auch einen leichten Übergang in die oberen Klassen der Gymnasien ermöglichten. In Riga, Mitau, Dorpat und Reval wurde je ein Gouvernements (bezw. Kron-)gymnasium eröffnet (bezw., wie das letztgenannte, fortgeführt), aber nicht diese anfangs nur fünfklassigen, sondern mehrere Privatanstalten und die aus ihnen hervorgehenden oder schon bestehenden Landeschulen, wie die (1819 gegründete) estländische Ritter- und Domschule und das aus der alten Rigaer Domschule (S. 17) entstandene Stadtgymnasium, traten an die Spitze des höheren Schulwesens und wirkten auf den Ausbau der ersten zurück. Durch Berufung deutscher oder in Deutschland geschulter Pädagogen — in der Folge aber auch an der Dorpater Universität ausgebildeter Lehrkräfte — wurden die Lehrpläne und Lehrmethoden auf die dortige Höhe gebracht und gleichzeitig den Anforderungen der russischen Staatsverwaltung angepaßt, die den baltischen Privatgymnasien z. B. das Recht des eigenen Abituriurns versagte. So traten in den 70er Jahren der Domschule in Reval die von der livländischen und kurländischen Ritterschaft unterhaltenen Landesgymnasien in Fellin, Birkenruh und Goldingen zur Seite. In demselben Zeitraum wurden die früher zweiklassigen Töchter Schulen in den größeren Städten in sechsklassige höhere Lehranstalten umgewandelt. Leider war die höchste Blüte dieses gesamten bis zum Ausgang der 80er Jahre ausgeübten deutschen Schulbetriebs nur von kurzer Dauer.

Die reiche Entfaltung des Unterrichtswesens und die Hebung des allgemeinen Bildungsstandes ist nicht am wenigsten eine Frucht der wichtigsten Pflanzstätte deutschen Geisteslebens in den Ostseeprovinzen, — der Dorpater Hochschule. Sie hat vor allem dem Lande im 19. Jahrhundert seine eigentümliche geistige Physiognomie verliehen. Die Aussicht auf Erfüllung der von Peter dem Großen gegebenen Zusage (S. 22) bot sich erst 1798, als durch Kaiser Paul der baltischen wie der russischen Jugend das Studium auf westeuropäischen Universitäten untersagt, zum Ersatz aber die Gründung einer solchen in einer von den Ritterschaften zu bestimmenden Stadt versprochen wurde. Ihrer Wahl gemäß wurde sie dann bald nach dem Thronwechsel am 21. April 1802 in Dorpat eröffnet. Nur unter großen Schwierigkeiten, die durch die nachfolgenden Kriegszeit und Finanznöte des Reiches bedingt waren, vollzog sich ihr Ausbau in den ersten drei Jahrzehnten unter dem Kuratorium von Goethes Jugendfreund Maximilian Klinger und des Fürsten Karl Lieben dank den unermüdlichen Bemühungen des Rektors Friedrich Parrot aus Württemberg, der das persönliche Vertrauen Alexanders I. zu gewinnen wußte, und seines tatkräftigen Nachfolgers Gustav Ewers. Es galt nicht nur, die Mittel für den Unterhalt der jungen Gründung immer wieder

flüssig zu machen, sondern auch die Zahl der Lehrstühle stetig zu vergrößern und tüchtige Professoren aus Deutschland nach der entlegenen Embachstadt heranzuziehen. So gekräftigt, konnte sie die Beschränkung durch kleinliche Polizeimaßregeln und selbst die ersten auf Unterdrückung des deutschen Geistes gerichteten Eingriffe der Regierungszeit Nikolaïs I. unter dem Ministerium des hochgebildeten, aber dem baltischen Deutschtum im Grunde feindlich gesinnten Grafen Uwarow (1833—49) überstehen, ohne daß die wissenschaftliche Arbeit eine lähmende Stockung erlitten hätte, — ja diese nahm sogar in den vierziger Jahren einen lebhafteren Aufschwung. Auch im inneren Leben der Studentenschaft stellt dieses Jahrzehnt eine bewegte Zeit dar, in der unter Anregung der allen Absperrungsmaßregeln zum Trotz aus dem Auslande eindringenden liberalen Ideen die wichtigsten Fragen durchgekämpft wurden. In Dorpat haben seit Begründung der Universität zwei gegensätzliche Prinzipien, das burschenschaftliche und das korporative, einander lange die Vorherrschaft streitig gemacht, bis ein gesunder Ausgleich erzielt war. Innerhalb der schon im ersten Jahrzehnt bestehenden, etwa zweihundertköpfigen Burschenschaft schlossen sich gegen Ausgang desselben kleinere landsmannschaftliche Gruppen enger zusammen, wie gemeinsame Schulbildung und andere heimatlische Sonderinteressen es mit sich brachten. Sie wurden bald durch Fakultätsgenossenschaften abgelöst. Im Jahre 1817 aber trat die „allgemeine Burschenschaft“ nach dem Vorbild der auf dem Wartburgfest 1815 begründeten deutschen Burschenschaft, deren Ideale die wiederum zahlreich in Deutschland, besonders Jena, studierenden Balten zu verbreiten wußten, als Gesamtvertretung der Studentenschaft wieder ins Leben und schuf im Komment ein allgemein verbindliches Gesetz. Sie hatte jedoch fast von Anfang an unter dem obrigkeitlichen Verbot und innerem Zwiespalt zu leiden. Durch die Überzahl der aus Livland gebürtigen Burschen sahen sich die Kurländer und Estländer in ihrer Leitung ständig zurückgesetzt. Sie schieden daher 1821 aus und bildeten wieder die Landsmannschaften „Curonia“ und „Estonia“. Das korporative Prinzip auf landsmannschaftlicher Grundlage setzte sich vollends durch, nachdem 1822 auch eine Livonia und 1823 eine Fraternitas Rigensis sich von der Burschenschaft abgesondert hatten. Die durch ein Kartellverhältnis und seit 1834 im sogen. Chargiertenkonvent vereinigten vier „alten Korporationen“ bildeten seitdem den festen Kern der Dorpater Studentenschaft, der sich allein fähig erwies, Ordnung und Selbstucht in der Gesamtheit aufrecht zu erhalten. Dem Drängen der zahlreichen, aber durch kein festes gesellschaftliches Band oder gemeinsame Lebensinteressen zusammengehaltenen sogen. Wilden auf Wiedereinführung einer neuen Gesamtvertretung nachgebend, lösten sie sich zwar 1847 nochmals freiwillig in einer „Repräsentantenverfassung“ auf, stellten aber nach dem unaufhaltsamen Zerfall derselben die frühere Ordnung 1850 wieder her, indem sie sich nunmehr zu Trägern des im Komment niedergelegten burschenschaftlichen Gedankens machten und seine Anerkennung fortan von jedem Immatrikulierten forderten. Als das allgemeine Burschenideal blieb der auf Ehrenhaftigkeit, Selbstachtung und Wahrung der persönlichen Ehre begründete Freiheitsbegriff bis zur Russifizierung der Universität



und mit ihm das brüderliche Du als Ausdruck der gegenseitigen Achtung in Kraft. Auch stand es einer gewissen Minderzahl von Wilden frei, zu neuen Korporationen mit gleichberechtigter Vertretung im Chargiertenkonvent sich zusammenzuschließen, was im Laufe der Zeit auch wiederholt geschehen ist, aber nur selten zu lebensfähigen Neubildungen geführt hat. Aber die geistigen Kämpfe der vierziger Jahre hatten noch eine andere Frucht in der Aufhebung des Duellzwanges gezeitigt. Was an keiner reichsdeutschen Universität erreicht worden ist, die völlige Gleichstellung der Antiduellanten und die Beilegung der mit solchen vorkommenden Ehrenhändel durch das obligatorische Ehrengericht, haben die Landsmannschaften 1847 außerhalb wie innerhalb ihrer eigenen Verbindungen jederzeit anerkannt und nie wieder angetastet. Andererseits hat das Duell in Dorpat niemals seine auf Austragung von Ehrenhändeln beruhende Bedeutung verloren und ist nicht zur sportmäßig betriebenen Mensur ausgeartet, wie auch die alte Fechtwaise mit schwererer Klinge und Schutzhelm sich erhielt. In den 50er Jahren beginnt die bis zum Ausgang der 80er Jahre währende höchste Blüte der Dorpater Universität. Den Kuratoren Peter von Bradke (1855—1862), unter dem sie ihre freie Selbstverwaltung wieder erhielt und der „Burschenschaft“ mit obrigkeitlicher Genehmigung in die Öffentlichkeit treten durfte, und dem Grafen Alexander von Keyserling (1862—1868), Bismarcks Göttinger Korpsbruder und Stubenslaß, gelang es, ihre wissenschaftliche Organisation zu vollenden und neue vortreffliche Lehrkräfte zu werben. Dorpat wurde für strebsame jüngere deutsche Gelehrte ein begehrtes Arbeitsfeld und für manchen der Ausgangspunkt einer rühmlichen Laufbahn, so für die Juristen O. v. Madai und Edg. Voening, für die Nationalökonomten Ad. Wagner und R. Bücher, für die Philologen und Archäologen L. Preller, L. Schwabe und G. Loeschke, während andere, wie der Philosoph L. Strümpell, der Astronom J. Mädler, der Chemiker C. Schmidt und der Sprachforscher L. Meyer dort nahezu ihre gesamte Lebensarbeit vollendet haben. Wirkten schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts neben der großen Mehrzahl aus Deutschland berufener Professoren auch hervorragende Jünger der baltischen Hochschule selbst — als die bedeutendsten der Estländer R. Ernst v. Baer und der Kodifikator des baltischen Rechts Fr. Bunge aus Livland, — so nahm ihre Zahl in der Folge stetig zu und übertraf zuletzt die der Ausländer. Die Theologen M. v. Engelhardt und Al. v. Ottingen, der Begründer der Moralstatistik, der für die Blutchemie bahnbrechende Physiologe Al. Schmidt, der Chirurg Ed. v. Wahl, der Zoologe Th. Middendorf, der Botaniker J. Russow, der Geologe Fr. Schmidt, der Astronom W. Struwe, um nur die bekanntesten Namen zu nennen, u. a. m. haben ihre Forscher- und Lehrtätigkeit dauernd in den Dienst der heimatischen Universität und teilweise auch der Petersburger Akademie der Wissenschaften gestellt. Aber auch dem deutschen Mutterlande hat Dorpat zum Teil schon vor der Russifizierung eine Reihe namhafter Universitätslehrer und in der Folge noch manche tüchtige Kraft geschenkt, — es sei nur an Ad. Harnack und E. v. Bergmann, an W. Ostwald und Al. v. Ottingen, an die Historiker R. Schirren und Th. Schiemann, an die

Philosophen Joh. Ed. Erdmann und D. Külpe und den Sanskritisten L. v. Schrenk erinnert, von denen einzelne auf eine vorübergehende kürzere oder längere Lehrzeit in der Embachstadt zurückblicken konnten. Mit dem wissenschaftlichen Aufschwung der Universität hielt das Wachstum der Studentenschaft gleichen Schritt, in der sich fast die gesamte Jugend beider Stände zusammensand. Das Ansehen der Landsmannschaften, auf deren gesellschaftliches Leben er veredelnd einwirkte, war im Burschenstaat wie in den akademischen Kreisen unbestritten. Die beginnende Wendung in der Politik der Regierung übte unter dem liebenswürdigen und anscheinend wohlwollenden Rurator Saburow (1875—1880) noch keinen allzu fühlbaren Druck aus. Um Mitte der 80er Jahre erreichte die Mitgliederzahl der Korporationen, zu denen die sich aus allen drei Provinzen zusammenschließende Neobaltia und die vorwiegend aus Söhnen der deutschen Kolonien des Reiches bestehende Fraternitas Academica hinzugetreten waren, ihren Höhepunkt, so daß ihnen etwa ein Drittel der Gesamtheit der Studierenden angehörte. Ihre Zusammensetzung aus Mitgliedern aller Fakultäten wirkte auf das innere Zusammenleben in hohem Grade anregend. Mit der Zunahme der nationalrussischen Agitation gegen alles baltische Wesen wuchs in ihnen das Bewußtsein ihrer Aufgabe, deutsche Geisteskultur für den bevorstehenden Kampf um die berechtigte Eigenart mit allen Kräften pflegen und bewahren zu müssen, während sich die Burschenschaft gegen alle politisch revolutionären Bestrebungen der russischen Studentenschaft jederzeit verschlossen hat. Einen Beweis seiner liberalen Gesinnung gab der Chargiertenkonvent hingegen durch Anerkennung der im Jahre 1882 entstandenen Lettonia. Ein befriedigendes gesellschaftliches Verhältnis zu dieser undeutschen, aber auf dem Boden des Romments stehenden Verbindung wollte sich zwar bei dem durch die junglettische Bewegung veranlaßten Gegensatz und dem verschiedenen Bildungsstande beider Teile nicht recht einstellen, doch hätte die Zeit eine Ausöhnung herbeiführen können, wenn die Russifizierung der Universität nicht den Keil immer tiefer zwischen sie hineingetrieben hätte.

War die Entstehung und Erhaltung der Hochschule in der Hauptsache der vertragstreuen Fürsorge Alexanders I. und II. für die Ostseeprovinzen und nur teilweise den eigenen, wenngleich beträchtlichen Aufwendungen des Landes zu verdanken, so wurde 1862 allein durch dessen Opferwilligkeit als ganz selbständige Schöpfung das Rigaer Polytechnikum begründet, indem die Stadt und die Kaufmannschaft die eine Hälfte seiner Unterhaltungskosten, die Ritterschaften und die übrigen Städte die andere übernahmen. Als Fachschule für Techniker, Landwirte und Handelsbessene blühte auch diese Anstalt schnell auf. Sie versorgte auch nach ihrer Russifizierung durch ihre mehr als zur Hälfte aus den baltischen Provinzen gebürtigen Zöglinge (ihre Zahl überschritt vor der Revolution von 1905 anderthalb Tausend) sowohl die engere Heimat, als auch das Reich mit Architekten, Ingenieuren, Chemikern u. a. technisch vorgebildeten Arbeitskräften.

Das geistige Leben der Ostseeprovinzen, dem es schon im 18. Jahr-



hundert trotz der äußeren Hemmungen nicht an aufstrebender Bewegung (S. 26) fehlte, — in Riga wurde 1782 vom Frh. Otto v. Vietinghoff aus Privatmitteln das Theater erbaut, an dem später ein R. Wagner und R. Holtei gewirkt haben, — hielt mit der Entwicklung der Universität gleichen Schritt. Besonders belebte sich neben der Anteilnahme an Tagesfragen das Interesse für die Vergangenheit des Landes, für seine Naturkräfte und seine Kulturschichtung. In allen größeren Städten entstanden Vereine zur Pflege der Heimatforschung und der allgemeinen Bildung, — zuerst in Riga 1829 die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, dann in Dorpat die Gelehrte Estnische, in Reval die Literarische Gesellschaft u. a. m. Auch hier bestand schon seit den 60 er Jahren ein Stadttheater. Die seit Anfang der 40 er Jahre neu erscheinende „Riga'sche Zeitung“ fand bald Nachfolge in Lokalblättern der anderen Provinzstädte. Im Jahre 1859 kam die „Baltische Monatschrift“ hinzu, die allenthalben über Stadt und Land verbreitet, erst mit dem Kriegausbruch zu erscheinen aufgehört hat. Im baltisch-deutschen Geist ist aber auch durch Jahrzehnte die allgemein gelesene Deutsche St. Petersburger Zeitung geleitet worden. Durch das Anwachsen der akademisch vorgebildeten Berufe erhielt der Stand der Literaten eine außerordentliche Kräftigung, — er durchsetzte nicht nur in den Städten die kaufmännischen Kreise, sondern gesellte sich auch auf dem Lande, vertreten durch Pastoren und Ärzte, dem Adel zu, in dem sich gleichzeitig, dank dem in Dorpat gepflegten Studium, höhere geistige Bildung verbreitete. Mit Universitätsprofessoren wetteiferten einzelne Geistliche als Naturforscher sowie in der Erforschung des lettischen und estnischen Volkstums, mit dem sie in engster Berührung standen. So wurde Aug. Bielenstein der gründlichste Kenner des Lettenvolkes und seiner angestammten Kultur, während die Professoren C. Grewingk und R. Hausmann mit G. Loeschke (S. 34) die prähistorische Archäologie der Provinzen begründeten. Durch den als Esten geborenen und als Arzt in Werro wirkenden Fr. Kreuzwald wurden die Lieder der Volksage von dem Nationalhelden Kalewipoeg gesammelt und in deutscher Übersetzung zu einem umfangreichen Epos vereinigt, durch den Gymnasiallehrer und späteren Akademiker Ferd. Wißemann wurde die estnische Sprachforschung auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt. Das baltische Deutschtum erwies sich als stark genug, um nunmehr auch solche aus der undeutschen Bevölkerung aufstrebenden tüchtigen Kräfte in sich aufzunehmen. Seine fortschreitende innere Festigung verdankte es Dorpat als Brennpunkt alles geistigen Lebens und seinen studentischen Landsmannschaften. In diesen vollendete sich die Annäherung zwischen den Ständen. Dort wurde mancher Freundschaftsbund geknüpft, der im Leben die führenden Männer des Adels und des Bürgertums verknüpfte. Aber auch die trennenden Unterschiede zwischen den drei Provinzen verloren mehr und mehr ihren Einfluß durch die Nachwirkung der gemeinsam verlebten „Burschenherrlichkeit“ und den Austausch der Literaten. Das gesellschaftliche Leben gewann dadurch einen außerordentlichen Einfluß auf alle öffentlichen Verhältnisse. Hinter die Schätzung der Persönlichkeit, wie sie schon im landsmannschaftlichen

Umgang und auf den Konventen der Korporationen erworben wurde, trat jedes materielle Interesse zurück. Der Kapitalismus hat in den Ostseeprovinzen keinerlei Bedeutung erlangt, obgleich es vor allem in Riga an beträchtlicher Kapitalbildung nicht fehlte. Das baltische Deutschtum vereinte gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts alle Vorzüge einer individualistischen Kultur mit hochentwickeltem tatkräftigem Gemein Sinn. Daß es von einem starken Partikularismus erfüllt war, entsprach nur seiner gefährdeten politischen Stellung. Dank der von den Landsmannschaften geübten strengen Zucht der Gesinnung hielten die Balten auch im Innern des Reiches überall geschlossen zusammen, wo sie größere oder kleinere gesellschaftliche Gruppen bilden konnten, und erwiesen sich ungleich widerstandsfähiger gegen die Einwirkung ihrer russischen Umgebung als die jüngere Generation der neu zuwandernden Auslandsdeutschen. Im Kern blieben sie unberührt von allem russischen Wesen, und nur im eigentlichen Staats-, Hof- und Militärdienst gingen einzelne Familien in der fremden Nationalität auf. Das Antlitz der Provinzen blieb dem Westen zugewandt. Mit begeisterter Anteilnahme wurde 1870 die Erneuerung des Deutschen Reiches begrüßt, und wenn auch die nachfolgende innere Entwicklung seines ganz anders geschichteten politischen Körpers nicht mit dem gleichen Interesse verfolgt und verstanden wurde, so wurde der Zusammenhang mit den geistigen Strömungen Deutschlands im eigenen Selbsterhaltungskampfe nur um so eifriger gepflegt. Die Zahl der in Deutschland studierenden Balten blieb jederzeit eine sehr ansehnliche, da besonders Mediziner und Theologen nach Beendigung des Studiums in Dorpat meist noch für ein paar Semester zur Ergänzung ihres Wissens und Könnens eine größere deutsche Universität zu beziehen pflegten. Alljährlich führte überdies der lebhafteste Seeverkehr der Ostseehäfen Riga und Reval eine große Zahl von Reisenden aus der besten baltischen Gesellschaft zum Besuch der deutschen Städte und Naturschönheiten hinaus. Sie brachten neue Anregungen deutschen Geistes in die Heimat zurück. Und nicht wenige Balten, deren Begabung ein größeres Wirkungsfeld suchte, als diese ihnen bieten konnte, sind in Deutschland in erfolgreicher Betätigung nicht nur auf künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet, sondern auch als freie Schriftsteller und sogar im Staatsdienst zu Ansehen gelangt. Es brauchen nur wenige bekannte Namen genannt zu werden, von denen die deutsche Öffentlichkeit vielfach nicht einmal weiß oder ganz vergessen hat, daß sie dem baltischen Boden entstammen, wie der Afrikareisende Georg Schweinfurth, der Kulturhistoriker und Goetheforscher Viktor Hehn, der Wagnerbiograph Karl Glasenapp, der Nestor der italienischen Kunstforschung Frhr. E. v. Liphart und der Kunsthistoriker Georg Dehio. Wie im 18. Jahrhundert Reinh. Venz, so hat im 19. als Dichter vor allem Theod. Pantenius in Deutschland Anerkennung gefunden, der Sänger und Vortragskünstler R. v. zur Mühlen, der Bildhauer Konst. Starck und vor allem der Maler Ed. v. Gebhardt. Als Politiker aber haben der ehemalige deutsche Botschafter in Peking Frhr. Edm. v. Heyking, der frühere baltische Publizist und spätere deutsche Generalkonsul in Algier und Gesandte in der Schweiz Julius



v. Eckardt und neuerdings im Kolonialdienst und als politischer Schriftsteller Paul Rohrbach dem neuen Deutschen Reich wertvolle Dienste geleistet. So hat die vom Mutterlande getrennte Kolonie diesem bis in die jüngste Zeit noch manche ihrer besten Männer abgegeben. Vor provinzieller Abschliefung aber blieb sie durch die kulturelle Anlehnung an dasselbe bewahrt. Die Zwischenstellung zwischen West- und Osteuropa hat vielmehr den gebildeten Balten den Blick geweitet. Die einzige Schwäche des baltischen Deutschtums bestand darin, daß der dünnen Oberschicht (von rund 200 000 Köpfen) die breite Grundlage eines stammesgleichen Volkskörpers fehlte. Gleichwohl hätte es seine Eigenart bewahren, und die Eingeborenensfrage hätte wie im benachbarten Finnland ihre Lösung durch Herstellung eines doppelsprachigen Staatsgebildes finden können — der Weg dazu war längst beschritten, — wenn die weitere Entwicklung nicht durch die Russifizierung gelähmt worden wäre.

### Der Kampf der Ostseeprovinzen um ihre Eigenart.

Die Kulturarbeit der Balten hat, wie schon mehrfach angedeutet wurde, ihre Erfolge im 19. Jahrhundert nicht mühelos errungen, sondern wiederholten Hemmungen und stetig wachsenden Anfeindungen zum Trotz. Gingen diese auch noch nicht unmittelbar von der Regierung aus, so wurden sie doch zu Zeiten von ihr begünstigt, ja zum Teil mit ihren Machtmitteln gefördert. Sie kamen von zwei Seiten, aus dem Schoß der Staatskirche und aus den Redaktionsstuben der um sich greifenden russischen Presse.

Der propagandistische Geist der Orthodoxie erhielt zuerst unter dem jeder westeuropäischen Denkweise entgegenarbeitenden Regierungssystem Nikolaus I. freie Hand zum Angriff auf den evangelischen Glauben der lettischen und estnischen Bevölkerung. Für diese, die durch Wanderprediger unter Vorspiegelung von allerlei daraus entspringenden Vorteilen, wie Landzuteilung und Steuererlaß, zum Übertritt verlockt wurde, war schon 1836 in Riga ein Bistum errichtet worden. Als die Zahl der Bekehrten auf etwa 15 000 stieg, erfolgte in Livland eine Vermehrung der russischen Kirchen von 3 auf 25. Da das Gesetz den Abfall von der Staatskirche mit härtester Strafe belegt, gerieten sowohl die Enttäuschten wie die lutherischen Pastoren, bei denen sie wieder geistlichen Beistand suchten, in schwere Bedrängnis. Der Vorschrift, daß die Kinder aus gemischten Ehen der orthodoxen Kirche zufallen, suchten sich die Eltern trotzdem auf jede Weise zu entziehen, sei es durch evangelische Totaufe oder sogar durch wilde Ehen. Auch unter dem duldsamen Generalgouverneur Alexander Suworow nahmen die Denunziationen gegen die deutschen Geistlichen ihren Fortgang. Die Vorstellungen der livländischen Ritterschaft hatten erst Erfolg, als Bismarck den Fürsten Gortschakow auf die in der evangelischen Welt daraus entstehende Mißstimmung hinwies, und führten 1865 zu einem kaiserlichen Geheimeraß, der jene Vorschrift außer Kraft setzte, von dem Bischof Platon jedoch kaum beachtet wurde. Nach einer Eingabe der evangelischen Allianz wurden 1874 die schwebenden Religionsprozesse end-

lich auf ministeriellen Befehl niedergeschlagen, — aber die eintretende Ruhepause dauerte nur bis zum Regierungsantritt Alexanders III. (1881).

Die russische Presse hatte den Kampf schon seit den 40er Jahren mit Angriffen auf das baltische Deutschtum begleitet, die mit dem Heranwachsen einer nationalrussischen Bildungsschicht an Heftigkeit zunahmen. Ohne die Anschauung russischer Zustände ist es nicht leicht, die Entstehung und das Anwachsen der deutschfeindlichen Strömung zu verstehen. Eine Hauptursache lag zweifellos gerade in dem intellektuellen und moralischen Übergewicht der als Kulturträger im Reichsinnen und vor allem in den Hauptstädten tätigen Balten. Die aufstrebenden, noch jungen und ungeschulten, aber zu Nationalbewußtsein erwachten Kräfte der russischen Intelligenz sahen sich, besonders unter der deutschfreundlichen Regierung Alexanders II., vielfach den Weg zum erhofften schnellen Vorwärtsskommen sowohl im Militärdienst wie in anderen Berufsweigen des Staatsdienstes, der auch Ingenieuren, Ärzten, Akademikern und Universitätslehrern noch immer die beste Versorgung bot, durch tüchtige ältere baltische Fachleute versperrt. Früher gerufen und geschätzt, wurden diese nunmehr von den höheren Regierungsstellen als mehr oder weniger entbehrlich, von der nationalen Presse geradezu als Eindringlinge angesehen. Geschürt wurde diese Stimmung durch die von Raskow geleitete *slawophile Moskauer Zeitung*, die 1864 den Feldzug gegen die bevorrechteten Ostseeprovinzen eröffnete. Sie galten diesen Journalisten einfach als unterworfenen Gebiet. Fehlt doch dem Russen, der nur die zarische unbeschränkte Gewalt über sich anerkennt, für geschichtliche Entwicklung und staatsrechtliche Verträge jedes Verständnis. Mit rücksichtslosester Geschichtsverdrehung wurden die Verhältnisse des Landes in den Heftartikeln des redegewandten Jury Sjamarin als gänzlich veraltet und unhaltbar dargestellt und den deutschen Ständen nichts weniger als freiwillige Unterwerfung unter den Willen des russischen Volkes zugemutet. Dieser unerhörte Angriff auf die Grundrechte rief den Dorpater Historiker Karl Schirren zur Abwehr auf den Plan. In feuriger, von heiliger Überzeugung getragener Sprache gab er 1869 seine „*Livländische Antwort*“, die vor aller Welt aus voller Beherrschung der Geschichte und der Urkunden den Beweis führt von „dem Rechte des Landes gegen die herrschende Rasse“ und „von der fortdauernden Geltung der Kapitulationen“. Diese Bekenntnisschrift hat die baltische Gesinnung, in der sich die Treue gegen die deutsche Eigenart mit der Untertanentreue gegen den Zaren und die Staatstreue gegen das Reich widerspruchslös vereinigt wußte, zu mannhaftem und unzweideutigem Ausdruck gebracht. Ihre wichtigste Aufgabe, das gesamte Deutschtum der Provinzen aufzurütteln zum Widerstande gegen jede gewaltsame oder sanfte Entrechtung, hat sie erfüllt, wenn sie auch vielleicht auf der anderen Seite dem Umsichgreifen der deutschfeindlichen Stimmung in Regierungskreisen Vor-schub geleistet hat. Unter dem Einfluß der Slawophilen stand schon der Generalgouverneur Albedinskij, der 1867 die Einführung der baltischen Prozeßordnung (s. o.) vereitelt hatte. Auch hatte Alexander II. in demselben Jahre bei seinem Besuch in Riga zum erstenmal zu



den Vertretern des Landes in russischer Sprache von ihrer notwendigen Vereinigung mit „der großen russischen Familie“ gesprochen. Daß Schirren sogleich seiner Professur entsetzt wurde, überraschte niemand. Um vor schlimmeren Folgen bewahrt zu bleiben, ging er kurz darauf über die Grenze. Von Albedinskij wurde dem Kaiser die völlige Verschmelzung der Ostseeprovinzen mit dem Reich als Staatsnotwendigkeit hingestellt. Als vorbereitende Maßnahme zu ihrer Herbeiführung war die Aufhebung des Generalgouvernements anzusehen und die daraus sich ergebende Erweiterung der Machtbefugnisse der Gouverneure. Im übrigen erfolgten jedoch im Laufe der siebziger Jahre noch keine schärferen Eingriffe. Es gelang sogar den Landesbevollmächtigten, die von Albedinskij befürwortete Übertragung der russischen Friedensgerichte auf das baltische Gebiet hintanzuhalten. Die fortdauernde Verhezung führte erst 1880 zur Revision des provinziellen Gerichtswesens durch den Senator Manasjsein, einen Mann, der allen Denunziationen und Verleumdungen willig das Ohr lieh, bei den Landesbehörden aber überall auf entschiedenen, leider nicht immer von unkluger Schroffheit freien Widerstand stieß. Seinen Bericht der öffentlichen Erörterung frei zu geben, hat jedoch die Regierung nie gewagt. Die entscheidende Wendung brachte erst die Ermordung Alexanders II. und der Regierungswechsel von 1881. Mit Konst. Pobedonozzew, dem Procurator des hl. Synods und Erzieher des neuen Zaren, gewann ein Mann auf die Staatsleitung maßgebenden Einfluß, in dem orthodoxe und slawophile Gesinnung eins geworden war. Seinem Anstiften ist es zuzuschreiben, daß Alexander III. als erster russischer Kaiser die Bestätigung der Privilegien rundweg ablehnte. Die baltische Frage hatte er unter dem Gesichtspunkt der europäischen Politik anzusehen gelernt und schon als Thronfolger Bismarck gegenüber als Hindernis einer dauernden deutschrussischen Freundschaft bezeichnet. War der Reichskanzler schon durch den Gegensatz zwischen Rußland und Österreich zum Abschluß des deutsch-österreichischen Bundesvertrages genötigt worden (1876), so hatte der Berliner Kongreß (1878) vollends einen unheilbaren Riß in den früheren freundschaftlichen Beziehungen des Zarenreiches zu Deutschland hervorgebracht. Die russische Presse beschuldigte seitdem den „ehrliehen Makler“ unausgesetzt als Verräter an der Sache Rußlands. Wie sie, erblickte Alexander III. in der baltischen Eigenart eine politische Gefahr und erklärte den Vertretern der Provinzen, mit allen Kräften ihre Vereinigung mit dem Reich zu erstreben. Die geeigneten Helfershelfer für das Werk der Russifizierung wußte Pobedonozzew bald ausfindig zu machen. Es waren die neuen Gouverneure für Livland und Estland, der ränkevolle Diplomat M. Sinowjew und der rücksichtslose Fürst Schachowskoi, als dritter aber der neue Kurator für den Dorpater Lehrbezirk Kapustin, ein kalt berechnender Bureaukrat. Ohne viel Geräusch traf dieser seine Vorbereitungen für die ihm gestellte Aufgabe. Von unten auf sollte zuerst die Schule russifiziert werden.

Die Volksschulen und Lehrerseminare wurden 1886 unmittelbar dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt, was die Ritterschaften mit der Schließung der letzteren beantworteten. Sie konnten jedoch

die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den Parochial- und Gemeindeschulen (1891) nicht verhindern und verloren jeden Einfluß auf ihre Verwaltung an die zur Aufsicht eingesetzten Inspektoren. Bei Besetzung der Lehrerstellen war fortan nicht mehr der Nachweis der Befähigung, sondern nur noch die Beherrschung des Russischen ausschlaggebend. Die Russifikatoren wußten sich dazu sehr geschickt der gegen das Deutschtum gerichteten junglettischen und jungestnischen Bewegung zu bedienen, die aus kleinen Anfängen in den siebziger Jahren stark angewachsen war, und durch die Begünstigung willfähriger jüngerer Kräfte zugleich den Anschluß der Landbevölkerung an die Regierungspolitik zu betreiben. Der Erfolg blieb freilich ein halber, da die sittliche und sachliche Minderwertigkeit des neuen Lehrpersonals bald zutage trat und der Schulbesuch infolgedessen immer mehr nachließ, so daß schon 1892 12 Prozent der Schulpflichtigen und 1899 sogar 20 Prozent keinen Unterricht genossen. Dafür nahmen die Verbrechen der Jugendlichen im umgekehrten Verhältnis zu. Mit dem Lehrjahr 1887/8 wurde die Einführung der russischen Unterrichtssprache innerhalb drei bis fünf Jahren auch in den deutschen höheren und mittleren Schulen angeordnet. Nach wiederholten vergeblichen Vorstellungen wurden infolgedessen die ritterschaftlichen Gymnasien in Reval, Fellin, Birkenruh und Goldingen freiwillig geschlossen (1892), während in Riga die Schließung des Stadtgymnasiums nicht einmal zugelassen wurde. Inzwischen war das Russische auch in den Mädchenschulen eingeführt worden (1890). Da auch der Betrieb deutscher Privatschulen untersagt wurde, — bot sich nur noch der Ausweg häuslichen deutschen Unterrichts. Und wo es die Mittel irgend erlaubten, wurden denn auch die Kinder der Balten in den folgenden anderthalb Jahrzehnten bis zu einer höheren Altersstufe in den sogenannten „Zirkeln“ unterrichtet, obgleich selbst diese der äußersten Beschränkung und bei jeder greifbaren Überschreitung der Vorschriften der Unterdrückung ausgesetzt waren. So konnte es bei aller Pflege des deutschen Geistes im Hause nicht ausbleiben, daß die Jugend unter dem Druck der verdoppelten Anforderungen für den Abschluß der Schulbildung in Verwirrung und inneren Zwiespalt geriet und in ihrer Bildung benachteiligt wurde. Vor allem aber war ihr der Zustrom deutscher Wissenschaft zu ihrer Fortbildung abgeschnitten, nachdem 1889 auch die Russifizierung der Universität unter Aufhebung ihrer Selbstverwaltung mit der juristischen Fakultät beginnend ins Werk gesetzt worden war. Seitdem wurden nur noch russisch lesende Dozenten, größtenteils jüngere, ungenügend ausgebildete Lehrkräfte aus Rußland angestellt, viele noch im besten Wirken stehende deutsche Professoren hingegen verabschiedet. Nur die theologische Fakultät blieb ausgenommen. Schon 1893 folgte die Umbenennung in die „Zurjewsche Universität“ und 1894 der Uniformzwang mitsamt der schulmäßigen Regelung des Studiums in Kursen nach dem russischen Universitätsstatut. Da der Zuspruch aus den Provinzen nunmehr zusehends sank — die Zahl der Balten betrug 1900 noch nicht ein Fünftel von rund 1700 Studierenden, — zögerte die Regierung nicht, die Studentenschaft durch Zulassung von Zöglingen der russischen geistlichen Seminare aufzufüllen (1897).



Aber inmitten der fremden halbgebildeten Masse schloß sich der Kern der deutschen Burschenschaft, bestehend aus den Korporationen und allen freiwillig den Komment garantierenden Wilden, nur um so fester zusammen und scharte sich um die wenigen tüchtigen älteren Professoren baltischer Abkunft, die der Wissenschaft und der Heimat zuliebe die Verpflichtung zur russischen Vortragsprache auf sich genommen hatten. In den Landsmannschaften lebte der alte Geist fort, wenn auch die äußeren Abzeichen und der burschikose Verkehr nur noch in ihren Konventsquartieren gestattet waren.

Während so das baltische Bildungswesen der Zerstückung verfiel, vollzog sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das gleiche Schauspiel der Vergewaltigung und des Kultur Niederganges. Eine der einschneidendsten Regierungstaten Alexanders III. war die Aufhebung des Toleranzerglasses von 1865 über die gemischten Ehen, in dem Pobedonoszew eine Schmach für die orthodoxe Kirche erblickte. Die Pastorenprozesse lebten schon 1884 wieder auf und mehrten sich zusehends, da die ruhenden Ansprüche auf die zum Luthertum zurückgekehrten Kinder aus gemischten Ehen auf Grund der Taufbücher (Metriken) der Staatskirche wieder geltend gemacht, während die evangelischen Geistlichen oft ohne Mitwissen darum zu Amtshandlungen an solchen Personen veranlaßt wurden. Betrug schon die Zahl der auf diesem Wege laut Senatsentscheidung von 1891 der Orthodoxie zugesprochenen Rekonvertiten gegen 35 000, so wurde zur Vermehrung der Proselyten eine neue missionierende „Brüderschaft“ mit staatlicher Unterstützung ins Leben gerufen, so daß in Livland allein schließlich über 100 000 „Bekehrte“ gezählt werden konnten. Ihrer Gewissenspflicht aber folgten die evangelischen Geistlichen auch während der härtesten Verfolgung trotz wiederholter Amtsentsetzung und Verschickung der Abgeurteilten in das Innere des Reiches. Nur zwölf Pastoren, in deren Kirchspiel es noch keine Angehörigen der griechischen Kirche gab, blieben schließlich von der Anklage verschont. Daß die Durchführung von über 200 schwebenden Prozessen nach dem Regierungsantritt Nikolaus II. endlich aufgegeben wurde, war vielleicht mehr dieser Zwangslage, als einem entschiedenen Willen der Regierung zur Umkehr zu verdanken. Es war freilich zu spät, um der eingerissenen sittlichen Verwilderung der nur zu äußerem Glaubenswechsel verleiteten Bevölkerung noch zu steuern, in die vielfach durch die neuen Volksschullehrer und durch Sendlinge der russischen Sozialdemokratie zu gleicher Zeit revolutionäre Bestrebungen hineingetragen worden waren. Begünstigt wurde ihre Arbeit durch die nebenhergehende Umgestaltung des Gerichts- und Polizeiwesens. Das letztere wurde 1888 der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung entzogen und der allgemeinen Polizei des Reiches entsprechend mit russischen Beamten besetzt. Die lange erwartete Einführung der russischen Gerichtsordnung erfolgte 1889, aber nicht einmal das mit dieser verbundene Recht der Erwählung der Friedensrichter, geschweige denn die Geschworenengerichte wurden den Provinzen zugestanden. Vielmehr behielt sich die Regierung die Ernennung der Richter vor. Für die wichtigeren Rechtsachen wurden vier Bezirksgerichte (je eins in Estland und Livland und

zwei in Kurland) eingerichtet, gegen die nur eine Berufung an den Appellhof in Petersburg zulässig ist. Die Gemeindeggerichte blieben zwar bestehen, wurden aber sogenannten Bauernkommissaren unterstellt. Nur ihnen blieb zeitweilig noch der Gebrauch der Landessprachen belassen, — in allen anderen Gerichtsbehörden wird ausschließlich in russischer Sprache mit Hilfe von Dolmetschern verhandelt. Neben dem russischen Strafrecht gilt zwar noch das baltische Privatrecht, seine Anwendung mußte jedoch durch die mangelhafte Vertrautheit der Richter mit demselben und das gesamte Prozeßverfahren unter der unvermeidlichen ungenauen und unklaren Wiedergabe der Aussagen leiden. Die Rechtssicherheit ging insolgedessen zurück, während die Straftaten unter der neuen Polizei in erschreckendem Maße zunahmen.

Mit der gleichzeitigen Einführung der russischen Verhandlungssprache in die städtische Selbstverwaltung 1889 und der neuen russischen Städteordnung 1892 wurde ihre Bewegungsfreiheit und die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung in unheilvoller Weise beeinflusst. Die Wahlen finden seitdem nach gleichem, nur auf den Besitz eines unbedeutenden Immobils begründeten Wahlrecht statt. Dadurch gewann die lettische und estnische Stadtbevölkerung ein erhebliches Übergewicht. Im Laufe der Zeit hat auch die Aufhebung der Gilden (1877) — 1889 folgte ihr die Auflösung des Rats, der durch die neue Gerichtsordnung seine letzten Befugnisse verlor, — zur Schwächung des Deutschtums in den Städten beigetragen, da der Handwerkerstand ohne den zünftigen Schutz größtenteils von der undeutschen Unterschicht aufgesogen wurde. In Libau und Reval ging sogar die Leitung der städtischen Angelegenheiten in die Hände der Esten und Letten über. Nur dank einer klugen und opferwilligen Wahltaktik, die durch Parzellierung größerer Besitztümer und nominelle Übertragung der Stühle auf andere Besitzer die Zahl der deutschen Wahlstimmen zu vermehren wußte, ist sie — vielfach nur mit Mühe — in Riga, Dorpat, Mitau, Pernau und noch einigen Kleinstädten von der knappen deutschen Mehrheit behauptet worden. Die Beschlüsse der Stadtverwaltung sind überdies seither der Bestätigung des Gouverneurs unterworfen.

Das einzige und letzte Bollwerk des baltischen Deutschtums, an das unter Alexander III. noch nicht Hand angelegt worden ist, — blieb die Landschaftsverfassung. Wurde auch durch die Regierungsorgane der Einfluß der Ritterschaften auf die bäuerliche Bevölkerung beschränkt, so behielt der Landtag doch noch volle Bewegungsfreiheit in der selbständigen Regelung aller ständischen Angelegenheiten, und dieses Vorrecht war von einschneidender Bedeutung, solange der Grundbesitz fast ganz in Händen des Adels ruhte. Ihn ungeschmälert zu erhalten, mußte fortan seine Haupt Sorge sein. Die Stärke des korporativen Prinzips hat die Probe vollauf bestanden, — es gelang durchgehends, den Übergang von Rittergütern in nichtdeutsche Hände durch Vorkauf zu vereiteln. In jeder politischen und sozialen Weiterentwicklung gehemmt, richteten die baltischen Stände nunmehr ihre Energie mehr denn je darauf, sich wirtschaftlich zu kräftigen. Nicht nur die rationelle Hervorbringung und der Absatz landwirtschaftlicher



Erzeugnisse erfuhr in den letzten beiden Jahrzehnten eine außerordentliche Steigerung, sondern auch ihre Verarbeitung zu Dauerware und die Vermehrung industrieller Betriebe auf dem Lande. Einen noch ungleich bedeutenderen Aufschwung nahm aber die Industrie in den Städten, Riga, Libau und Reval an der Spitze. Der Zuzug estnischer und lettischer Arbeitskräfte infolge des starken Bevölkerungszuwachses auf dem Lande kam dieser Entwicklung zu statten, wenn er auch, wie schon gesagt wurde, manche nachteiligen Rückwirkungen auf die städtische Verwaltung ausübte. So wuchs die Einwohnerzahl Rigas im Zeitraum von 1897—1907 von 282 000 auf rund 345 000, diejenige Revals seit 1880—1908 von rund 50 000 auf etwa 87 000 und bis 1914 auf gegen 125 000. Auf wirtschaftlichem Gebiet behauptete der deutsche Unternehmungsgeist auch unter den veränderten Verhältnissen das Übergewicht. Ihm hatten die Ostseehäfen eine fortgesetzte Hebung ihres Handels zu verdanken. Der Ausbau der Eisenbahnanschlüsse an das russische Eisenbahnnetz wurde größtenteils durch Privatgesellschaften gefördert, nachdem die schon bestehenden Hauptbahnen 1894 verstaatlicht worden waren. Dadurch gewann besonders Windau seit 1901 eine erhöhte Bedeutung für die russische Ausfuhr, während eine Reihe von Kleinbahnen der Verbindung und Entwicklung der kleinen Städte und sogar Pernau als Einfuhrhafen zugute kamen.

Eine gewisse Erleichterung des politischen Druckes, die diese materielle Entwicklung begünstigte, trat mit der Thronbesteigung Niko-  
lais II. ein. blieb auch das System unverändert und jedes erhoffte grundsätzliche Zugeständnis aus, so wurden doch die Vertreter desselben zeitweise durch mildere Persönlichkeiten ersetzt. Die einzige Aussicht auf Erhaltung des deutschen Volkstums lag freilich nach wie vor in der Abschießung gegen das öffentliche Leben. Die Russifizierung machte in der baltischen Oberschicht so gut wie gar keine Fortschritte und gewann nicht einmal bei der Landbevölkerung merklich an Boden. Russisches Wesen nahm nur in den größeren Städten zu, wo sich aus den zahlreich dorthin versetzten Beamten neue, außer Zusammenhang mit ihrer Umgebung stehende Gesellschaftskreise bildeten. Die verderblichen Folgen der Russifizierung machten sich aber in einer allgemeinen Zerrüttung der sozialen Verhältnisse geltend. Zugleich wuchs, genährt durch die Regierungspolitik, die Spannung zwischen der deutschen Minderheit und den emporstrebenden Letten und Esten, deren Selbstgefühl der wirtschaftliche Aufschwung des Bauernstandes steigerte. Die junglettische und jungestnische Presse erfreute sich weitgehender Begünstigung, während die deutsche in jeder Weise gebunden blieb. In den Städten und selbst auf dem Lande entfaltete sich das unter der Leitung nationalistischer Wortführer stehende Vereinswesen in ausgesprochen deutschfeindlicher Gesinnung. Man hoffte, die von der russischen Staatsgewalt niedergehaltenen deutschen Herren ganz verdrängen und sich an ihre Stelle setzen zu können. Daß die soziale Gleichberechtigung der Nationalitäten nur die Vorstufe der allgemeinen Entnationalisierung sein konnte, begriffen allein die völlig zurückgedrängten Anhänger eines freundschaftlichen Zusammengehens mit den deutschen Ständen. Den

Balten begann in dieser aussichtslosen Lage allmählich der Mut zu schwinden.

Aus der drohenden Gefahr langsamer aber sicherer Vernichtung ist das baltische Deutschtum noch einmal errettet worden — nach schwerer Erschütterung. Die Ereignisse der Weltpolitik haben nach zweihundertjähriger Zwischenzeit vor einem Jahrzehnt eine neue Wendung herbeigeführt. Im Gefolge des russisch-japanischen Krieges trat in Rußland die Umwälzung des inneren Staatssystems ein, die zugleich mit der Einführung einer Volksvertretung auch den fremdstämmigen Völkern des Reiches der Regierung gegenüber unter dem neuen Vereinsrecht und der größeren Preßfreiheit wieder eine kräftigere politische Betätigung ermöglichte. Die Gunst der Zeit fand die Balten auf ihrem Posten, bevor sie jedoch von ihr Gebrauch machen konnten, brach im Herbst 1905 die lettische Revolution aus. Die Führer der radikalen Partei glaubte den Augenblick gekommen, in dem von Truppen entblößten Lande mit dem deutschen Besitz aufräumen und dann auch die Loslösung vom Reich erzwingen zu können. In Kurland und im lettischen Livland gingen Hunderte von Gutshöfen und manche alten Schlösser in Flammen auf, fielen zahlreiche Edelleute — manchmal mitsamt ihren Familien — dem Morde zum Opfer. Im nördlichen estnischen Gebiet kam es zwar nur zu vereinzelt Untaten, aber doch auch zu zahlreichen Ausschreitungen und vielfacher Brandstiftung gegen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Rittergüter. Die Regierung ließ die zügellosen Massen lange gewähren, und selbst das in die Gegenden der schlimmsten Verfolgung entsandte Militär verhielt sich in Kurland lässig genug, bis die Revolutionäre offen die lettische Republik erklärten. So kam es schließlich zu ernstlichen kriegerischen Zusammenstößen, — bei dem von den Letten besetzten Tuckum sogar zu einem mehrstündigen Gefecht, — bevor die Bewegung zum Stehen gebracht war und gänzlich gedämpft werden konnte. Wo sie vermochten, hatten sich die baltischen Grundbesitzer inzwischen zusammengeschlossen und trotz ihrer geringen Zahl auch an schwer gefährdeten Punkten, wie im kurlischen Oberlande, mit der Waffe gegen den Ansturm behauptet.

Unter dem Eindruck der Ereignisse und dank der Erfahrung, daß die deutsche Bevölkerung der Provinzen nicht nur während des Krieges, sondern auch der inneren Volksbewegung in Rußland gegenüber durchweg ihre Staatsstreue bewahrt hatte, war in Petersburg wieder eine günstigere Stimmung gegen die Balten zum Durchbruch gekommen. War schon im Mai 1905 eine Eingabe der livländischen Ritterschaft, welche um Wiederherstellung der deutschen Schule nachsuchte, vom Ministerium genehmigt worden, so durften im August 1906 die Landesgymnasien mit deutscher Unterrichtssprache wieder eröffnet werden. Die Aufhebung des Gewissenszwanges für gemischte Ehen ermöglichte den häuerlichen Volkschichten die Rückkehr zum lutherischen Bekenntnis. Aber die Balten ließen sich nicht an der Beseitigung der russifikatorischen Maßnahmen genügen, — sie ergriffen den günstigen Augenblick und gingen sogleich daran, auch das Verlorene wiederzugewinnen. Der Geist tatkräftiger Selbsthilfe lebte trotz der eben ausgestandenen weitgreifenden Zerstörung ihres



Wohlstandes sogar zum Erstaunen der eigenen Landsleute, die seit Jahren ausgewandert, die Entwicklung des Landes jenseits der Grenze mit lebhafter, wenngleich ohnmächtiger Teilnahme verfolgt hatten, in alter Kraft auf. Man beschritt einen neuen Weg, der sich durch die veränderte Staatsordnung eröffnet hatte. Alles, was im Lande getreu an der alten Überlieferung festhielt, fand sich in den 1906 gegründeten drei „Deutschen Vereinen“ der Provinzen zusammen, die sich die Förderung der deutschen Kultur ausschließlich mit Hilfe freiwilliger Arbeit und freiwilliger Beiträge nach allen Richtungen zur Aufgabe machten. Vor allem wandte sich ihre Sorge dem Schulwesen zu. Es entstanden neben den höheren zahlreiche deutsche Mittelschulen, die den kleinbürgerlichen Kreisen des Handwerks und Kaufmannsstandes die deutsche Bildung wieder in reichlichem Maße zuzuführen begannen. Bald ging man auch zur Einrichtung von Fortbildungs- und Fachschulen, Handwerker- und Kaufmannslehrlingsheimen u. dgl. über. Es bildeten sich Frauenbünde, die sich der häuslichen Fürsorge in bedürftigen deutschen Familien, der Leitung von Kinderhorten und Ferienheimen widmeten. Es wurden Volksbüchereien in den kleineren Städten gegründet. Dem Unterhaltungsbedürfnis wurde durch Veranstaltung theatralischer und musikalischer Aufführungen gedient. Die Ortsgruppen der Provinzialstädte, Rigas, Revals und Dorpat, gliederten sich in Sektionen und Kommissionen für Jugendbildung, Pflege von Kunst und Literatur, Stellenvermittlung und Arbeitsnachweis u. a. m. Die Mitgliederzahl und die Summe der Beiträge blieb bei aller Vielseitigkeit der Aufgaben und zunehmender Höhe der Aufwendungen in stetigem Wachstum begriffen. Im Jahre 1913 zählten die drei Vereine zusammen 28 287 Köpfe, von denen über die Hälfte dem livländischen Verband angehörte. Die Jahreseinnahmen aus Mitgliederbeiträgen waren damals in Livland auf 81,757 Rbl. und in dem kleineren und ärmeren Estland auf 28 752 Rbl. gestiegen. Im Sommer wurden sogar am Rigaschen Strande freie Hochschulkurse von deutschen Gelehrten abgehalten, eine Einrichtung, die man zum Ersatz der unwiederbringlich verlorenen Universität zu einer regelmäßigen zu machen beabsichtigte und deren Wiederaufnahme nur durch den Kriegsausbruch verhindert wurde. Die baltische Presse hatte sich in der neuen Aera wieder schnell erhoben. Eine neu gegründete „deutsche Monatschrift für Rußland“, mit der ein paar Jahre später die „Baltische Monatschrift“ verschmolzen wurde, suchte auch den Zusammenhang mit den im Reichsinnern lebenden Deutschen zu kräftigen. Daß von dieser Seite das Bedürfnis des Zusammenschlusses ebenso lebendig empfunden wurde, zeigte sich in der Entstehung einer neuen landsmannschaftlichen Verbindung an der Dorpater Universität, der vorwiegend aus Kolonistenöhnen bestehenden Teutonia (1908). Die Lettonia hingegen hatte leider wegen ihrer offenkundigen Hineigung zu den revolutionären Umtrieben der russischen Studentenschaft aus dem Chargiertenkonvent ausgeschlossen werden müssen.

Wehte ein neuer frischer Geist des Vorwärtstrebens in den baltischen Landen, so blieb doch der Stand der Deutschbalten nach wie vor schwer genug, und er wurde mit den Jahren durch den Um-

schwung in der Stimmung der Regierung infolge der neu einsetzenden Hege der reaktionären russischen Parteipresse noch schwieriger. Um dem gefährlichsten, schon früher in Aussicht stehenden Schläge vorzubeugen, der Einführung der bürokratischen russischen Landschaftsinstitutionen an Stelle der Landesverfassung, waren 1906 die Ritterschaften in Besprechungen mit Regierungsvertretern über eine Reform der letzteren eingetreten. Diese waren aber ergebnislos geblieben. Der Ministerpräsident Stolypin bereitete schon die Einführung der russischen Institutionen vor, — als er in Kiew ermordet wurde. Es ist dann den Vertretern des Landes gelungen, diese Maßnahme noch weiter hintanzuhalten. Wenn sich die Ritterschaften auch gegen eine weitere Zerstückelung des Großgrundbesitzes zugunsten der Bauernschaft, wie sie in Rußland unter ganz anderen Voraussetzungen bei der Umwandlung des Gemeindebesitzes in Individualeigentum von der Regierung in die Wege geleitet wurde, ablehnend verhielten, so war das eine Pflicht der Selbsterhaltung. Standesinteresse und Treue gegen das eigene Volkstum fielen eben in den baltischen Provinzen zusammen. Daß nicht engherziger Eigennutz den baltischen Adel bestimmte, dafür zeugt eine selbständige großzügige Unternehmung einiger kurländischer und livländischer Gutsbesitzer. In klarer Erkenntnis, daß die Schwäche des baltischen Deutschtums ohne Durchsetzung der Unterschicht mit deutschem Volkstum nie völlig zu überwinden sei, gingen sie daran, auf eigenem Neulande planmäßig deutsche Bauernansiedlungen zu schaffen, indem sie aus den deutschen Kolonien in Wolhynien und an der Wolga durch persönliche Werbearbeit Ansiedler heranzuziehen suchten. Im letzten Jahrfünft sind auf diesem Wege in Kurland nicht weniger als 13 000 Bauern und in Livland über 7000 angesiedelt worden. Begann sich doch eine Besserung der Beziehungen zwischen der Landbevölkerung und den deutschen Ständen erst langsam dank der kulturellen Förderung, welche die Vereine auch der ersteren angedeihen ließen, anzubahnen. Diese gesamte neue Kulturarbeit des letzten Jahrzehnts ist vergeblich gewesen, wenn durch den Weltkrieg das baltische Deutschtum der Vernichtung anheimfällt. Sie wurde bei seinem Ausbruch mit einem Schläge zum Stillstand gebracht durch eine noch nie dagewesene Unterdrückung, von der die Tagesblätter genug berichtet haben. Nicht nur die deutsche Presse hat aufgehört zu bestehen, selbst der öffentliche Gebrauch der deutschen Sprache ist verboten. Was die Balten durchzumachen hatten und wie sie heute fühlen, vermag nur zu sagen, wer seitdem in ihrer Mitte war. So möge am Schluß dieser Darstellung das Zeugnis eines Mannes stehen, der die ersten 1½ Kriegsjahre noch in der Heimat durchlebt hat und erst seit einigen Monaten auf deutschem Boden weilt.

„Die nivellierende russische Grenzmarkenpolitik hat im Baltenlande die alten verbrieften Sonderrechte Stück um Stück vernichtet, aber der russische Sieg ist, wie die neuen Machthaber selbst resigniert haben zugestehen müssen, ein rein äußerlicher gewesen. Die baltische Familie ist trotz allem deutsch geblieben und nährt Herz und Geist einzig an den Quellen, die ihnen aus der eigenen reichen Vergangenheit und aus dem alten deutschen Mutterlande



zufließen. Man sehe sich doch daraufhin die baltischen Hausbücher an (unsere Besatzungsstruppen in Kurland hätten dazu Gelegenheit genug!): russische Werke wird man in ihnen nicht finden, außer den Schulbüchern der Jugend und etwa einigen fachwissenschaftlichen Werken, die dem Hausherrn zur Ausübung seines Berufs unentbehrlich sind. Daß die häusliche Umgangssprache nach wie vor die deutsche geblieben ist, versteht sich von selbst. Auch im gesellschaftlichen Verkehr haben sich die Wogen des Russentums an der Schwelle des baltischen Hauses gebrochen. In der Regel leben Russen und Deutsche auch heute noch streng gesondert nebeneinander her.

Diese abgeschlossene Stellung der baltischen Deutschen barg aber auch große Gefahren in sich. Der an kommunale Betätigung im weitesten Sinne des Wortes gewöhnte Balte sah den Kreis seines öffentlichen Wirkens immer mehr zusammenschrumpfen, seine besten Kräfte verkümmern, — „im engen Kreis verengert sich der Sinn“. Ein tiefes, freudiges Aufatmen ging daher durch die Lande, als im Gefolge der Revolution von 1905 die „neue Ära“ unter den vielen der Regierung abgerungenen „Freiheiten“ auch den baltischen Deutschen die unbehinderte Betätigung ihres Volkstums zusicherte, — im besonderen die Vereins- und Versammlungsfreiheit und die Erlaubnis zur Wiedereröffnung deutscher Schulen. Sofort wurden nun in allen drei Provinzen „Deutsche Vereine“ gegründet und in ihrer Tätigkeit von dem glühenden Interesse der ganzen baltischen Gesellschaft getragen. Als ihre Hauptaufgabe betrachteten sie den Wiederaufbau des deutschen Schulwesens (S. 31), und die großen, dafür erforderlichen Mittel wurden ausschließlich durch private Sammlungen aufgebracht, — eine wahrhaft erhebende Opferwilligkeit, da in diesem Gebiet durch die Revolution gerade die Deutschen am schwersten wirtschaftlich geschädigt worden waren. Die „Deutschen Vereine“ und die mit ihnen eng verbundenen „Deutschen Frauenbünde“ hatten auch eine große soziale Bedeutung. Vielleicht zum erstenmal in der 700 jährigen Geschichte waren hier Organisationen geschaffen worden, in denen sich Deutsche aller Stände und Berufsarten zu gemeinsamer Arbeit zusammenfanden. Nun waren sie alle zusammen vertreten in den Vorständen, Ausschüssen und Kommissionen der deutschen Ortsvereine und der zahlreichen Ortsgruppen, ratend und tatend im gemeinsamen Interesse, — und sie verstanden sich vortrefflich! Frühlingsstimmung herrschte im Lande, allenthalben ein hoffnungsvolles Keimen und Sprossen, man träumte von einer Renaissance des baltischen Deutschtums, und das Hutten'sche Wort: „Es ist eine Lust zu leben!“ drängte sich in jenen Tagen auf viele Lippen. . . .

Aber die russische Regierung sorgte dafür, daß „nicht alle Blüten träume reifen“. Ihre Begünstigung der Balten nach der Revolution war ja nicht Anzeichen eines dauernden „neuen Kurses“, sondern nur ein wohlüberlegter politischer Schachzug. Die lettisch-estnische Revolution war keineswegs, wie es in der demokratischen Presse des In- und Auslandes (auch Deutschlands!) dargestellt wurde, eine Empörung der Bauernbevölkerung gegen „die harten deutschen Her-

ren“ gewesen, — dazu fehlten bei den gesunden baltischen Agrarverhältnissen alle Voraussetzungen! Die Bewegung richtete sich vielmehr gegen die „Herren“ schlechtthin, also auch gegen die politischen Herrscher des Landes, die Russen; das Endziel war die Loslösung vom russischen Reich, die Gründung einer lettischen und estnischen Republik. Das wußte man in Petersburg recht gut, und daher wurden zeitweilig die Deutschen als die „konservative“, „loyale“ Bevölkerungsschicht gegen die demokratisch-revolutionären Indigenen unterstützt, wie umgekehrt in den vorhergehenden Jahrzehnten die Letten und Esten gegen die Deutschen ausgespielt worden waren; das „Divide et impera“ gehört ja zu dem eisernen Bestande der russischen „Grenzmarschenpolitik“. Sobald aber die russische Staatsgewalt wieder festen Boden unter den Füßen fühlte, lenkte sie allmählich von neuem in den deutschfeindlichen Kurs ein; zunächst noch nicht auf gesetzgeberischem Wege, genossen doch die Balten nur dieselben Rechte und Freiheiten, die seit 1905 allen „Fremdstämmigen“ Rußlands zugestanden worden waren. Aber der russische Regierungsapparat verfügte auch über erprobte „außergesetzliche“ Mittel: die „administrativen Verfügungen“ und „ministeriellen Gesetzeserläuterungen“ aus den oberen Sphären und die bis auf Blut peinigenden Chikanen der Unterbeamten, — und diese Mittel wurden in immer mehr verstärktem Maße gegen die deutschen Kulturbestrebungen im Lande angewandt. Und dann begann der große Zukunftskrieg schon seine Schatten vor- auszuwerfen, — Jahre vor seinem Ausbruch. Die russische nationalstische Presse verlangte stürmisch, von der Regierung sichtlich unterstützt, nach Ausnahmegesetzen gegen die verhassten Balten, um diese „Vorhut des Reichsfeindes im Westen“ rechtzeitig unschädlich zu machen. Unter diesen drohenden Sturmzeichen rüsteten sich die baltischen Patrioten zu ihrem letzten Verzweiskampfe. An Hilfe von innen oder außen wagte niemand zu denken.

Der Ausbruch des Weltkrieges brachte die unerwartet rasche Lösung. Nun war nicht mehr die Rede von langsamem Verbluten, nun mußte die volle Entscheidung unmittelbar bevorstehen. Die klare Erkenntnis kam durch das Manifest des Zaren, der diesen Krieg nicht als einen Kampf der Staaten, sondern der Rassen proklamierte und den preußischen Polen ebenso wie allen österreichischen Slawenvölkern unter der Parole: „Vernichtung des Germanentums durch das Slawentum“ über die Staatsgrenze hinüber die Bruderhand entgegenstreckte. Jetzt wußte der Balte auch, wohin er politisch gehörte. Der Weltkrieg öffnete ihnen die Augen über den engsten Zusammenhang kultureller und politischer Gemeinschaft. Es war eine furchtbare Tragödie, daß die baltischen Deutschen nun als russische Staatsbürger bei diesem graufigen Zerstörungswerk tätig mitwirken sollten.

Nun mußten sie Farbe bekennen, freilich nur unter sich, im engsten Kreise der Gesinnungsgenossen, denn eine offene Aussprache war unter den gegebenen Verhältnissen natürlich ausgeschlossen. Und das Resultat war: das rückhaltlose Bekenntnis zum Deutschtum auch in politischer Hinsicht. Nur durch den Sieg der deutschen und österreichischen Waffen konnten sie die Rettung der ihnen teuersten Güter



erwarten, und mit immer steigender Bewunderung verfolgten sie das erhebende Schauspiel, wie das kleine, zwischen übermächtigen Feinden eingekleinte Deutschland über alle seine Gegner triumphierte; nicht nur durch die Organisation und Schlagkraft seiner Armee, sondern vor allem auch durch die einmütige moralische Kraft des ganzen deutschen Volkes. Jeder deutsche Sieg wurde von den Balten als Sieg deutschen Geistes mit Jubel begrüßt, trotzdem die eigenen Söhne und Brüder im feindlichen Heere kämpften, kämpfen mußten. Und wenn sie sich ihr eigenes Zukunftsschicksal ausmalten, so erschienen ihnen jetzt nur zwei Möglichkeiten. Entweder ihre Heimat blieb auch nach dem Friedensschluß russischer Besitz. Dann mußten sie den abschließenden Strich unter ihre 700 jährige Geschichte ziehen und dem Heimatboden, an dem sie mit zähester Treue gehangen hatten, den Rücken wenden, um den verlorenen Anschluß im alten Mutterlande zu suchen. Vielleicht waren sie dazu berufen, manche der klaffenden Lücken zu füllen, die der blutige Krieg in die Reihen der Kämpfer gerissen hatte. Vielleicht konnten sie im „größeren Deutschland“ der Zukunft auf Neuland als deutsche Kolonisatoren nützliche Verwendung finden, denn die deutsche Kulturarbeit unter Undeutschen gehörte ja zu ihren traditionellen Aufgaben. Wer aber im Mutterlande keine Verwendung fände, mußte irgendwohin in ein „neutrales“ Gebiet auswandern, sei es auch weit hinaus über die See, nur nicht in der alten Heimat unter russischer Herrschaft weiterleben! Nie, nie könnte man die Erinnerung an jene schmachvolle Zeit vergessen, wo es jedem Gassenbuben in diesem Lande freistand, das Volkstum der ehemaligen deutschen Herren straflos zu schmähen, wo der öffentliche Gebrauch der teuren deutschen Muttersprache als strafbares Vergehen galt! — Oder — die baltische Heimat würde wieder ein Teil des deutschen Mutterlandes, — nach all den erlittenen Demütigungen ein herrlicher Ausblick in die Zukunft! Das siegreiche Deutschland würde in seine weiten mittelalterlichen Grenzen hinüberfluten, aus denen es in den bösen Zeiten der Zerrissenheit und politischen Ohnmacht zurückgedrängt worden war, die von deutschen Rittern, Priestern und Kaufleuten der Hohenstaufenzeit in den westeuropäischen Kulturkreis hineingezogenen Ostfeelande würden wieder ihrer historischen Bestimmung zurückgewonnen. Die baltische Kolonialgeschichte fände ein Ende, flösse zusammen mit der Geschichte des zentraleuropäischen Staatenbundes unter deutscher Führung. •

So dachten und fühlten die Balten, die während des Weltkrieges daheim geblieben waren. Alle die grausamen Verfolgungen, denen sie als Deutsche im Lande ausgesetzt waren, ertrugen sie in dem Bewußtsein, daß es sich — so oder anders — um einen Übergangszustand von begrenzter Zeitdauer handele. Ein schwereres Los war ihren Brüdern im Felde gefallen, die aktiv gegen ihre Stammesgenossen das Schwert ziehen mußten.

Die Berufsoffiziere baltischer Herkunft nehmen freilich eine Sonderstellung ein. Wer in den russischen Militärdienst getreten war und dadurch dauernd in russischer Atmosphäre lebte, gab mit der heimischen Scholle meist auch seine deutsch-baltische Gesinnung

auf. Von den Landsleuten daheim trennte ihn eine tiefe Kluft. Dahin gehören z. B. die Generale v. Rennenkampff und v. Sivers, der Admiral v. Essen und viele andere Glieder baltischer Familien, deren Namen man in diesem Kriege häufiger nennen hört. Trotz ihrer baltischen Herkunft fühlen sie sich als Russen, wie auch die russischen Offiziere reichsdeutschen Geblüts, deren Zahl gleichfalls nicht ganz gering ist. Schwere innere Konflikte haben sie alle im Kampfe gegen Deutschland kaum durchkämpfen müssen. Sollte es bei dem einen oder anderen unter ihnen doch der Fall gewesen sein, so könnte man sie nicht bemitleiden. Sie liegen, wie sie sich gebettet haben. Wer freiwillig in den russischen Militärdienst trat, mußte mit der Möglichkeit rechnen, auch einmal gegen Deutschland zu kämpfen.

Ganz anders steht es mit der weit größeren Zahl von Balten, die lediglich als russische Staatsbürger, dem Gesetze der allgemeinen Wehrpflicht folgend, beim Ausbruch des Krieges im russischen Heere dienten oder als Reservetruppen einberufen wurden. Diese Balten im russischen Heer — sie sind ihrem Bildungsstande entsprechend fast durchweg „Reserveoffiziere“ — fühlen sich einig mit ihren Familien daheim in ferndeutscher Gesinnung und mußten gegen Deutschland kämpfen, — ein tief tragisches Los! . . . Wie oft hat man seit der bekannten Bülow'schen Kanzlerrede das Wort von der „Nibelungentreue“ des deutschen Volkes auf die Bündnistreue Deutschlands gegenüber Österreich-Ungarn angewandt. Das Nibelungenlied aber enthält auch ein anderes herrliches Beispiel echt deutscher Treue, die sich am schönsten und charakteristischsten in der Gestalt des Markgrafen Rüdiger offenbart. Er, der Germane, hat dem stammesfremden Hunnenkönig den Treueid geleistet und muß, weil es ihm die Pflicht gebietet, gegen die eigenen Landsleute und Verwandten kämpfen. Den sicheren Tod vor Augen, sucht er sich nicht dem furchtbaren inneren Konflikt zu entziehen, indem er Verrat übt oder das Schwert in die eigene Brust stößt. Dem Eide treu kämpft und fällt er. . . . Wenn man es den Balten zum Vorwurf machen wollte, daß sie drüben im russischen Heer gegen ihre deutschen Landsleute kämpfen, so bedenke man, daß viele von ihnen den Rüdigerkonflikt in ihrem Innern durchkämpfen — nach deutscher Art. Rußlands Zar lockt die slawischen Brüder in Preußen und Österreich zu sich herüber. Er scheint vorauszusetzen, daß bei ihnen der Staatsverrat keinen starken sittlichen Hemmungen begegnen werde. Der Deutsche Kaiser hat den Balten gegenüber nicht so gehandelt. Sie danken es ihm, denn er hat sie als Deutsche gewertet.“

### Die baltische Frage eine weltpolitische Frage.

Hat der siebenhundertjährige Selbsterhaltungskampf der ältesten deutschen Kolonie einen Sinn gehabt, — einen Sinn, der über den unmittelbaren Selbstzweck dieses Kampfes hinausgeht, — und welchen?

Als sinnvoll läßt sich nur eine geschichtliche Entwicklung ansehen, die in einen größeren Zusammenhang fruchtbringend einmündet, —



und wir dürfen die Frage so stellen, daß wir dabei den Gewinn für das Wohl des gesamten deutschen Volkstums zum Maßstab nehmen. Eine große Summe höchster Kulturleistungen für die Menschheit könnte an sich Verschwendung nationaler Kraft bedeuten. Für uns aber kommt es vor allem darauf an, wie die Antwort im Hinblick auf die gegenwärtige Weltlage ausfällt.

Man wird freilich zugeben müssen, daß der ideale Zielpunkt der baltischen Kulturarbeit, mögen ihre Träger sich seiner bewußt gewesen sein oder nicht, mit den Schicksalen des Landes mehrfach gewechselt hat. Die Eroberer Livlands und ihre Nachkommen hielten sich bis zum Verlust ihrer Selbständigkeit zweifellos für die Vertreter der gottgewollten christlichen Lebensordnung des Mittelalters, für das Endglied des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ an der Grenze einer heidnischen oder halbheidnischen Welt. Aus manchen Äußerungen der letzten Zeit des Ordensstaates (S. 19) leuchtet diese Anschauung hell hervor. Das Christentum des russischen Nachbarvolkes erschien ihnen so wenig vollwertig wie uns etwa die religiösen Anschauungen der Abessinier. Der politische und kirchliche Umschwung des 16. Jahrhunderts machte solchem Glauben ein Ende. Unter polnischer und schwedischer Herrschaft konnten sich die Balten, soweit ihnen überhaupt zur Besinnung auf ideale Lebenszwecke Ruhe und Sammlung vergönnt war, nur noch als treue Verteidiger der protestantischen Konfession gegen den Katholizismus und der europäischen Gesittung gegen das unzivilisierte Moskowiterreich fühlen. Mit der Unterwerfung unter das letztere ging auch dieses kulturpolitische Ideal verloren, — an seine Stelle konnte nur noch ein reines Kulturideal treten. Anfangs kaum geahnt, nahm es seit dem Zeitalter der Aufklärung immer deutlichere Gestalt an. Im 18. Jahrhundert haben die Balten schon im russischen Staats- und Militärdienst an dem Ausbau des Reiches eifrig mitgearbeitet. Bis in die erste Hälfte des 19. blieb auch in diesen Kreisen deutsche Bildung und Lebensart noch ungefährdet. Es ließe sich eine ansehnliche Reihe baltischer Edelleute aufzählen, denen Rußland viel von seinen Fortschritten unter Katharina II. und Alexander I. zu verdanken hat. In die Tausende aber geht die Zahl der Namenlosen, die im vorigen Jahrhundert ihr in Dorpat erworbenes Wissen und Können in den Dienst jeder Kulturaufgabe des russischen Staates gestellt haben. Die Balten betrachteten sich — vielleicht nicht immer ohne einige Selbstüberschätzung, aber im wesentlichen doch mit gutem Recht — immer mehr als die berufenen Träger und Vermittler westeuropäischer wissenschaftlicher und technischer Bildung, mit der sie sich in ständiger Fühlung zu erhalten suchten, innerhalb Rußlands. In der Heimat wollten sie ihr Deutschtum ungeschmälert behaupten, und wer hineinging in das Innere des Reiches, suchte den Zusammenhang mit ihr nicht abreißen zu lassen, aber er bemühte sich auch ehrlich nicht nur um die treueste Erfüllung seiner Berufspflichten, sondern auch um das Verständnis seiner Umgebung und um ein gutes Verhältnis zum russischen Volke sowie zu den Gleichgestellten. In solcher staatsstreuen Gesinnung hofften die deutschen Ostseeprovinzen die dauernde Anerkennung ihrer Sonderrechte wahren zu können. Sie taten jeden-

falls alles, was ihren berechtigten Anspruch darauf befestigen konnte; — auch als sie schon reichen Undank dafür ernteten. Ganz vereinzelt haben zwar weitblickende Persönlichkeiten, wie B. Hahn, schon unter Nikolai I. und im Beginn der russifizatorischen Maßnahmen unter Alexander II. die unausbleibliche Wendung in der inneren Politik der Regierung vorausgesehen und ihre hoffenden Blicke noch vor der Erneuerung des Deutschen Reiches auf Preußen gerichtet, aber sie fanden unter ihren Landsleuten keine Zustimmung. Noch ein Karl Schirren hat solche Gesinnung mißbilligt. Solange die Möglichkeit bestehen blieb, daß in der Behandlung der Grenzmarken wieder die Richtungslinie der Zeit Alexanders I. eingeschlagen werden konnte, haben Absonderungsbestrebungen bei den Balten niemals aufkommen können. Das Gedeihen Rußlands wäre in der Tat mit einer beschränkten Autonomie der fremdstämmigen Völker, wie die Provinzen und in viel größerem Maße Finnland sie genossen, sehr wohl vereinbar gewesen. Weder hier noch dort ist je der leiseste Versuch gemacht worden, die zweimalige Erhebung Polens nachzuahmen. Aber die innerpolitische Entwicklung Rußlands hat —, gewiß nicht unbeeinflusst durch die letztere, — die entgegengesetzte Richtung genommen. Die erstarkende Bureaukratie wurde in die nationalistische Strömung hineingezogen. Als dann in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Absichten der Staatsgewalt gegen die Ostseeprovinzen unterhohlen zutage traten — sie wurden im Sommer 1886 durch den Mund des Großfürsten Wladimir den Ständen im allerhöchsten Auftrage feierlich bestätigt, — da hat während der bald darauf einsetzenden Verschlechterung der russisch-deutschen diplomatischen Beziehungen unter der jüngeren Generation der Gedanke einer Wiedervereinigung der Heimat mit dem Mutterlande zuerst Eingang gefunden. Aber er mußte bald wieder begraben werden, nachdem 1888 die Entspannung der politischen Lage erfolgt war. Und wirklich schien sich nach anderthalb Jahrzehnten der Unterdrückung mit der Einführung der Konstitution in Rußland (1905) noch einmal eine neue lichtere Zukunft für die Ostseeprovinzen zu eröffnen, freilich nur für kurze Zeit. Die Regierung Stolypins wußte dem wahren Verlangen der breiten Volksmassen in Rußland durch die Agrarreform entgegenzukommen, die nach Erweiterung der bürgerlichen Freiheit strebende liberale Partei aber matt zu setzen, indem sie ihren Bund mit der nationalistischen Reaktion und der Bureaukratie erneuerte.

Die Politik des Deutschen Reiches hat auf der anderen Seite weder zu Bismarcks Zeit noch in der Folge nach den baltischen Provinzen hinübergeschickt. In ihrer Not haben die Balten die streng beobachtete „Nichteinmischung“ des mächtigen Mutterlandes oft schmerzlich empfunden. Vom Standpunkt des „saturierten“ Deutschland freilich war sie nur allzu begreiflich. Für den großen Kanzler gab es keinen Interessengegensatz zwischen den beiden Nachbarn. Nicht einmal die Erhaltung der baltischen Autonomie war ein Erfordernis für die wirtschaftliche Entwicklung des Deutschen Reiches und die ihr dienende Friedenspolitik, obgleich sie zweifellos dazu beigetragen hat, den Druck des russischen Kolosses auf Mittel-



europa abzuschwächen. Für Deutschland war es nur erwünscht, daß auch Rußland sich vor allem seiner eigenen Kulturentwicklung zuwenden möchte, damit der derzeitige Gleichgewichtszustand dauernd erhalten bliebe. Auch Rußlands Ausgreifen im fernen Osten seit 1895, das seine Balkanpläne zeitweilig in den Hintergrund drängte, konnte der deutschen Politik nur gelegen sein. Ihr Zusammengehen mit dem russisch-französischen Zweibund gegen Japan brachte ihr zudem als wertvollen Gegendienst die russische Unterstützung bei der Besetzung von Kiautschau. Noch während des russisch-japanischen Krieges mit seinem unglücklichen Ausgang und nach der russischen Revolution blieb Bismarcks Grundsatz, den Draht zwischen Berlin und Petersburg nicht abreißen zu lassen, in unverminderter Geltung. Trotz der unverkennbaren Annäherung Rußlands und der Ententemächte versuchte die deutsche Diplomatie 1908, durch den Ostseetraktat eine neue Bürgschaft für die Erhaltung des bestehenden Zustandes zu schaffen. Die russische Regierung schien den Wünschen Deutschlands sogar noch 1910 entgegenzukommen, als es auf eine Abgrenzung seiner Interessensphäre in Nordpersien und der deutschen in Mesopotamien einging, obgleich inzwischen die Einverleibung Bosniens in Österreich beide Staaten in scharfen Gegensatz zueinander gebracht hatte. Es ist heute noch nicht möglich, mit völliger Sicherheit zu sagen, ob Rußland dabei einen ehrlichen Ausgleich gesucht oder diese Vereinbarungen bloß als Deckmantel für weitergehende Pläne benutzt hat, um Zeit zu gewinnen. Zweifelloß aber hat sich die neue Mächtegruppierung schon vor der bosnischen Krisis durch die 1907 und 1908 zwischen ihm und England geschlossenen Teilungsverträge über Persien und die Türkei gebildet. Die allgemeine Weltlage hat damit eine gänzliche Verschiebung erfahren. Die Bismarcksche Grundvoraussetzung der deutschen Politik, der unüberbrückbare Gegensatz zwischen England und Rußland, ist seitdem verschwunden. Diese Tatsache hat eine ganz andere Tragweite als alle deutsch-russischen Verständigungsaktionen. Wer sie für eine vorübergehende Verbindung zur Erreichung bestimmter Ziele hält, beweist damit nur seine Unfähigkeit, sich von alten Denkgewohnheiten zu befreien. Denn ihr Endziel ist nichts weniger als die Aufteilung der zwischen beiden Partnern noch strittigen Gebiete der Welt. Ob dabei schließlich der eine den anderen übervorteilt, ist für Deutschland ganz gleichgültig, wenn es zuvor von der Teilung ausgeschlossen wird. Ein nüchterner wissenschaftlicher Beurteiler der weltpolitischen Entwicklung sieht heute „für Deutschland nur eine feste Aussicht, als Oberhaupt eines föderierten Zentraleuropas“ (Kjellén). Und es ist bedeutungsvoll, wenn er als Skandinavier ausspricht: „in einem solchen Zusammenschluß erscheint aber Deutschland als der geographisch und kulturell natürliche Führer“.

Der Krieg hat die gegenwärtige Gruppierung der Weltmächte vorausichtlich auf Jahrzehnte hinaus festgelegt, — gerade durch die Erfolge der deutschen Waffen. Die Wiederanknüpfung der deutsch-russischen Freundschaft muß ein Traum allzu optimistischer Diplomaten der alten Schule bleiben, solange Deutschland nicht gewillt ist,

auf die Früchte seiner Siege so gut wie ganz zu verzichten. Nicht einmal eine solche Politik der Schwäche aber würde es davor bewahren, daß Rußland sowohl seine mittelländische wie seine durch die Vereinbarung mit England eingeleitete atlantische Politik nach kurzer Erholung wieder aufzunehmen bereit wäre. Daß die Balkanfrage den Anlaß des jehigen Zusammenstoßes gebracht hat, kann den durchgehenden Gegensatz in keiner Weise mildern. Selbst wenn sie ohne Gefahr für Österreichs Bestand und für die deutschen Interessen in der Türkei eine Rußland befriedigende Beilegung finden könnte, wird sein gesteigerter Ausdehnungsdrang nur vor unübersteigbaren Schranken Halt machen. Für die deutsche Politik der Zukunft bleibt daher die einzige Lösung übrig, sich von jeder Sentimentalität frei und gegen Rußland so stark wie möglich zu machen. Der Verlauf des Krieges aber läßt schon erkennen, was die Beherrschung der Ostsee in dieser Hinsicht bedeutet. Unter Voraussetzung der gegenwärtigen strategischen Lage als einer bleibenden ist es leicht, sich das durch einige weitere Überlegungen klar zu machen.

Für Deutschland war es ein nicht zu unterschätzender Glücksumstand, daß Rußland den Verlust seiner baltischen Flotte in der Seeschlacht von Tuschima noch nicht hatte ersetzen können. Die während des Krieges vollendeten Neubauten haben ihm gleichwohl erlaubt, im Rigaschen Meerbusen eine nichts weniger als unwirksame Defensiv zu entwickeln. Die unbestrittene Seeherrschaft der deutschen Flotte erstreckt sich nur über die Westküste Kurlands. Es liegt auf der Hand, daß Rußland nach dem Kriege, wenn es vermag, alsbald daran gehen wird, seine baltische Seemacht auszubauen. Alle Vorbereitungen dazu waren bereits getroffen. In Riga und in Reval waren neue Werften entstanden, die Anlage eines gewaltigen Kriegshafens am letztgenannten Platz machte gute Fortschritte. Reval aber bleibt ein Ausfallstor für eine russische Hochseeflotte, das in Verbindung mit Sveaborg oder einem noch weiter vorgeschobenen gegenüberliegenden Kriegshafen zugleich den Finnischen Meerbusen sperrt. Die Ostsee würde dadurch ständig bedroht bleiben, — selbst wenn Riga Rußland verloren ginge. In einem neuen Kriege gegen dieselben Feinde hätte Deutschland viel ernstlicher mit einem Landungsversuch russischer Streitkräfte in Preußen oder Pommern zu rechnen, wie er schon diesmal in den Berechnungen des englischen Kriegsplanes gelegen hat. Die strategische Bedeutung des Nordostseefanals, der England die Entsendung eines bedeutenden Teiles seiner Schlottflotte nach der Ostsee verwehrt, wäre in hohem Grade beeinträchtigt, wenn die deutsche durch gleichzeitige Bedrohung von Osten gefesselt würde. Um diese Gefahr wett zu machen, müßte Deutschland seine Flottenrüstung mindestens verdoppeln, — oder es muß die Neubildung einer russischen Seemacht verhindern.

Allein die politische Frage des *dominium maris baltici* schließt nicht nur eine militärische, sondern auch eine handels- und wirtschaftspolitische von größter Tragweite ein. Die Ostsee war während des Krieges und wird auch in Zukunft im Falle ihrer Beherrschung für Deutschland das einzige Handelsgebiet sein, in das England mit seiner Seemacht nicht wirksam eingreifen kann. Zwischen



Deutschland und Schweden hat fortgesetzt ein lebhafter Güteraus-  
tausch stattgefunden. Schweden hat sich von den Neutralen am ent-  
schiedensten der englischen Bevormundung seines Handels widersetzt  
und in dem unlängst angenommenen Kriegshandelsgesetz auch gegen  
die stille Unterbindung desselben mit uns auf dem Wege der privaten  
Syndikatsbildung strenge Maßnahmen getroffen. Würde aber unser  
— wiederholt durch russische Seestreitkräfte gestörter — Schiffs-  
verkehr mit diesem Lande, der schon im Frieden den englischen  
Schiffsverkehr mit diesem Lande, der schon im Frieden den englischen  
übertraf und in Einfuhr und Ausfuhr den ersten Platz einnahm,  
in einem zukünftigen Kriege durch die russische Flotte abgeschnitten,  
so wäre Schweden kaum mehr imstande, sich der russisch-englischen  
Ringbildung zu entziehen. Vollends wäre das der Fall, wenn Ruß-  
land nach der neuerdings erfolgten Befestigung der Ålandsinseln, an  
der alle weiteren Verhandlungen schwerlich etwas ändern werden,  
und nach Beendigung der Russifizierung Finnlands und der während  
des Krieges eifrig geförderten finnischen Bahnbauten die Möglichkeit  
erhielte, sein atlantisches Programm durchzuführen und sich Narviks  
oder eines andern eisfreien Hafens an der norwegischen Küste zu  
bemächtigen. Zugleich würde Deutschland auch seinen Handel mit  
Finnland, in dem es mit 40 Prozent und mit einer Einfuhr im  
Werte von 100 Millionen vor dem Kriege an erster Stelle stand,  
zweifelloß zum größten Teil verlieren. Wurden ihm schon durch die  
bisherigen zollpolitischen Maßnahmen der russischen Regierung er-  
hebliche Schwierigkeiten bereitet, so kann die bedeutende Kaukraft  
der durchgehends deutschfreundlich gesinnten finnländischen Bevölke-  
rung dem deutschen Absatz in Zukunft nur zugute kommen, wenn statt  
dessen Zollschranken zwischen Finnland und Rußland errichtet wer-  
den, wie sie das erstere vor Aufhebung seiner Landesverfassung und  
der Russifizierung der völligen Abhängigkeit von der widerstreitenden  
Interessen der russischen Produktion entzogen. Letzten Endes stellt  
aber der finnländisch- und der schwedisch-deutsche Handel, so wert-  
voll sich dieser im Kriegsfalle auch erwiesen hat, im Frieden nur  
einen Nebenposten dar im Vergleich mit der ungleich größeren Ge-  
fahr des Ausschlusses Deutschlands vom russischen Markt.

Wie eifrig England neben dem Kriege mit den Waffen den Han-  
delskrieg gegen uns geführt hat, haben wir zur Genüge erfahren.  
Dieser wird zweifelloß seinen Fortgang auch nach dem Friedens-  
schluß, wenngleich in anderen Formen, nehmen, — selbst wenn Eng-  
lands Seeherrschaft ein Ende bereitet würde. So kühne Erwartungen  
aber lassen sich nicht einmal durch unseren letzten großen Seesieg recht-  
fertigen. In seiner Edinburger Rede hat Lord Roseberry schon im  
Januar das Programm der zukünftigen englischen Handelspolitik  
verkündet: Einschränkung des Handels mit den Mittelmächten auf  
ein Mindestmaß. Inzwischen sind zwar auch in England verein-  
zelte Stimmen laut geworden, die in seinem eigenen Interesse die  
Wiederherstellung des Güterauswechsels mit unserem Vaterlande nach  
dem Kriege befürworten. Allein, von stärkeren Interessengruppen  
wie der Handelskammer von Birmingham ist die wirtschaftliche  
Verständigung auf der Ende April abgehaltenen Pariser Konferenz

von Vertretern der ökonomischen Kreise sämtlicher Ententemächte nur um so eifriger betrieben worden.

Und so hat Cruppiß weitgehendes Programm für die nachfolgende Zusammenkunft der Regierungsvertreter in den vom 14. bis 17. Juni geführten Verhandlungen allgemeine Annahme gefunden. Was über ihre Abmachungen bekannt geworden ist, läßt keinen Zweifel mehr daran, daß eine Absperrung gegen die deutsche Einfuhr in das gesamte Handelsgebiet der Alliierten und eine weitgehende Syndikalisierung ihres eignen überseeischen Handels angestrebt wird. Wenn die englische Regierung wie bisher dabei eine gewisse Zurückhaltung beobachten sollte, so wird sie es gewiß nur in kluger Berechnung tun, um der englischen Produktion auch ihren Verbündeten gegenüber den Vorteil freier Hand zu wahren. Daß in West- und Südeuropa, zumal in dem fortan deutschem Einfluß noch mehr als bisher eröffneten Belgien, auch in Zukunft manche der Wirtschaftsgemeinschaft mit Deutschland zustrebenden Kräfte eine Gegenwirkung üben werden, wird jedoch den englischen Handel nicht abhalten, sich die gegenteilige Lage in Rußland möglichst zunutze zu machen. Aus Rußland aber kommt gerade die Forderung nach Vermehrung der Transportmittel seiner Verbündeten zur Stärkung seiner Ausfuhr. Wie die kaufmännischen und industriellen Kreise dort denken, ist aus zahlreichen ökonomischen Konferenzen und Eingaben, besonders der Moskauer Kaufmannschaft, und von gleicher Absicht der Regierung zeugenden Verfügungen des Handelsministeriums nur allzu deutlich geworden. Auf der einen Seite ist diese mit der Sequestration aller deutschen Unternehmungen und Einziehung der Kapitalien in Rußland arbeitender deutscher Aktiengesellschaften vorgegangen, auf der anderen wird von den Interessenten die Ausschaltung des deutschen Zwischenhandels, z. B. auf dem Pelzmarkt, und die Hereinziehung englisch-französischen und amerikanischen Kapitals zur Entwicklung einer eigenen Großindustrie mit Hilfe der durch die Agrarreform frei werdenden Arbeitskräfte eifrig gefördert, — nachdem die Industrien des verlorenen polnischen und baltischen Gebiets beim Rückzug gründlichst zerstört worden sind. In den Handels- und Gewerbeschulen soll der deutsche Sprachunterricht durch Englisch und Französisch ersetzt werden. Die Mahnung eines Menschikoff, sich deutsche Organisation und deutschen Unternehmungsgeist zum Beispiel zu nehmen, bedeutet noch nicht den Wunsch nach Erneuerung der alten Beziehungen. Wie in einem Artikel des Rußkoje Sslowo im Juni v. J. laut ausgesprochen wurde, empfand das ganze russische Volk schon vor dem Kriege die gewerbliche Abhängigkeit von Deutschland als wirtschaftliches Joch, von dem es sich zu befreien strebt. Auf demselben Boden steht heute die liberale Partei unter der Führung Miljukow, die vielleicht berufen ist, die reaktionäre Regierung abzulösen, und die dann zielbewußter als diese die innere Entwicklung Rußlands in die Hand nehmen würde. Und ein solches Entgegenkommen sollte der Weltkommissionär England nicht zu gebrauchen wissen, um in Zukunft der russischen Industrie die fehlenden überseeischen Rohstoffe und die eigenen Industrieartikel zuzuführen, der russischen Landwirtschaft, Zuckererzeugung u. a. m. aber außer dem Absatz im eigenen Lande



auch den amerikanischen zu erschließen! Daß Rußland und England auch nach dem Kriege finanziell verkettet bleiben, wird man nicht bezweifeln können. Auch ein russischer Staatsbankerott löst diese Verbindung nicht, — vielmehr wird England sich gerade nach einem solchen durch Erlangung aller Handelsvorteile für sich schadloß zu halten suchen. Man könnte vielleicht die Gefahr der Beseitigung des deutschen Handelswettbewerbs für ein Gespenst ansehen, — daß schon der kürzere Land- und Seeweg und die Vorzüge der deutschen Industrie bannen werden. Aber man braucht nicht einmal die fortwirkende politische Gegnerschaft als stärksten Beweggrund Rußlands anzusehen, um die engere Verknüpfung seines Wirtschaftslebens mit dem deutschen in Zukunft möglichst zu beschränken. Ein Blick auf den Handelsverkehr der baltischen Häfen, wie er sich im 20. Jahrhundert entwickelt hat, läßt die Gefahr so groß erscheinen, daß sie durch die unvermeidliche Schuldknechtschaft Rußlands England und Amerika gegenüber zu einer unentrinnbaren werden muß, — wenn Deutschland sich nicht alle Vorteile der geographischen Lage zu sichern vermag.

An der Gesamteinfuhr Rußlands im Jahre 1911 im Wert von rund  $2\frac{1}{2}$  Milliarden Mark waren die baltischen Häfen (ohne Petersburg) mit über einem Viertel beteiligt, und zwar mit rund 358 Millionen Mark für Rohstoffe (hauptsächlich Rohle und Baumwolle) sowie mit rund 125 Millionen Mark für Industrie- und Manufakturwaren, — an der russischen Gesamtausfuhr im Wert von über  $3\frac{2}{5}$  Milliarden Mark mit mehr als einem Sechstel (desgleichen ohne Petersburg), und zwar mit rund  $355\frac{1}{2}$  Millionen Mark für Rohstoffe (hauptsächlich Holz, Flachß und Felle) und Halbfabrikate, sowie mit rund 218 Millionen Mark für Lebens- und Futtermittel. Auf Deutschlands Anteil, der zum größten Teil durch diese Häfen (und Petersburg) vermittelt wird und in fortgesetztem Steigen begriffen war, entfallen in demselben Jahr 46,6 Prozent der gesamten Einfuhr nach, und über 32 Prozent der gesamten Ausfuhr aus Rußland. Über die baltischen Seeplätze ging bisher der Getreideexport von Nord- und Mittelußland und der gesamte Lebensmittelexport von Sibirien, sowie der größte Teil des russischen Flachß- (und Leinsamen-)exports (im Jahre 1912 z. B. für rund 112 Millionen Mark, während die Gesamteinfuhr Deutschlands an Flachß nur 67,7 Millionen Mark betrug). Im Schiffsverkehr der drei baltischen Haupthäfen (Riga, Libau, Reval) nahm Deutschland, das noch bis 1909 etwas hinter England zurückstand, 1912 mit 1501947 Tonnen der ein- und ausgegangenen Schiffe den ersten, England mit 1030697 Tonnen den zweiten Platz ein. Davon entfielen auf Riga fast  $\frac{3}{5}$  der deutschen und über  $\frac{2}{3}$  der englischen Gesamttonnage. Allein dieses Übergewicht Rigas und vollends die Handelsbedeutung von Libau und Windau würden in kurzem verloren gehen, wenn Rußland auf Reval als einzigem Ostseehafen angewiesen wäre. Revals Schiffsverkehr war vor dem Kriege in lebhaftester Aufwärtsbewegung begriffen, nicht nur weil sein Hafen dank einer unverkennbaren klimatischen Verschiebung im letzten Jahrzehnt sich nahezu eisfrei gehalten hat (gelegentlich mit Hilfe des Eisbrechers), was in Riga

nur ausnahmsweise vorkommt, sondern auch weil es seit der Erbauung der russischen Nordbahn an den kürzesten Weg nach Sibirien (über Wologda, Wjatka, Perm und Orenburg) angeschlossen ist. Der Transitverkehr auf den Strecken über Riga und Windau, das seinen Aufschwung erst dem Eisenbahnananschluß (über Rybinsk-Vologoje) an Moskau zu verdanken hat (S. 62), würde fraglos nach Reval umgeleitet werden, zumal eine unmittelbare Bahnverbindung von da nach Moskau schon vor Kriegsausbruch trassiert und eine gewaltige Erweiterung seines Handelshafens in Aussicht genommen war. Zugleich aber würde der deutsche Handel zum größten Teil ausgeschaltet werden und die Versorgung Rußlands mit Rohle (1911 mehr als 25 Proz.), Baumwolle (1911 fast 60 Proz.) und Maschinen (1911 mehr als 25 Proz. der Gesamteinfuhr des betr. Artikels) über die baltischen Häfen würde in der Hauptsache England zufallen, das noch mehr als bisher Rußlands Hauptabnehmer nicht nur für Lebensmittel, sondern auch für Holz und Flachß werden würde. Und während vorher ein beträchtlicher Teil dieser russischen Ausfuhr nach England durch die deutsche Schifffahrt vermittelt wurde — im Jahre 1912 z. B. von Riga allein im Umfange von 101 073 Tonnen —, würde diese gesamte Fracht fortan von englischen Linien übernommen werden. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die russische, vor allem die sibirische Landwirtschaft erst im Beginn ihrer Entwicklung steht und daß Rußlands Aufnahmefähigkeit für Industrieartikel daher in Zukunft außerordentlich steigen muß.

Auß alledem ergibt sich für die deutsche Politik die zwingende Forderung, die Aufrichtung eines englischen Handelsmonopols in Rußland möglichst zu verhindern. Der einzige Weg dazu ist, die unmittelbare Handelsverbindung jener beiden Länder auf den fünf bis sechs Monate durch Eis versperrten Hafen von Petersburg und den Sommerhafen Archangelsk zu beschränken. Die Beherrschung der baltischen Häfen und ihres nächsten Hinterlandes erscheint aber nicht nur als Schutzmaßnahme für den deutschen Handel dringend geboten, sie würde auch der deutschen Industrie erhebliche Vorteile bringen, da nach dem Fortfall der russischen Prohibitivzölle die Ostseeprovinzen selbst für ihre Erzeugnisse noch ungleich aufnahmefähiger würden als bisher, ein Vorteil, der besonders für die ersten Friedensjahre nicht hoch genug zu bewerten ist, während der Wettbewerb oder wenigstens die Begünstigung der baltischen Industrie auf dem russischen Markt dadurch beseitigt würde. So wäre die Metallindustrie und die hochentwickelte chemische Industrie von Riga — letztere deckte bis heute etwa ein Viertel des russischen Bedarfs — in der Preisbildung zur Verständigung mit der deutschen Produktion gezwungen, und die sehr bedeutende Baumwollenmanufaktur Estlands mit ihrem weitreichenden Absatzgebiet würde im Bunde mit der deutschen der englischen nach wie vor den russischen Markt streitig machen, — wenn nicht gar sperren. Sogar auf dem westeuropäischen Markt würde sich in einzelnen Erzeugnissen eine ähnliche Wirkung fühlbar machen, vor allem in der Gummiindustrie, die in Riga im Jahre 1911 mit fast 8 Millionen Mark an der Ausfuhr beteiligt war. Einer weitgehenden Vergesellschaftung der baltischen mit der deut-



ischen Industrie würde der Umstand Vorschub leisten, daß Filialen deutscher Unternehmungen schon in den Ostseeprovinzen bestehen, — sie würde also geradezu die Erhaltung nicht unbeträchtlicher deutscher Kapitalanlagen bedeuten. Endlich ist, um der an das mitteleuropäische Wirtschaftsleben angeschlossenen Industrie Polens den Absatz in Rußland zu erhalten, die Aussperrung Englands von den baltischen Häfen (durch Zwischenzölle) ein unerläßliches Erfordernis, aber auch ein unfehlbares Mittel. Gelingt es dadurch, das Zustandekommen eines englischen Handelsmonopols zu vereiteln, so bleibt das Zarenreich auf den Warenaustausch mit seinen westlichen Nachbarländern angewiesen, da der Petersburger und Moskauer Industriebezirk den Ausfall lange nicht decken und eine eigene neue Erzeugungsindustrie nicht so bald ins Leben gerufen werden kann.

Noch höher als alle aus dem Zusammenschluß mit der industriellen Gütererzeugung der baltischen Provinzen entspringenden Vorteile ist wohl der Gewinn zu bemessen, den Deutschland aus ihren landwirtschaftlichen Erträgen ziehen kann. Schon sein Bedarf an Flachß und Holz könnte größtenteils durch diese bestritten werden, zumal die baltische Forstwirtschaft noch einer erheblichen Steigerung fähig ist. Das Letztere gilt auch von dem wichtigsten Teil der Landwirtschaft, dem Körnerbau, obwohl dieser mit einem Durchschnittsertrag von 1140 Rgr. auf den Hektar bereits den Hektarertrag von 800 Rgr. der angrenzenden russischen Gouvernements, von denen des inneren Rußland ganz zu schweigen, und sogar denjenigen Polens von 1040 Rgr. übersteigt. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, ergibt sich daraus ein Uberschuß von 170 Rgr. im Jahr, mit dem die Ostseeprovinzen die nicht ganz ausreichende innere Getreideversorgung Deutschlands vervollständigen könnten. Sie erzeugten im Durchschnitt der Jahre 1905/09 zusammen rund 375 000 Tonnen Roggen, 315 000 Tonnen Hafer, 259 000 Tonnen Gerste und 48 000 Tonnen Weizen, woran Livland und (für den letzteren) Kurland den größten absoluten, Estland aber den größten relativen Anteil hat. Der Heuertrag der Wiesen- und Weidewirtschaft, die noch nicht einmal durchgehend rationell betrieben wird, erreichte im Jahre 1910 die Höhe von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen.

Wenn aus den vorstehenden Ausführungen hervorgeht, daß die Einbeziehung der Ostseeprovinzen in den mitteleuropäischen Kulturkreis und Wirtschaftsbund im Lebensinteresse Deutschlands (und der skandinavischen Länder) liegt, so erhebt sich doch die Gegenfrage, ob Rußland ihre Absonderung ertragen kann. Ist nicht zu befürchten, daß dadurch die Kriegsgefahr für die Zukunft noch vergrößert werden müßte? — Daß diese in keinem Falle mit dem nächsten Friedensschluß für immer zu beschwichtigen ist, wurde schon ausgesprochen und dürfte wohl allgemeine Anerkennung finden. Für die hier vertretene Anschauung aber, daß Rußland sich sehr wohl mit einer solchen Regelung seiner Beziehungen zu Mitteleuropa abfinden könnte, läßt sich das Urteil eines objektiven Beurteilers der Weltpolitik geltend machen, daß in Rußland „die Voraussetzung für Autarkie sonst“, d. h. obgleich seine ökonomische Entwicklung bisher durch seinen ausgesprochen kontinentalen Charakter aufgehalten wor-

den ist, „in großem Maße vorhanden sind“ (Kjellén). In Wahrheit hat die bisherige Erfahrung gezeigt, daß der Ausdehnungsdrang der halbasiatischen Großmacht im umgekehrten Verhältnis zu ihrer inneren Kulturarbeit wächst. Wie die geographische Gestaltung des Kontinents der Alten Welt nun einmal liegt, bleibt nur die zwiefache Möglichkeit: entweder Rußland sprengt die engen Tore zum atlantischen Weltmeer und zum mittelländischen Meer und macht sich die Völker, welche ihm den unmittelbaren Zugang zu beiden verwehren, botmäßig, oder diese halten den Koloß noch stärker als bisher gefesselt. Das geschieht am sichersten, wenn es um der Sicherung seiner Getreideausfuhr willen an eine Friedenspolitik gebunden bleibt. Nur durch politischen und wirtschaftlichen Zwang wird es zur vollen Entfaltung seiner reichen inneren Hilfsquellen genötigt werden. Das russische Volk aber wird dadurch an sozialer Freiheit und an Lebenshaltung gewinnen, was es an äußerer Macht verliert. Bei fortschreitender Entwicklung seiner Bodenkultur und seines Handels bleiben ihm auch ohne Vergewaltigung Mitteleuropas hinreichende Lebensmöglichkeiten. Es wird freilich in noch reichlicherem Maße als bisher seinen Bevölkerungszuwachs nach Sibirien abschieben müssen. Damit wird es eben seine wahre weltgeschichtliche Aufgabe erfüllen: die Erschließung der gewaltigen nordasiatischen Ebene für die landwirtschaftliche Nahrungsmittelerzeugung, eine Aufgabe, für die der Russe allein die erforderliche klimatische Anpassungsfähigkeit mitbringt, und die Abwehr der gelben Rasse von Europa. Andererseits steht zu hoffen, daß der Gegendruck, den das erstarkende China immer mehr ausüben wird, wie schon Kjellén ausspricht, im Laufe von ein paar Jahrzehnten eine vollkommene Frontänderung der russischen Politik herbeiführen und die Spannung zwischen Mittel- und Osteuropa mehr und mehr aufheben wird. „Den vermittelnden und mildernden Puffer zwischen den beiden Kulturwelten, die es geographisch verbindet“, erkennt auch der schwedische Forscher in dem seiner Zukunftsbestimmung entgegengehenden Rußland.

Die Gefahr eines erneuten russischen Vorstoßes nach Westen bleibt freilich für die nächsten Jahrzehnte bestehen, — das darf nicht verkannt werden. Sie entspringt vor allem der starken Zunahme der Volkszahl, die mit 2 335 000 Köpfen auf den Durchschnitt des Jahrzehnts von 1902—1911 berechnet, diejenige Deutschlands von 850 000 und Österreich-Ungarns von 420 000 Köpfen, zusammen um mehr als eine Million jährlich übersteigt. Es ist besonders das Verdienst Paul Rohrbachs, nachgewiesen zu haben, daß dieses rasche Wachstum durch die Stolypinsche Agrarreform, d. h. die Aufteilung des herkömmlichen Gemeindebesitzes sowie die Zusammenlegung und Überführung der Grundstücke der Bauernstellen in individuellen Wirtschaftsbetrieb, in den letzten Jahren in hohem Grade gefördert worden ist und daß der Landhunger der bäuerlichen Bevölkerung der Regierung als Triebfeder gedient hat, um den Krieg volkstümlich zu machen. Die außerordentliche Lebenskraft der russischen Rasse wird die Verluste desselben in nicht allzu langer Zeit ausgleichen, — wenn auch ihre ungeheure Höhe und die ökonomi-



ische Schwächung für die nächsten Jahre eine etwas langsamere Volksvermehrung voraussehen lassen. Gleichwohl ist es für Deutschland und Österreich-Ungarn dringend geboten, jenes Mißverhältnis mit allen Kräften zu bekämpfen. Es dürfte nicht genügen, daß durch die Loslösung Polens und der angrenzenden Gouvernements bis Rurland einschließlich schätzungsweise 10—12 Millionen der russischen Volkszahl entzogen und der mitteleuropäischen zugelegt werden könnten. Zumal für Deutschland bedeutet die Aufnahme einer zahlreichen polnischen Bevölkerung eine fragwürdige Kräftigung. Wenn es auch kaum ganz darauf wird verzichtet können, seine strategischen Grenzlinien in dieser Richtung durch Angliederung beträchtlicher Landstriche zu verbessern, so könnte doch ein Hinausgehen über das unbedingt erforderliche Maß die Reibungsfläche zwischen ihm und der verbündeten Großmacht, wie sie schon vor dem Kriege gelegentlich unliebsam empfunden wurde, leicht vergrößern. Andererseits darf aber im zukünftigen mitteleuropäischen Bunde keine erhebliche Machtverschiebung zuungunsten Deutschlands eintreten, wenn es die Führung behalten soll. Den erwünschten Ausgleich kann nur eine großzügige Kolonisation erzielen, welche die uns im Osten zufallenden, vielfach schon von deutschen Ansiedlungen durchsetzten, aber noch sehr aufnahmefähigen Gebiete mit einer ausgiebigen deutschen Bevölkerung auffüllt. Dort vor allem muß der segensreiche Gedanke der Kriegerheimstätten seine Verwirklichung finden. Es gilt aber auch, den Zustrom abgesprengter Volksgenossen, den Deutschland zweifellos nach dem Kriege zu gewärtigen hat, dorthin zu leiten, und zwar nicht nur die Rückwanderung aus Amerika, sondern auch vor allem die vom Untergange bedrohten deutschen Kolonisten aus Rußland. Sehen sich doch durch das im Februar 1915 von der Duma beschlossene Enteignungsgesetz fast 2 Millionen deutscher Bauern in Wolhynien, Bessarabien und den Wolgakolonien von ihrem Grund und Boden verdrängt. Ein neuer Gesetzesvorschlag richtet sich gegen die südrussischen und kaukasischen Kolonisten. Und diese riesige Landbeute dient bereits dem Finanzministerium auf Grund eines zarischen Reskripts als Deckung für die Ausgabe mehrerer Milliarden Papiergeldes. Die Vertriebenen aber sind zur Übersiedlung nach Sibirien, wenn nicht zur Proletarisierung, verurteilt. Nur Deutschlands Eintreten für sie beim Friedensschluß kann ihr Schicksal abwenden. Was in Rurland und Livland durch die Tatkraft Weniger zu beiderseitigem Nutzen geleistet worden ist (S. 47), muß durch die Reichsregierung in größerem Umfange fortgesetzt werden. Daß Rußland dem einigen Widerstand entgegensehen wird, ist zwar zu erwarten, Deutschland besteht aber in dem bedeutenden Überschuß an russischen Kriegsgefangenen und der dadurch ermöglichten Verquickung dieser Frage mit dem Austausch der letzteren sowie der Zivilgefangenen eine sichere Handhabe, um solche Rückwanderer aus ihrer Zwangslage zu befreien, soweit sie selbst die Hand darnach ausstrecken. In dieser bäuerlichen Volksschicht herrscht noch, wie Renner der Verhältnisse bezeugen, eine außerordentliche Kraft der Fortpflanzung, die unserem Volkstum einen bedeutenden Menschenzuwachs bringen kann. Aber auch die von den Russen zwangsweise aus den verlorenen Gouverne-

ments verschleppte nichtrussische Bevölkerung sollte, soweit sie selbst die Rückkehr zu berufstüchtigen vermag, nicht von ihren früheren Wohnsitzen ausgeschlossen werden, — schon um der zurückgebliebenen Stammesgenossen willen. In den russischen Staatsdomänen, deren es in Kurland etwa 200 gibt (in Livland und Estland zusammen nicht viel weniger und in Litauen noch erheblich mehr), steht der deutschen Verwaltung reichlich Land zur Ansiedlung deutscher Ansiedler zur Verfügung. Es wäre aber ein kurzichtiges Beginnen, die neuen Grenzmarken in ein paar Jahrzehnten germanisieren zu wollen, was nur die Zeit langsam und schmerzlos vollbringen kann. Zunächst gilt es, ihnen die Segnungen mitteleuropäischer Kultur bei ungeschwächter Erhaltung ihres Volkstums zuteil werden zu lassen. Seine litauischen Mitbürger haben dem preussischen Staat nie ernsthafte Angelegenheiten bereitet. Daß eine Gruppe politischer Utopisten noch während des Krieges in Genf die Forderung eines autonomen litauisch-lettischen Staatsgebildes unter russischem Protektorat ausgesprochen hat, erlaubt in keiner Weise auf die Haltung der breiten Massen zu schließen. Hat sich doch sogar in Kurland und selbst in den beiden noch unter der russischen Militärmacht stehenden Provinzen während desselben infolge der brutalen Austreibung der Landbevölkerung beim Rückzug der Russen ein erfreulicher Umschwung zu deutschfreundlicher Gesinnung vollzogen. Die lettische und die estnische Presse hat sehr bald nach den ersten großen Niederlagen der russischen Armeen ihren ansfangs noch gehässigen Ton geändert. In Estland und im estnischen Livland ist die Bevölkerung durch ihre Blätter sogar vor der übereilten Auswanderung gewarnt worden. Der Gedanke einer deutschen Schutzherrschaft ist ihr, wie baltische Flüchtlinge bezeugen, kein Schrecken mehr, seit die Wahrheit über Deutschlands Kriegsführung sich trotz aller Verdunkelungsversuche verbreitet hat. Die Gewöhnung jahrhundertelangen Zusammenlebens und die Zugehörigkeit der Esten und Letten zum evangelischen Bekenntnis wird eine stärkere Nachwirkung üben als die Verhehung einer Generation. Litauer, Letten und Esten aber bedeuten in einem größeren Deutschland keinen unerträglichen Fremdkörper, da ihre nationale Kultur nur in einer gewissen, sehr achtungswerten Volksbildung besteht, der jedoch eine viel höhere Entfaltung kaum mehr beschieden ist. An Zahl haben sie vollends zu wenig Gewicht, um eine politische Gefahr zu bilden, zumal eine natürliche Hinneigung zum Russentum bei ihnen nirgends besteht. Andererseits würden auch sie einen nicht unverächtlichen Zuwachs an Volkskraft für den Schutzstaat ergeben, die Litauer und Letten zusammen etwa 3—4 Millionen, denen nach dem Kriege in demselben Gebiet kaum ein paar hunderttausend Russen und etwa eine halbe Million Polen gegenüberstehen werden.

Die baltische Frage wird ihre Erledigung nur im Zusammenhange mit allen anderen Fragen, durch die das Wohl und Wehe Mitteleuropas bedingt wird, beim Friedensschluß finden, — in welcher Weise, hängt vor allem von den weiteren Waffenerfolgen der deutschen Heere ab. Es verbietet sich daher, schon heute den darauf gerichteten Hoffnungen und Wünschen eine bestimmte Fassung



zu geben. Nur die beherrschenden allgemeinen Gesichtspunkte durften hervorgehoben werden, von denen diese unserer öffentlichen Meinung noch immer zu wenig vertrauten Verhältnisse beurteilt sein wollen. Aus ihrer Erörterung aber erhellt wohl für jeden Klarblickenden die Bedeutung einer zukünftigen Befestigung der deutschen Seeherrschaft über die Ostsee. Nächst der Erhaltung und Kräftigung Oesterreich-Ungarns und der Türkei fällt zweifellos dort die bedeutsamste Entscheidung und liegt da die wichtigste Aufgabe, welche Deutschlands Diplomatie zu lösen haben wird. Das Lebensinteresse des Vaterlandes fordert die Zurückschiebung der russischen Militär- und Zollgrenze, mag dieses Ziel nun durch die Angliederung der baltischen Provinzen, durch ihre Neutralisierung oder auf irgend einem anderen Mittelwege erreicht werden. Die Erhaltung ihrer deutschen Kultur und die Wiederherstellung ihrer Autonomie wie auch der Selbständigkeit Finnlands, wenn dieses nicht zu einer neuen maritimen und militärischen Basis für russische Weltherrschaftsbestrebungen werden soll, ist unter allen Umständen eine Vorbedingung für die Errichtung eines mitteleuropäischen Staatenbundes, der auch im Norden durch Zusammenschluß mit dem um Behauptung seiner politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ernstlich bemühten Schweden fest verankert sein muß. Denn noch heute bildet die Ostsee, wie in den Zeiten der Hanse, die letzte Kraftquelle des deutschen Volkes. Ihr Verlust schließt Deutschland von dem Wettbewerb mit den Weltmächten aus, jeder andere kann wieder ausgeglichen werden. Das Schicksal der Ostseeprovinzen wird durch den Krieg besiegelt. Bleiben sie in Rußlands Gewalt, so wird dort mit den Überresten deutscher Selbstverwaltung in Kürze ausgeräumt werden. Nichts wird die russische Regierung mehr von der Aufhebung der landschaftlichen Verfassung abhalten. Zugleich wird eine weitgehende Enteignung und Besiedelung des Landes mit großrussischen Bauern erfolgen, wie sie schon vor dem Kriege geplant war. Alle Deutschen, die dazu imstande sind, werden es verlassen. Esten und Letten werden von der russischen Rasse aufgesogen werden, die sich nach kurzer Ruhepause mit gesteigerter Wucht zum Angriff auf die germanischen Nachbarvölker erheben wird. Erfüllen sich aber die Hoffnungen des baltischen Deutschtums, dann kehrt in der That die Geschichte des Landes zu ihren Anfängen zurück. Dann ist die siebenhundertjährige Wacht an der Ostsee nicht vergeblich gewesen. Dann ist es bestimmt, wieder die Grenzmark des mitteleuropäischen Kulturkreises gegen Halbasien zu bilden und das Tor, durch das der abendländische Kultureinfluß seinen Weg nach Osten nimmt. Über das Schicksal der Länder entscheidet die Energie der Völker, die um sie ringen.

Träumt ihr den Friedenstag?

Träume, wer träumen mag!

Krieg ist das Lösungswort,

Sieg! — und so klingt es fort.

(Faust II, Euphoriös Gesang.)